



21., Quartier „An der Schanze“

Naturschutzrechtliche Einreichung (SAP inkl. Maßnahmenkonzept)



KNOLLCONSULT
UMWELTPLANUNG ZT GmbH

Wien, Krems, Purbach
+43 1 2166091
office@knollconsult.at

www.knollconsult.at



21., Quartier „An der Schanze“

Naturschutzrechtliche Einreichung (SAP inkl. Maßnahmenkonzept)

Auftraggeber	wohnfonds_wien fonds für wohnbau und stadterneuerung
	Lenaugasse 10 1082 Wien
Auftragnehmer	Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH Obere Donaustraße 59 1020 Wien AUSTRIA +43 1 2166091 E. office@knollconsult.at www.knollconsult.at
Bearbeitung	Mag. Margit Groiss DI Karin Moser Mag. Stefan Wegleitner Michael Plank Msc. Msc. Mag. Barbara Dillinger
Stand	Stand: November 2020

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Beschreibung des Vorhabens	3
2.1	Lage des Quartiers	3
2.2	Leitbild Donaufeld	3
2.3	Bauträgerwettbewerb	5
2.3.1	Kurzbeschreibung Bauplätze (Zusammenfassung wohnfonds_wien 2020)	7
2.4	Abgrenzung Vorhaben	16
2.5	Zeitplan	18
3	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	20
4	Ist-Zustand	25
4.1	Erhebungsmethodik	25
4.2	Ist-Zustand - Pflanzen und deren Lebensräume	25
4.2.1	Übersicht über Biotoptypen	25
4.2.2	Beschreibung der festgestellten Biotoptypen und Pflanzenarten	27
4.3	Ist-Zustand - Tiere und deren Lebensräume	39
4.3.1	Vögel	39
4.3.2	Säugetiere	45
4.3.3	Reptilien und Amphibien	45
4.3.4	Schnecken	49
4.3.5	Tagfalter	50
4.3.6	Heuschrecken	53
4.3.7	Spinnen	54
5	Umweltauswirkungen (Prüfung Verbotstatbestände)	55
6	Maßnahmen- und Pflegekonzept	63
6.1	CEF-Maßnahmen (Funktionserhaltende Maßnahmen)	63
6.2	Maßnahmen Bauphase	68
6.3	Maßnahmen Betriebsphase	71
6.4	Vorläufiger Maßnahmenzeitplan	80
7	Öffentliches Interesse	82
8	Alternativenprüfung	83
9	Abkürzungen	84
10	Literatur	85
11	Beilagen	88

1 Einleitung

Im Projektgebiet An der Schanze in Wien Floridsdorf entstehen in den kommenden Jahren über 1.400 neue Wohneinheiten, ein großer Teil davon als geförderter Wohnbau. Das zur Zeit noch als landwirtschaftliche Ackerfläche genutzte Areal ist Projektstandort der Wohnbauoffensive 2018-2020 und wird zu einem der größten und attraktivsten Stadtentwicklungsgebiete der Stadt Wien transformiert. Das Leitbild „stadtklima donaufeld“ formuliert entsprechende Zielsetzungen. Diese Umwandlung (von der Ackerfläche zum lebendigen Stadtteil) stellt alle Beteiligten – wohnfonds_wien, Bauträgergesellschaften, Planer, Planungs- und Magistratsdienststellen der Stadt Wien – vor große Herausforderungen. In enger Abstimmung mit der Bezirksvorstehung des 21. Bezirkes sind städtebauliche, funktionale, gestalterische und sozial nachhaltige Lösungen zu entwickeln, die eine tragfähige Struktur für die zukünftig hier lebenden Menschen bieten werden.

Der wohnfonds_wien führte 2019 für das Quartier „An der Schanze“ einen zweistufigen Bauträgerwettbewerb durch. Dabei stand die Konzeption eines dynamischen Stadtteils in attraktiver, naturnaher Umgebung auf einem 71.400 m² großen Areal mit neun Bauplätzen im Vordergrund. Das Projektgebiet gehört zum Stadtentwicklungsgebiet Donauefeld, das zwischen den Bezirkszentren Floridsdorf und Kagran liegt. Voraussichtlicher Fertigstellungstermin der geförderten Neu-bauten: Sommer 2023. (wohnfonds_wien)

Im Bereich des Donauefelds, 22. Bezirk wurde eine Umwidmung der bestehenden landwirtschaftlichen Flächen in Siedlungsgebiet durchgeführt. Das Planungsgebiet befindet in dem Bereich zwischen den beiden Straßen „An der Schanze“ und „Drygalskiweg“.



Abbildung 1: Übersicht Planungsgebiet mit Bauplätzen (Wohnfonds wien, 2020)

Im Zuge der Umsetzung der bereits erfolgten Widmung im Rahmen eines Wohnbauprojektes ist zu erwarten, dass auf der betreffenden Fläche der gesamte Lebensraum nachhaltig verändert wird und sich für die lokalen Tier- und Pflanzenarten ein Flächenverlust ergibt.

In der Saison 2017 wurde eine naturräumliche Erhebung des Gebietes durchgeführt. Im Rahmen der Erhebungen im Jahr 2017 konnten diverse geschützte Tierarten im Planungsgebiet nachgewiesen werden. Am Herausragendsten ist das Vorkommen der Wechselkröte (mind. 19 ad. Individuen, Kat. A gemäß Wr. NSchVO). Vor allem für diese Art sind entsprechende Maßnahmen erforderlich. Zusätzlich sind für die Kartäuserschnecke gewisse Schutzvorkehrungen zu treffen. Alle weiteren Tier- und Pflanzenarten werden voraussichtlich nur sehr gering beeinflusst (nutzen das Gebiet als Nahrungshabitat) bzw. sind durch einfache Maßnahmen (z.B. Rodungszeitbeschränkungen) zu schützen.

Nachfolgend wird ein übergeordnetes Maßnahmenkonzept inkl. spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (SAP) für das Quartier „An der Schanze“ (Dückegasse im Osten, Drygalskiweg im Süden) vorgestellt, um frühzeitig die artenschutzrechtlichen Belange berücksichtigen zu können.

2 Beschreibung des Vorhabens

2.1 Lage des Quartiers

Das Quartier an der Schanze befindet sich am südöstlichsten Rand des 21. Wiener Gemeindebezirks Floridsdorf sowie des Stadtentwicklungsgebiets „Donaufeld“. Das Planungsgebiet grenzt direkt an den 22. Bezirk Donaustadt und befindet sich im Nahbereich der Oberen Alten Donau.

Das Quartier liegt als räumliches und strategisches Bindeglied zwischen den Subzentren Floridsdorf und Kagran – im Leitbild Donaufeld wird vorgeschlagen, mit einem sogenannten Ereignisband diese Zentren miteinander zu verbinden. Schon heute findet man wichtige Einrichtungen der Versorgung, Dienstleistungen, Freizeit und Bildung in diesem Bereich.

In unmittelbarer fußläufiger Nähe befinden sich das Donauzentrum, die Albert-Schultz-Eishalle, das Österreichische Gartenbaumuseum, die Vienna International School und die Japanische Schule Wien sowie verschiedene Sporteinrichtungen.

Durch die Nähe zur U1-Station Kagran, zu den Straßenbahnlinien 25 und 26 sowie der Buslinie 27A ist das Planungsgebiet bereits jetzt gut an das ÖV-Netz angebunden. Zusätzlich dazu liegen bereits Planungen für einen weiteren Ausbau des ÖV-Angebots vor.



Abbildung 2: Übersicht Lage Quartier An der Schanze in der Stadt (Quelle: wohnfonds Wien)

2.2 Leitbild Donaufeld

Für das Donaufeld wurde in den letzten Jahren bereits ein Leitbild entwickelt und in einem Beteiligungsprozess mit der Bevölkerung weiterentwickelt.

Leitbild Donauefeld

„Das Donauefeld zählt aufgrund seiner Lage an der Alten Donau zu den attraktivsten Stadtentwicklungsgebieten Wiens und ist mit ca. 60 ha die größte zusammenhängende Entwicklungsfläche in Floridsdorf. Ziel ist es, einen kompakten neuen Stadtteil mit neuem Wohnraum und zusätzlichen Arbeitsstätten zu entwickeln, der sich in das bestehende Umfeld einfügt.“ (MA21 2016, Auf dem Weg zum neuen Stadtteil Donauefeld, Zielgebiet Donauefeld)



Abbildung 3: Übersicht Leitbild Donauefeld (Quelle: Infofolder der MA21, https://unserdonauefeld.files.wordpress.com/2014/04/df_infofolder_20161128_web.pdf, 2018-05)

„Das Leitbild sieht vor, zwischen den Bezirkszentren Floridsdorf und Kagran ein "Ereignisband" zu knüpfen. In diesem Ereignisband sollen wichtige Einrichtungen der Versorgung sowie Freizeit- und Bildungsangebote wie etwa ein Schulcampus angesiedelt werden. Neben den Umsteigeknoten in Kagran und Floridsdorf sollen die stadträumlich wichtige Obere Alte Donau und die letzte unbebaute Schneise ins Marchfeld sinnvoll in das alltägliche Leben der Bewohnerinnen und Bewohner des Donauefeldes integriert werden.

Im Donauefeld sind etwa 6.000 Wohnungen geplant, sowie Flächen für Büros, Dienstleistungen und soziale Infrastruktureinrichtungen (zum Beispiel Schulen). Die höchsten Dichten und Gebäude sind im zentralen Bereich vorgesehen. Zur Alten Donau hin sollen Dichte und Gebäudehöhen abnehmen. Durch höhere Erdgeschoßzonen (4,5 Meter), Gebäude mit höheren Geschoßhöhen und unterschiedliche Gebäudetypologien sollen Nutzungsmischung und Vielfalt im neuen Stadtteil ermöglicht werden.

Aufgrund der Größe soll das Gebiet in Phasen entwickelt werden. Das gegenständliche Vorhaben stellt die 1. Etappe in der Entwicklung des Stadtteils Donauefeld dar.“ (Stadt Wien, Leitbild – Zielgebiet Donauefeld, <https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/zielgebiete/donauefeld/leitbild.html>, 2020-05)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2017, Pr. Zl. 3699/2017-GSK, einen neuen Flächenwidmungs- und Bbauungsplan für das Gebiet zwischen Donauefelder Straße, Dückegasse (Bezirksgrenze), Drygalskiweg (Bezirksgrenze), An der Oberen Alten Donau und Linienzug 1-7 im 21. Bezirk, Kat. G. Donauefeld und Leopoldau beschlossen.

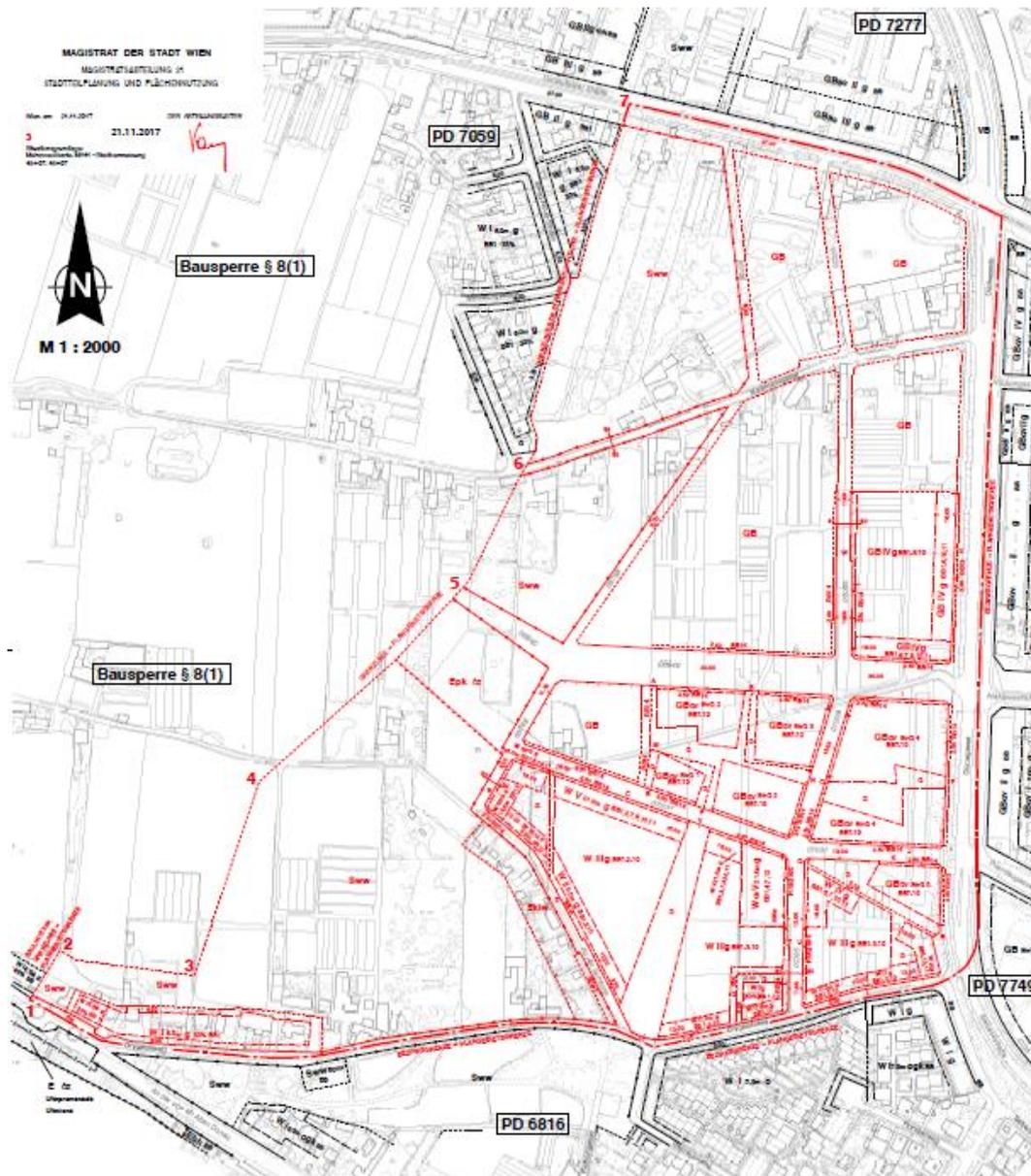


Abbildung 4: Ausschnitt aus Plandokument 8130, Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes, Magistrat der Stadt Wien, MA21, 2017

Die Widmung sieht im Planungsgebiet eine Mischgebiet aus Wohnen (Bauklassen II bis V) und Gemischtem Baugebiet (Geschäftsviertel GBGV) vor. In dieser Phase sollen circa 1.000 bis 1.300 Wohnungen entstehen.

2.3 Bauträgerwettbewerb

Der vom wohnfonds_wien im Jahr 2019 durchgeführte zweistufige, dialogorientierte Bauträgerwettbewerb Quartier „An der Schanze“ stellt eine erste Entwicklungsetappe des Zielgebiets Donauefeld dar. Auf einem rund 71.400 m² großen Areal mit zehn Bauplätzen werden rund 1.400 geförderte Wohnungen und die dazu passende Infrastruktur errichtet. Neben überwiegend qualitativem und kostengünstigem Wohnraum lag der Schwerpunkt auf der nachhaltigen Quartiersentwicklung, die in engem Zusammenhang mit dem Leitthema der IBA_Wien (Internationale Bauausstellung) „Neue soziale Quartiere“ steht. Diese zeichnet sich vorrangig auch durch die angestrebte Nutzungsmischung aus. Die Entwicklung belebter Erdgeschoß-Zonen, bauplatzübergreifender Gemeinschaftsflächen in den Gebäuden sowie eines großzügigen, vernetzten Grün- und Freiraums hatten dabei Priorität. Ergebnis ist ein urbanes Wohnquartier für rund 3.100 Wienerinnen und Wiener.

Im Zuge des Wettbewerbes sollten naturschutzfachliche Vorgaben soweit als möglich bereits in die Planungsüberlegungen eingebunden werden und insbesondere vorausschauende Maßnahmen in die Projektplanung integriert werden.

Ergebnisse Wettbewerb 2. Stufe

Innovatives, gut leistbares Wohnen: Eine Expertenjury beurteilte die eingereichten Beiträge nach den vier Qualitätskriterien Ökonomie, Soziale Nachhaltigkeit, Architektur und Ökologie. Rund 1.400 Mietwohnungen, darunter rund 460 günstige SMART-Wohnungen, und 50 Heimeinheiten in einem Baugruppen-projekt werden von der Stadt Wien gefördert. Auf weiteren Bau-plätzen entstehen ein Studierendenwohnheim (Bauplatz F) und ein freifinanziertes Wohnprojekt (Bauplatz G3).

Fokus Alleinerziehende: Im Quartier „An der Schanze“ wird besonders auf die Anforderungen von Alleinerziehenden mit innovativen Modellen reagiert. Flexible Raumaufteilung innerhalb der Wohnung, Wohnverbände und Wohngruppen, Housing-First bei akutem Bedarf oder temporär nutz-bare Gästeapartments sind nur ein Auszug aus den vielfältigen High-lights für diese Zielgruppe. Zusatzangebote wie Tagesmütter und Tagesväter sollen helfen, den Alltag zu erleichtern.

Quartiersentwicklung: Für ein lebenswertes, buntes Wohnviertel sind aber nicht nur kosten-günstige, an die Bedürfnisse angepasste Wohnungen wichtig, sondern auch eine gute Nahversorgung, ein vernetzter Freiraum mit hoher Aufenthaltsqualität und Gemeinschaftseinrichtungen. So wird innerhalb des neuen Grätzls ein vielfältiger Nutzungsmix das Leben der neuen DonaufelderInnen bereichern. In der belebten Erdgeschoß-Zone finden sich neben zwei Supermärkten auch ein „Supergreißler“, zahlreiche Geschäfte wie Drogerie und Optiker, Kleingewerbe sowie Gastronomie. Ein Kindergarten, eine Arztpraxis und eine Apotheke runden diese Vielfalt ab.

Treffpunkte für die Nachbarschaft: Für das gesamte Quartier stehen in der Erdgeschoß-Zone Einrichtungen, wie ein Kinder-Jugend-Familien-Zentrum, eine Quartierswerkstatt und eine Fahrradwerkstatt, zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es für die BewohnerInnen einzelner Wohnhäuser Gemeinschafts-räume, die nur für sie gedacht sind. Wohnen für SeniorInnen, Gästewohnungen, Einheiten für Wohnen und Arbeiten sowie ein Multifunktionsraum und Housing-First im Baugruppenprojekt ergänzen das Angebot und fördern die soziale Durchmischung und das Miteinander.

Vielseitiger Grünraum: Das neue Stadtquartier besticht auch mit einem großzügigen Grün- und Freiraum. Dieser umfasst zwei Kernbereiche: das „Ereignisband“ mit seinem urbanen Charakter und die „Stadtwildnis“, die zum natur-nahen Spielen und Erholen einlädt. Quasi vor der Haustür: die Alte Donau, eines der beliebtesten Wiener Naherholungsgebiete.

Mobilität und Verkehrsanbindung: Im weitgehend autofreien Viertel finden sich zahlreiche Rad- und Fußwege. Parkplätze gibt es in Sammel- und Tiefgaragen. Zwei Mobilitätsstationen bieten Bike- und Carsharing. Ganz in der Nähe: die U1, die Straßenbahnen 25 und 26 sowie der Bus 27A

(Quelle: wohnfonds Wien, 2020-02)

2.3.1 Kurzbeschreibung Bauplätze (Zusammenfassung wohnfonds_wien 2020)



BAUPLATZ A

Bauträger: Altmanndorf und Hetzendorf, Architektur: Baumschlager
Eberle Wien, Landschaftsplanung: Kräftner Landschaftsarchitektur,
Soziale Nachhaltigkeit: wohnbund:consult
Wohnungsvergabe: wohnberatung-wien.at, ah-wohnen.at

WOHNUNGSANGEBOT / LOKALE / BÜROS

- 195 geförderte Mietwohnungen
- 98 SMART-Wohnungen
- Wohnungen für Alleinerziehende
- 10 geförderte Lokale
- Diskonter
- Plusräume (anmietbare Büros auch für Externe)

FÜR DIE GEMEINSCHAFT

- Tageszentrum (Fonds Soziales Wien), Café
- Nachbarschaftszentrum mit Mehrzweckraum (Volkshilfe)
- Kinder-Jugend-Familien-Zentrum (Kinderfreunde)
- Hausbetreuungsstützpunkt (Volkshilfe)
- Tagesmütter / Tagesväter (Volkshilfe)
- Gemeinschafts- und Kinderspielraum
- Besiedlungsmanagement

GRÜN- UND FREIRAUM

- Gemeinschaftsgarten
- Platz mit Schanigarten an der Promenade

- Dachgarten
- Kleinkinderspielplatz
- Kinder- und Jugendspielplatz



BAUPLATZ B / D

Bauträger: EBG / Neue Heimat, Architektur: DMAA Delugan Meissl / Expanded Design / RLP Rüdiger Lainer + Partner, Landschaftsplanung: Carla Lo, Soziale Nachhaltigkeit: wohnbund:consult
Wohnungsvergabe: wohnberatung-wien.at, ebg-wohnen.at, nhg.at

WOHNUNGSANGEBOT / LOKALE

- 205 geförderte Mietwohnungen, 103 SMART-Wohnungen
- Wohnverbände und Wohnungen für Alleinerziehende (JUNO)
- 25 geförderte Lokale (Handel, Kleingewerbe, Gastronomie)
- Leihladen, Supermarkt

FÜR DIE GEMEINSCHAFT

- Veranstaltungssaal mit Schwerpunkt Kindertheater
(für das gesamte Quartier)
- drei Gemeinschaftsräume, Kletterraum
- Mobilitätsstation, Besiedlungsmanagement
- Tagesmütter / Tagesväter (Volkshilfe)

GRÜN- UND FREIRAUM

- Klettergarten mit Boulderwand, Gemeinschaftsterrassen
- Kleinkinder-, Kinder- und Jugendspielplatz



BAUPLATZ C – BAUGRUPPE

Treibhaus, Verein für gemeinschaftliches Bauen und Wohnen,
Bauträger: SCHWARZATAL, Architektur: sandbichler architekten,
Landschaftsplanung: Carla Lo, Soziale Nachhaltigkeit: realitylab
Weiterführende Informationen: treibhausdonaufeld.at,
schwarzatal.at



BAUPLATZ E

Bauträger: Familie / Stumpf Wohnprojekte, Architektur: ss | plus
architektur, Landschaftsplanung: DVD Landschaftsplanung,
Soziale Nachhaltigkeit: morgenjungs
Wohnungsvergabe: wohnberatung-wien.at, sozialbau.at,
stumpf.at

WOHNUNGSANGEBOT / LOKALE

- 14 1 geförderte Mietwohnungen
- 73 SMART-Wohnungen

- 2 Gästewohnungen
- Cluster-Wohnen für Alleinerziehende
- Cluster-Wohnen für SeniorInnen (Arbeiter Samariterbund)
- 11 geförderte Lokale (davon ein „Supergreißler“, eine Arztpraxis, eine Apotheke, Angebote zu Gesundheit, Wohlbefinden und Bildung)

FÜR DIE GEMEINSCHAFT

- 4 Gemeinschaftsräume
- Kinderspielraum
- Besiedelungsmanagement
- Hausbetreuung
- Nachbarschaftsbetreuung

GRÜN- UND FREIRAUM

- Kleinkinderspielplatz
- Kinderspielplatz
- Jugendspielplatz
- Gemeinschaftsterrassen



BAUPLATZ F

Bauträger: Studentenhausverein d. Gesellschaft d. Freunde d. Vet. Med. Universität (Freunde der VUW), Architektur: Stika & Stingl, Landschaftsplanung: D\|D Landschaftsplanung,

ARCHITEKTUR UND STÄDTEBAU

Wohnungs- und Nutzungstypologie

- 466 Heimeinheiten

Strukturelle Konzeption und Baukörper:

- 2 Baukörper

Interne Erschließung

- 2 Stiegenhäuser mit Lift
- Mittelgangerschließung

SOZIALE NACHHALTIGKEIT

Alltagstauglichkeit

- 30 Gemeinschaftsräume
- 6 Räume für Hausbetreuung
- Waschküche
- 1 Fahrrad- und Kinderwagenabstellraum

WOHNEN IN GEMEINSCHAFT

- 7 AlleinerzieherInnenapartments
- 1 AlleinerzieherInnenzimmer in WG
- Sauna
- Partyraum
- 3 Musikproberäume
- Sporthalle
- Fitnessraum
- 3 Lern- / Seminarräume
- Café
- Facility-Manager vor Ort

GRÜN- UND FREIRAUM

- Spielplatz
- Gemeinschaftsterrassen



BAUPLATZ G 1

Bauträger: ARWAG, Architektur: Architekten Tillner & Willinger,
Landschaftsplanung: Kräftner Landschaftsarchitektur,

Soziale Nachhaltigkeit: Mag.a Sonja Gruber

Wohnungsvergabe: wohnberatung-wien.at, www.arwag.at

WOHNUNGSANGEBOT / LOKALE

- 40 geförderte Mietwohnungen
- 20 SMART-Wohnungen
- Wohnungen für Alleinerziehende (JUNO)
- 28 freifinanzierte Wohnungen
- 1 gefördertes Lokal

FÜR DIE GEMEINSCHAFT

- Sozialstützpunkt mit Besuchercafé und mit Grätzl-Nursing (Volkshilfe, JUNO)
- Gemeinschaftsraum
- 3 Flexräume (in jedem Geschoß)
- Hausbetreuung
- Besiedlungsbegleitung

GRÜN- UND FREIRAUM

- Kleinkinderspielplatz
- Kinderspielplatz in der Stadtwildnis (gemeinsam mit den benachbarten Bauplätzen)
- Jugendspielplatz in der Stadtwildnis (gemeinsam mit den benachbarten Bauplätzen)
- Gemeinschaftsterrasse
- Urban Gardening



BAUPLATZ G 2

Bauträger: Wien-Süd, Architektur: querkraft architekten,
Landschaftsplanung: Kräftner Landschaftsarchitektur,
Soziale Nachhaltigkeit: Mag.a Sonja Gruber
Wohnungsvergabe: wohnberatung-wien.at, wiensued.at

WOHNUNGSANGEBOT / LOKALE / BÜROS

- 35 geförderte Mietwohnungen
- 18 SMART-Wohnungen
- Wohnungen für Alleinerziehende (JUNO)
- Maisonetten für Wohnen und Arbeiten
- 16 freifinanzierte Wohnungen
- 3 geförderte Lokale

FÜR DIE GEMEINSCHAFT

- sechsgruppiger Kindergarten (Rutsche in den Freiraum)
- 4 Gemeinschaftsräume
- Kinderspielraum
- Waschküche, 1 1 Fahrrad- und Kinderwagenabstellräume
- Einlagerungsräume in den Obergeschoßen
- Besiedlungsbegleitung

GRÜN- UND FREIRAUM

- Kleinkinderspielplatz
- Kinderspielplatz in der Stadtwildnis (gemeinsam mit den benachbarten Bauplätzen)
- Jugendspielplatz in der Stadtwildnis (gemeinsam mit den benachbarten Bauplätzen)
- Gemeinschaftsterrassen (Urban Gardening)



(Visualisierung Quelle: BUWOG /Schreiner, Kastler)

BAUPLATZ G 3

Bauträger: Buwog, Architektur: Studio Vlay Streeruwitz,
Landschaftsplanung: Kräftner Landschaftsarchitektur,
Wohnungsvergabe: buwog.at

Es werden 94 freifinanzierte Wohnungen geschaffen, angrenzend an die Stadtwildnis, es gibt einen Gemeinschaftsraum und einen Kleinkinderspielplatz.



BAUPLATZ H / I

Bauträger: AUFBAU, Architektur: Froetscher Lichtenwagner
Architekten / ARGE Koeb & Pollak und Schmoeger Architekten,
Landschaftsplanung: Auböck + Kárász Landscape Architects,
Soziale Nachhaltigkeit: kon-text
Wohnungsvergabe: wohnberatung-wien.at, aufbau.at

WOHNUNGSANGEBOT / LOKALE / BÜROS

- 130 geförderte Mietwohnungen

- 66 SMART-Wohnungen
- Wohnungen für Alleinerziehende
- Housing-First bei akutem Bedarf von Alleinerziehenden (Caritas)
- 7 geförderte Lokale
- Boxen für Wohnen und Arbeiten (Höhe: 6 Meter, Selbstausbau)

FÜR DIE GEMEINSCHAFT

- Quartierswerkstatt (für die ganze Nachbarschaft)
- Grätzlcafé vom Wiener Hilfswerk (für die ganze Nachbarschaft)
- 5 Gemeinschaftsräume
- Waschküche
- 10 Fahrrad- und Kinderwagenabstellräume
- Besiedlungsmanagement
- Hausbetreuung vor Ort

GRÜN- UND FREIRAUM

- Kleinkinderspielplatz
- Kinderspielplatz in der Stadtwildnis
- Jugendspielplatz in der Stadtwildnis
- Gemeinschaftsterrassen



BAUPLATZ J / K

Bauträger: Familienwohnbau, Architektur: feld72 Architekten / TC trans_city architecture, Landschaftsplanung: Carla Lo, Soziale Nachhaltigkeit: DIin Martina Jauschneg Ingenieurbüro
Wohnungsvergabe: wohnberatung-wien.at, familienwohnbau.at

WOHNUNGSANGEBOT / LOKALE / BÜROS

- 165 geförderte Mietwohnungen
- 85 SMART-Wohnungen
- Wohnungen für Alleinerziehende (JUNO)
- Wohngruppe für Alleinerziehende für temporäres Wohnen (JUNO)
- Maisonetten für Wohnen und Arbeiten
- 7 geförderte Lokale (Einzelhandel)
- Büroflächen und Seminarräume

FÜR DIE GEMEINSCHAFT

- Grätzlkantine (für das gesamte Quartier)
- Fahrradwerkstatt mit Teeküche (für das gesamte Quartier)
- Gemeinschaftsraum (für das gesamte Quartier)
- Kinderspielraum
- 2 Waschküchen
- 10 Fahrrad- und Kinderwagenabstellräume
- Besiedlungsbegleitung

GRÜN- UND FREIRAUM

- Kleinkinderspielplatz
- Kinderspielplatz
- Jugendspielplatz
- Gemeinschaftsterrassen (auch mit Hochbeeten)

Baustelleneinrichtung

Im Zuge der Detailplanung soll ein gemeinsames Baustellenlogistikkonzept der Bauträger ausgearbeitet werden.

2.4 Abgrenzung Vorhaben



Abbildung 5: Übersicht Grundstücke (Stadtplan Wien)

Übersicht Grundstücke

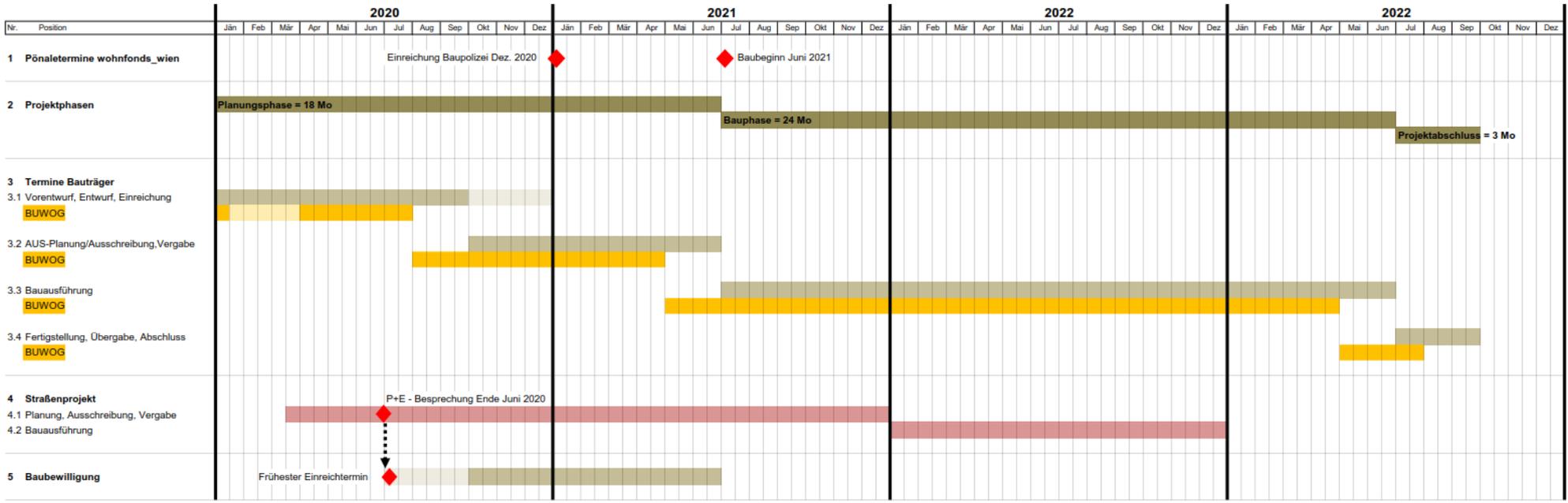
GNR_	KG	KG Name
2353	01613	Leopoldau
626/1	01613	Leopoldau
626/2	01613	Leopoldau
627/1	01613	Leopoldau
627/2	01613	Leopoldau
628/1	01613	Leopoldau
628/2	01613	Leopoldau
629/1	01613	Leopoldau
630	01613	Leopoldau
631/1	01613	Leopoldau
632	01613	Leopoldau
633/2	01613	Leopoldau
636/1	01613	Leopoldau
637/1	01613	Leopoldau
638	01613	Leopoldau
639	01613	Leopoldau

640/1	01613	Leopoldau
645/1	01613	Leopoldau
645/4	01613	Leopoldau
646/1	01613	Leopoldau
649	01613	Leopoldau
650/1	01613	Leopoldau
652	01613	Leopoldau
655	01613	Leopoldau
656	01613	Leopoldau
658	01613	Leopoldau
659	01613	Leopoldau
661	01613	Leopoldau
662	01613	Leopoldau
667	01613	Leopoldau
668	01613	Leopoldau
669/1	01613	Leopoldau
669/3	01613	Leopoldau
670	01613	Leopoldau
671	01613	Leopoldau
672	01613	Leopoldau
673	01613	Leopoldau
674	01613	Leopoldau
675	01613	Leopoldau
676	01613	Leopoldau
677	01613	Leopoldau
619/1 (AGF)	01613	Leopoldau

2.5 Zeitplan

Rahmenterminplan An der Schanze

Stand 16.03.2020



3 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Planungsgebiet befindet sich in dem Bereich zwischen den beiden Straßen „Dückerasse“ und „Drygalskiweg“ im 21. Wiener Gemeindebezirk. Die Größe beträgt rund 9 ha.



Abbildung 6: Übersicht Planungsgebiet

Das Planungsgebiet ist derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt.



Abbildung 7: Übersicht Orthofoto (Quelle: Stadtplan Wien, Stand 2020/05)

Naturschutz – Schutzgebiete, Schutzobjekte:

Teile des Landschaftsschutzgebietes Floridsdorf (türkis) befinden nördlich und südlich des Planungsgebietes (LSG Floridsdorf, Teil C, D, Landschaftspflegezone Entwicklung):

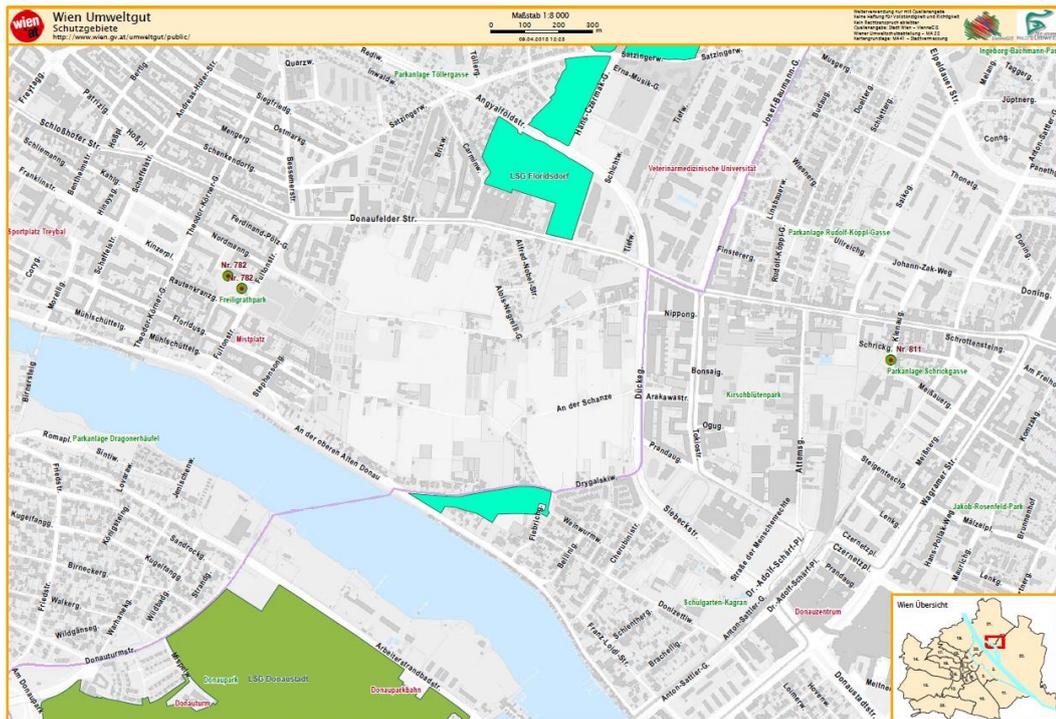


Abbildung 8: Landschaftsschutzgebiet Floridsdorf (türkis) (Quelle: Wien Umweltgut, 9.4.2018)

Wr. Arten- und Lebensraumschutzprogramm "Netzwerk Natur":

Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich „Biotopvernetzung Donauvorland“.

Ziel der Biotopvernetzung Donauvorland ist die Erhaltung und Entwicklung der feuchtgetönten Landschaft zur Vernetzung zwischen den Gewässerlebensräumen.

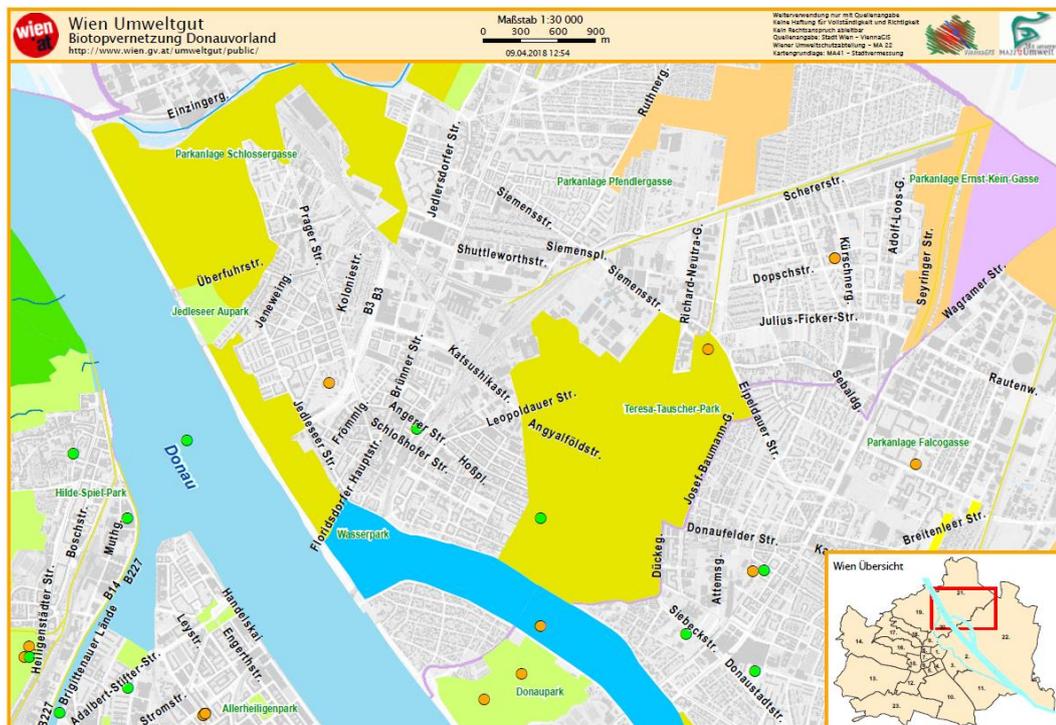


Abbildung 9: Wr. Arten- und Lebensraumschutzprogramm "Netzwerk Natur", Biotopvernetzung Donauvorland (gelb) (Quelle: Wien Umweltgut, 9.4.2018)

Boden:

Die Bodenkarte im Wiener Umweltgut besagt für das Planungsgebiet folgendes:

- Boden-Typgruppe: Auboden
- Bodentyp: Grauer Auboden
- Boden-Subtyp: kalkhaltiger Grauer Auboden aus feinem Schwemmaterial

Auböden gehören zu den Böden im Grundwasserbereich. Der Graue Auboden (GA) weist einen deutlich ausgebildeten Humushorizont auf, darunter liegt meist feines Schwemmaterial, das keine oder wenig Anzeichen von Verbraunung zeigt und vorwiegend hell- bis dunkelgrau gefärbt ist. Graue Auböden sind meist von beträchtlicher Gründigkeit und besitzen keine ausgeprägte Struktur.

Hydrogeologie:

Das Planungsgebiet befindet sich in keinem Wasserschutz- und Wasserschongebiet.

Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich rezenter Schotter in der Talsohle der Donau. Hier befindet sich sehr ergiebiges, zusammenhängendes Porengrundwasser in Quarz(Rund-)Schottern mit großer Mächtigkeit und hoher Wasserdurchlässigkeit. Die Donau-Talsole hat die größte wasserwirtschaftliche Bedeutung für Wien. Die Schwankungen des Grundwasserspiegels können mehrere Meter betragen. Je nach Geländehöhe können außerdem niedrige Flurabstände auftreten.

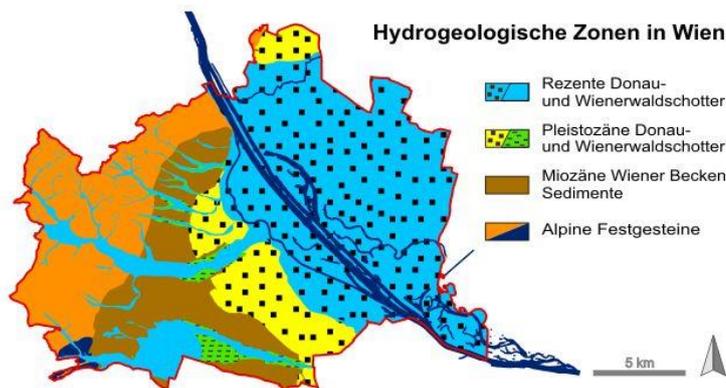


Abbildung 10: Hydrogeologische Zonen in Wien (Quelle:

<https://www.wien.gv.at/umwelt/gewaesser/schutz/hydrografie/grundwasser/hydrogeologie.html>)

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan:

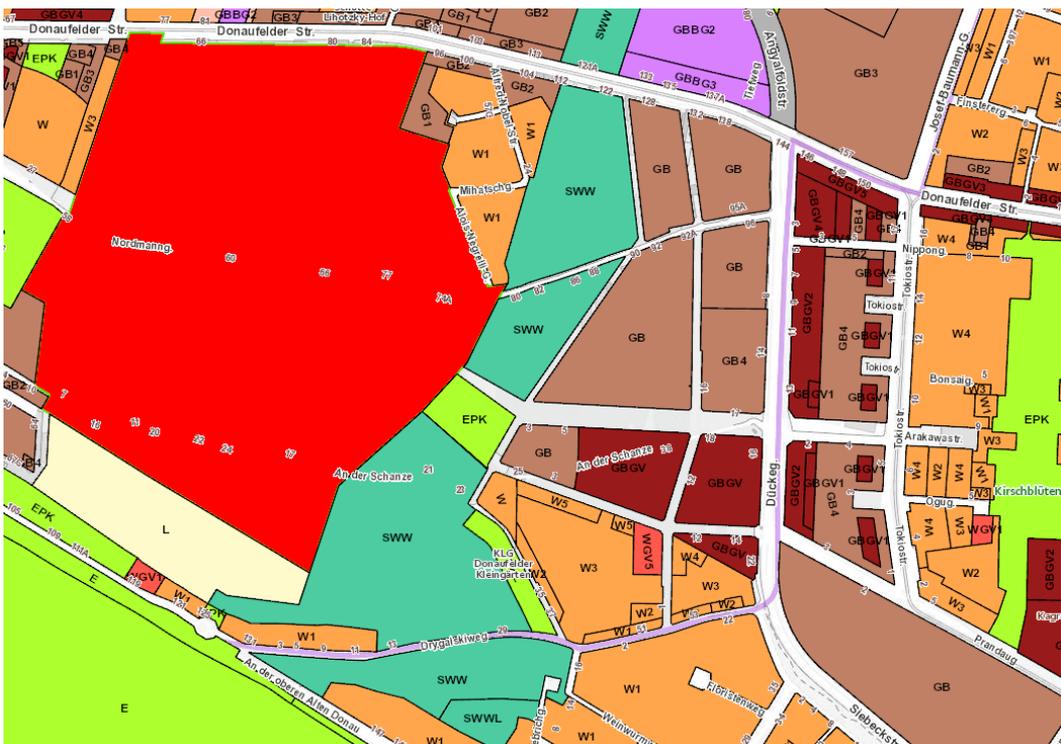
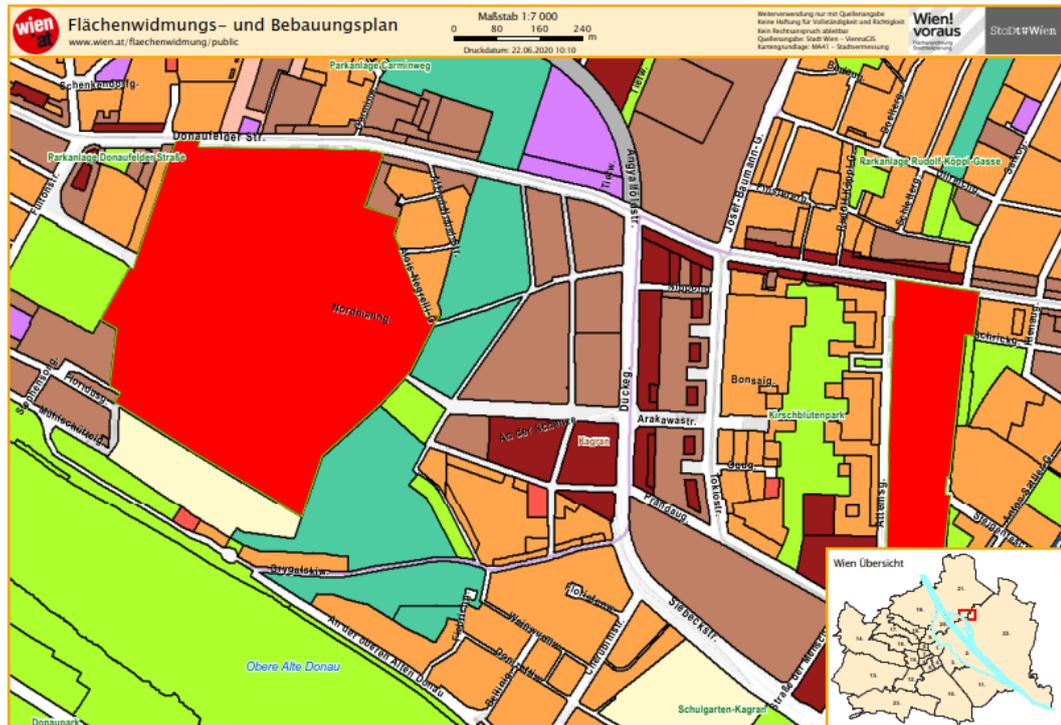


Abbildung 11: Flächenwidmungs- und Bebauungsplan (Quelle: <https://www.wien.gv.at/flaechenwidmung/public/>, 22.6.2020)

4 Ist-Zustand

4.1 Erhebungsmethodik

Aufbauend auf einer Erstbegehung im Frühjahr 2017 wurde das Gelände im Bereich des Donaufeldes im Rahmen einer naturräumlichen Bestandsaufnahme auf das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten, die nach dem Wiener Naturschutzgesetz (streng) geschützt sind, untersucht.

Bearbeitet wurden Vögel, Säugetiere, Reptilien, Amphibien, Mollusken, Tagfalter und Heuschrecken und Vegetation.

Die Zoologische Bearbeitung wurde von Michael Plank MSc MSc, Mag. Stefan Wegleitner, Mag. Günther Wöss und Ing. Norbert Zierhofer MSc durchgeführt.

Die Vegetations- und Biotoptypenkartierung wurde von Mag. Barbara Dillinger im Juli 2017 durchgeführt.

Im Zuge von Freilandbegehungen wurden die relevanten Tier- und Pflanzenarten erhoben und dokumentiert. Im Jahr 2017 wurden zum einen Zoologische Erhebungen durchgeführt. Der Schwerpunkt dieser Erhebungen lag vor allem auf den Artengruppen Vögel, Säugetiere, Reptilien, Amphibien, Mollusken, Tagfalter und Heuschrecken. Dabei erfolgte die Bestimmung sowohl optisch (Fernglas 10x42, Kamera, Lupe) als auch akustisch. Bei der Gruppe der Tagfalter wurden einzelne Individuen mit Hilfe eines Schmetterlingsnetzes gefangen und nach der Bestimmung wieder frei gelassen. Aufsammlungen wurden keine getätigt.

Weiters wurde ebenfalls eine flächige Biotop- und Vegetationskartierung durchgeführt, bei der für jeden Biotoptyp eine vollständige Artenliste erstellt wurde.

Der Erhebungszeitraum deckt damit die Periode von Anfang März bis Ende September und betrachtet somit alle relevanten Entwicklungs-/Fortpflanzungsstadien der naturschutzrelevanten Arten.

4.2 Ist-Zustand - Pflanzen und deren Lebensräume

4.2.1 Übersicht über Biotoptypen

Bei den vegetationskundlichen Erhebungen zeigt sich das typische Artinventar. Große Flächen sind aufgrund der intensiven Bewirtschaftung artenarm und vor allem in den randlichen Bereichen ist die Lebensraumvielfalt erhöht. Im Zuge der botanischen Erhebungen konnte eine Art der Roten Liste (*Cyanus segetum*) nachgewiesen werden. Die Kornblume (*Cyanus segetum*) ist jedoch **nicht nach der Wr. NSchVO geschützt**. Somit sind für die Artgruppe der Pflanzen keine besonderen Artenschutz-Maßnahmen erforderlich. Bei den vegetationskundlichen Erhebungen wurden auch **keine nach der Wr. NSchVO geschützten Biotoptypen** festgestellt.



- ★ Rote-Liste-Art: *Cyanus segetum*
- 1 – Intensiv bewirtschafteter Acker
- 2 - Artenarme Ackerbrache
- 3 – Ruderalflur frischer Standorte mit geschlossener Vegetation
- 4 – Ruderaler Ackerrain (Wegrain)
- 5 – Staudenreicher Ackerrain (Wegrain)
- 6 – Einzelbusch und Strauchgruppe
- 7 – Naturferne Hecke
- 8 – Laubbaum
- 9 – Holundergebüsch
- 10 – Einzelhaus, Garten mit Baumbestand und Rasen
- 11 – Gemüsegarten
- 12 – Fruchtstrauchkultur
- 13 – Gewächshaus
- 14 – Unbefestigte Straße (Feldwege)
- 15+4 – Befestigte Straße + Ruderaler Ackerrain (Wegrain)
- 16 – Befestigte Freifläche

Abbildung 12: Lage der Biotoptypen und Rote-Liste-Art. Quelle Luftbild: Google Grafiken © 2017, DigitalGlobe, European Space Imaging.

Regionale und österreichweite Gefährdungseinstufung:

Tabelle 1: Regionale und österreichweite Gefährdungseinstufung der Biotoptypen im Planungsgebiet nach ESSL et. al. 2002, 2004, 2008, TRAXLER et. al. 2005

Biotoptyp	Regionale Gef. Pann	Österr. Gef.
Intensiv bewirtschafteter Acker	+	+
Artenarme Ackerbrache	+	+
Ruderaflur frischer Standorte mit geschlossener Vegetation	3	3
Einzelbusch und Strauchgruppe	3	3
Gebüsche frischer Standorte	*	*
Fruchtstrauchkultur	+	+
Gemüsegarten	+	+
Laubbaum	3	3
Einzelhaus, Garten mit Baumbestand und Rasen	+	+
Befestigte Freifläche	+	+
Unbefestigte Straße (Feldweg)	3	3
Befestigte Straße	+	+
Ruderaler Ackerrain (Wegrain)	+	+
Staudenreicher Ackerrain (Wegrain)	3	*
Holundergebüsch	*	*
Naturferne Hecke	+	+
Gewächshaus	+	+

4.2.2 Beschreibung der festgestellten Biotoptypen und Pflanzenarten

4.2.2.1 Biotoptyp 1 – Intensiv bewirtschafteter Acker

Beschreibung: Der Großteil des Untersuchungsgebietes nehmen großparzellige Äcker ein. Einige sind zum Kartierungszeitpunkt ohne Feldfrucht und Segetalvegetation ist nur spärlich vorhanden. Auf anderen werden Sonderkulturen wie Salate und Kürbis angepflanzt.



Abbildung 13: Intensiv bewirtschafteter Acker

Tabelle 2: Festgestellte Pflanzenarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Öst	RL Pann.
Gewöhnlich-Schwarznessel	<i>Ballota nigra</i>	-	-
Gemüse-Kohl	<i>Brassica oleracea</i>	-	-

Schilf-Reitgras	<i>Calamagrostis epigejos</i>	-	-
Gemeines Hirtentäschel	<i>Capsella bursa-pastoris</i>	-	-
Weg-Ringdistel	<i>Carduus acanthoides</i>	-	-
Weiß-Gänsefuß	<i>Chenopodium album</i>	-	-
Acker-Winde	<i>Convolvulus arvensis</i>	-	-
Feld-Kürbis	<i>Cucurbita pepo</i>	-	-
Wiesen-Knäuelgras	<i>Dactylis glomerata</i>	-	-
Acker-Hühnerhirse	<i>Echinochloa crus-galli</i>	-	-
Kleinkorb-Franzosenkraut	<i>Galinsoga parviflora</i>	-	-
Gartensalat	<i>Lactuca sativa</i>	-	-
Dauer-Lolch	<i>Lolium perenne</i>	-	-
Weg-Malve	<i>Malva neglecta</i>	-	-
Einjahrs-Bingelkraut	<i>Mercurialis annua</i>	-r	-
Klatsch-Mohn	<i>Papaver rhoeas</i>	-	-
Kultur-Erbse	<i>Pisum sativum</i>	-	-
Einjahrs-Rispe	<i>Poa annua</i>	-	-
Gemüse-Portulak	<i>Portulaca oleracea</i>	-	-
Gewöhnlich-Greiskraut	<i>Senecio vulgaris</i>	-	-
Stadt-Rauke	<i>Sisymbrium loeselii</i>	-	-
Acker-Gänsedistel	<i>Sonchus arvensis</i>	-	-
Gewöhnliche Vogel-Sternmiere	<i>Stellaria media</i>	-	-
Groß-Brennnessel	<i>Urtica dioica</i>	-	-

4.2.2.2 Biotoyp 2 - Artenarme Ackerbrache

Beschreibung: Dieser Biotoyp umfasst artenarme Bestände. Die meisten Bestände gehen aus Einsaatmischungen hervor, die nur wenige und konkurrenzstarke Arten beherbergen. Die Artzusammensetzung hängt neben der Brachedauer stark von der Zusammensetzung der Einsaatmischung ab. In den Biotoyp sind artenarme, ruderale Glatthaferwiesen und Reitgrasbrachen auf ehemaligen Ackerstandorten inkludiert.



Abbildung 14: Artenarme Ackerbrache

Tabelle 3: Festgestellte Pflanzenarten:

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Öst	RL Pann.
Eigentlicher Grünähren-Fuchsschwanz	<i>Amaranthus powellii</i> ssp. <i>powellii</i>	-	-

Echt-Beifuß	<i>Artemisia vulgaris</i>	-	-
Glanz-Melde	<i>Atriplex sagittata</i>	-	-
Gewöhnlich-Schwarznessel	<i>Ballota nigra</i>	-	-
Weiß-Gänsefuß	<i>Chenopodium album</i>	-	-
Acker-Kratzdistel	<i>Cirsium arvense</i>	-	-
Acker-Winde	<i>Convolvulus arvensis</i>	-	-
Acker-Hühnerhirse	<i>Echinochloa crus-galli</i>	-	-
Kompass-Lattich	<i>Lactuca serriola</i>	-	-
Wiesen-Hornklee	<i>Lotus corniculatus</i>	-	-
Luzerne	<i>Medicago sativa</i>	-	-
Amerika-Kermesbeere	<i>Phytolacca americana</i>	-	-
Stadt-Rauke	<i>Sisymbrium loeselii</i>	-	-
Acker-Gänsedistel	<i>Sonchus arvensis</i>	-	-
Sektion Wiesen-Löwenzahn	<i>Taraxacum sect. Ruderalia</i>	-	-
Wiesen-Klee	<i>Trifolium pratense</i>	-	-
Groß-Brennnessel	<i>Urtica dioica</i>	-	-

4.2.2.3 Biotoptyp 3 – Ruderalflur frischer Standorte mit geschlossener Vegetation

Beschreibung: Auf Restflächen bilden sich Ruderalfluren nährstoffreicher, frischer bis mäßig trockener Ausprägung auf. In älteren Beständen treten zunehmend Pioniergehölze, Sträucher und Brombeeren auf.



Abbildung 15: Ruderalflur frischer Standorte mit geschlossener Vegetation

Tabelle 4: Festgestellte Pflanzenarten:

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Öst	RL Pann.
Echt-Schafgarbe	<i>Achillea millefolium</i> agg.	-	-
Eigentlicher Grünähren-Fuchsschwanz	<i>Amaranthus powellii</i> ssp. <i>powellii</i>	-	-
Groß-Klette	<i>Arctium lappa</i>	-f	-
Glatthafer	<i>Arrhenatherum elatius</i>	-	-
Echt-Beifuß	<i>Artemisia vulgaris</i>	-	-
Glanz-Melde	<i>Atriplex sagittata</i>	-	-
Ruderal-Trespe	<i>Bromus sterilis</i>	-f	-
Schilf-Reitgras	<i>Calamagrostis epigejos</i>	-	-
Echt-Zaunwinde	<i>Calystegia sepium</i>	-	-

Schöllkraut	<i>Chelidonium majus</i>	-	-
Weiß-Gänsefuß	<i>Chenopodium album</i>	-	-
Acker-Kratzdistel	<i>Cirsium arvense</i>	-	-
Lanzen-Kratzdistel	<i>Cirsium vulgare</i>	-	-
Gewöhnlich-Waldrebe	<i>Clematis vitalba</i>	-	-
Acker-Winde	<i>Convolvulus arvensis</i>	-	-
Rot-Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	-	-
Wild-Möhre	<i>Daucus carota ssp. carota</i>	-	-
Acker-Quecke	<i>Elymus repens</i>	-	-
Eigentliches Vierkant-Weidenröschen	<i>Epilobium tetragonum ssp. tetragonum</i>	-f	-
Kanada-Berufkraut	<i>Erigeron canadensis</i>	-	-
Sonnenblume	<i>Helianthus annuus</i>	-	-
Topinambur	<i>Helianthus tuberosus</i>	-	-
Gewöhnliche Mäuse-Gerste	<i>Hordeum murinum ssp. murinum</i>	-	-
Echt-Hopfen	<i>Humulus lupulus</i>	-	-
Echt-Walnuss	<i>Juglans regia</i>	-	-
Kompass-Lattich	<i>Lactuca serriola</i>	-	-
Einjahrs-Bingelkraut	<i>Mercurialis annua</i>	-f	-
Wiesen-Esparsette	<i>Onobrychis viciifolia</i>	-	-
Eselsdistel	<i>Onopordum acanthium</i>	-f	-
Horn-Sauerklee	<i>Oxalis corniculata</i>	-	-
Klatsch-Mohn	<i>Papaver rhoeas</i>	-	-
Gewöhnlich-Jungfernebe	<i>Parthenocissus inserta</i>	-	-
Amerika-Kermesbeere	<i>Phytolacca americana</i>	-	-
Gewöhnliches Habichtskraut-Bitterkraut	<i>Picris hieracioides ssp. hieracioides</i>	-	-
Spitz-Wegerich	<i>Plantago lanceolata</i>	-	-
Groß-Wegerich	<i>Plantago major</i>	-	-
Silber-Pappel	<i>Populus alba</i>	-f	-
Hoch-Fingerkraut	<i>Potentilla recta</i>	-	-
Purgier-Kreuzdorn	<i>Rhamnus cathartica</i>	-	-
Eigentliche Brombeere	<i>Rubus sect. Rubus</i>	-	-
Stumpfblatt-Ampfer	<i>Rumex obtusifolius</i>	-	-
Schwarz-Holunder	<i>Sambucus nigra</i>	-	-
Gelb-Borstenhirse	<i>Setaria pumila</i>	-	-
Gewöhnliche Grün-Borstenhirse	<i>Setaria viridis var. viridis</i>	-	-
Stadt-Rauke	<i>Sisymbrium loeselii</i>	-	-
Orient-Rauke	<i>Sisymbrium orientale</i>	-	-
Kanada-Goldrute	<i>Solidago canadensis</i>	-	-
Acker-Gänsedistel	<i>Sonchus arvensis</i>	-	-
Sektion Wiesen-Löwenzahn	<i>Taraxacum sect. Ruderalia</i>	-	-
Groß-Bocksbart	<i>Tragopogon dubius</i>	-	-
Geruchlos-Ruderalkamille	<i>Tripleurospermum inodorum</i>	-	-
Groß-Brennnessel	<i>Urtica dioica</i>	-	-
Persien-Ehrenpreis	<i>Veronica persica</i>	-	-

4.2.2.4 Biotoyp 4 – Ruderaler Ackerrain (Wegrain)

Beschreibung: Dieser Biotoypenkomplex tritt meist als lineare Struktur an den Bewirtschaftungsgrenzen und Wegrändern auf und ist von Kräutern, Gräsern bzw. Zwergsträuchern dominiert. Er umfasst artenarme Raine, die von herbizidresistenten Gräsern und Ruderalarten dominiert werden. Es handelt sich oft um schmale Bestände, die dem Biozid- und Nährstoffeintrag der angrenzenden Agrarflächen besonders intensiv ausgesetzt sind.



Abbildung 16: Ruderaler Ackerrain (Wegrain)

Tabelle 5: Festgestellte Pflanzenarten:

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Öst	RL Pann.
Hoch-Götterbaum	<i>Ailanthus altissima</i>	-	-
Eigentlicher Grünähren-Fuchsschwanz	<i>Amaranthus powellii</i> ssp. <i>powellii</i>	-	-
Österreich-Hundskamille	<i>Anthemis austriaca</i>	-	-
Groß-Klette	<i>Arctium lappa</i>	-r	-
Echt-Beifuß	<i>Artemisia vulgaris</i>	-	-
Gewöhnlich-Schwarznessel	<i>Ballota nigra</i>	-	-
Schilf-Reitgras	<i>Calamagrostis epigejos</i>	-	-
Acker-Kratzdistel	<i>Cirsium arvense</i>	-	-
Rot-Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	-	-
Kornblume	<i>Cyanus segetum</i>	3	3
Wiesen-Knäuelgras	<i>Dactylis glomerata</i>	-	-
Acker-Hühnerhirse	<i>Echinochloa crus-galli</i>	-	-
Acker-Quecke	<i>Elymus repens</i>	-	-
Eigentliches Vierkant-Weidenröschen	<i>Epilobium tetragonum</i> ssp. <i>tetragonum</i>	-r	-
Kanada-Berufkraut	<i>Erigeron canadensis</i>	-	-
Sonnwend-Wolfsmilch	<i>Euphorbia helioscopia</i>	-	-
Weißes Klett-Labkraut	<i>Galium aparine</i>	-	-
Kompass-Lattich	<i>Lactuca serriola</i>	-	-
Dauer-Lolch	<i>Lolium perenne</i>	-	-
Weg-Malve	<i>Malva neglecta</i>	-	-
Klatsch-Mohn	<i>Papaver rhoeas</i>	-	-
Gewöhnlich-Jungfernebe	<i>Parthenocissus inserta</i>	-	-
Gewöhnlich-Vogelknöterich	<i>Polygonum aviculare</i>	-	-
Silber-Pappel	<i>Populus alba</i>	-r	-
Silber-Weide	<i>Salix alba</i>	-	-
Stadt-Rauke	<i>Sisymbrium loeselii</i>	-	-
Orient-Rauke	<i>Sisymbrium orientale</i>	-	-
Gewöhnlicher Schwarz-Nachtschatten	<i>Solanum nigrum</i> ssp. <i>nigrum</i>	-	-
Kanada-Goldrute	<i>Solidago canadensis</i>	-	-
Acker-Gänsedistel	<i>Sonchus arvensis</i>	-	-
Sektion Wiesen-Löwenzahn	<i>Taraxacum</i> sect. <i>Ruderalia</i>	-	-
Groß-Bocksbart	<i>Tragopogon dubius</i>	-	-

Geruchlos-Ruderalkamille	<i>Tripleurospermum inodorum</i>	-	-
Groß-Brennnessel	<i>Urtica dioica</i>	-	-

4.2.2.5 Biotoptyp 5 – Staudenreicher Ackerrain (Wegrain)

Beschreibung: Dieser Biotoptyp umfasst von Hochstauden dominierte Acker- und Wegraine, die sich bei fehlender Nutzung auf gut wasserversorgten und nährstoffreichen Standorten ausbilden können. Häufig werden die Bestände durch Herbizidtrift und Nährstoffeintrag aus den umliegenden Feldern beeinflusst (WRBKA mündl. Mitteilung).



Abbildung 17: Staudenreicher Ackerrain (Wegrain)

Tabelle 6: Festgestellte Pflanzenarten:

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Öst	RL Pann.
Gewöhnlich-Windhalm	<i>Apera spica-venti</i>	-r	-
Echt-Beifuß	<i>Artemisia vulgaris</i>	-	-
Ruderal-Trespe	<i>Bromus sterilis</i>	-r	-
Echt-Zaunwinde	<i>Calystegia sepium</i>	-	-
Weg-Ringdistel	<i>Carduus acanthoides</i>	-	-
Weiß-Gänsefuß	<i>Chenopodium album</i>	-	-
Acker-Kratzdistel	<i>Cirsium arvense</i>	-	-
Acker-Quecke	<i>Elymus repens</i>	-	-
Kanada-Berufkraut	<i>Erigeron canadensis</i>	-	-
Kompass-Lattich	<i>Lactuca serriola</i>	-	-
Klatsch-Mohn	<i>Papaver rhoeas</i>	-	-
Kraus-Ampfer	<i>Rumex crispus</i>	-	-
Orient-Rauke	<i>Sisymbrium orientale</i>	-	-
Sektion Wiesen-Löwenzahn	<i>Taraxacum sect. Ruderalia</i>	-	-

4.2.2.6 Biotoptyp 6 – Einzelbusch und Strauchgruppe

Beschreibung: Einzelbüsche und Strauchgruppen treten in der Kulturlandschaft auf charakteristischen Standorten auf. Sie finden sich bei fehlender Schwendung in Extensivweiden, sie kommen als Sukzessionsstadien auf aufgelassenen Nutzflächen auf, und sie können sich an Nutzungsgrenzen und auf schwierig nutzbaren Restflächen (z. B. bei Gebäuden, auf Lesesteinhäufen, um Strommasten) etablieren.



Abbildung 18: Einzelbusch und Strauchgruppe

Tabelle 7: Festgestellte Pflanzenarten:

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Öst	RL Pann.
Rot-Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	-	-
Schwarz-Holunder	<i>Sambucus nigra</i>	-	-

4.2.2.7 Biotyp 7 – Naturferne Hecke

Beschreibung: Naturferne Hecken werden von nicht standortstypischen, oft auch nicht einheimischen Gehölzarten dominiert. Es handelt sich meist um gepflanzte Einartbestände, die durch Schnitt regelmäßig gepflegt werden, so dass sie ein geometrisches, blickdichtes Erscheinungsbild bieten. Eine Heckenzonierung in Heckenkern, -mantel und -saum fehlt.



Abbildung 19: Naturferne Hecke

Tabelle 8: Festgestellte Pflanzenarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Öst	RL Pann.
Orient-Lebensbaum	<i>Thuja orientalis</i>	-	-

4.2.2.8 Biototyp 8 – Laubbaum

Beschreibung: Solitär stehende Laubbäume und kleine Baumgruppen der Kulturlandschaft und der Siedlungsgebiete werden diesem Biototyp zugeordnet. Am Ostrand des Untersuchungsgebietes stocken zwei mehrstämmige Silber-Pappeln (*Populus alba*) deren Stämme einen Brusthöhendurchmesser von ca. 60 cm aufweisen.



Abbildung 20: Laubbaum

4.2.2.9 Biototyp 9 – Holundergebüsch

Beschreibung: Holundergebüsche besiedeln vorzugsweise mäßig trockene bis frische, nährstoffreiche und ruderal beeinflusste Standorte. Dies können gestörte Kahlschlagflächen oder Sukzessionsflächen der Offenlandschaft sein.



Abbildung 21: Holundergebüsch

Tabelle 9: Festgestellte Pflanzenarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Öst	RL Pann.
Schwarz-Holunder	<i>Sambucus nigra</i>	-	-
Echt-Feige	<i>Ficus carica</i>	-	-
Einjahrs-Feinstrahl	<i>Erigeron annuus</i>	-	-
Groß-Brennnessel	<i>Urtica dioica</i>	-	-
Acker-Hühnerhirse	<i>Echinochloa crus-galli</i>	-	-
Gewöhnlich-Jungfernebe	<i>Parthenocissus inserta</i>	-	-

4.2.2.10 Biotoptypenkomplex 10 – Einzelhaus, Garten mit Baumbestand und Rasen

Beschreibung: Das Untersuchungsgebiet grenzt an das Siedlungsgebiet an und beinhaltet Privatgärten. Die Rasenflächen darin sind artenarme Vielschnittrasen.

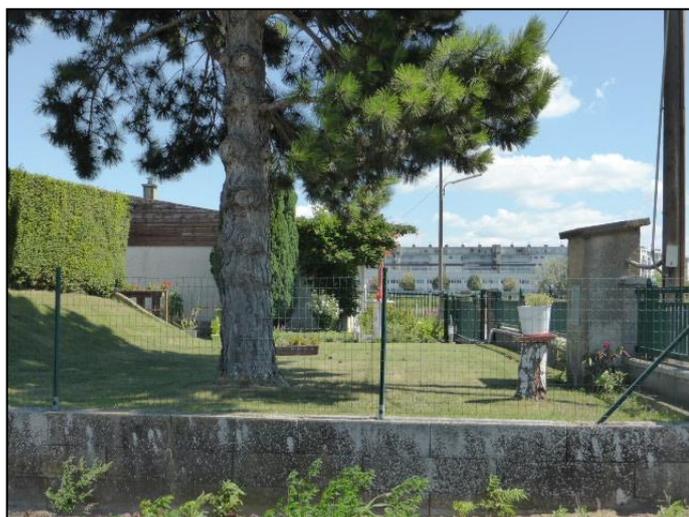


Abbildung 22: Einzelhaus, Garten mit Baumbestand und Rasen

4.2.2.11 Biotoptyp 11 – Gemüsegarten

Beschreibung: Dieser Biotoptyp umfasst zur Selbstversorgung dienende, meist in Beete unterteilte Gemüsegärten, in denen Nutzpflanzen kultiviert werden. Typisch ist das Auftreten dieses Biotoptyps in ländlichen Siedlungen, in Schrebergärtenanlagen sowie in Einfamilienhaussiedlungen.



Abbildung 23: Gemüsegarten

Tabelle 10: Festgestellte Pflanzenarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Öst	RL Pann.
Kornblume	<i>Cyanus segetum</i>	3	3

4.2.2.12 Biotoyp 12 – Fruchtstrauchkultur

Beschreibung: Fruchtstrauchkulturen sind aus maximal mannshohen Beerensträuchern aufgebaute und in Reihen angeordnete Obstkulturen. Sie werden – ähnlich den intensiven Obstbaumständen – intensiv gepflegt und sind durch hohen Nährstoff- und Chemikalieneinsatz geprägt. Am Nordwestrand des Untersuchungsgebietes liegt eine Brombeerplantage.



Abbildung 24: Fruchtstrauchkultur

4.2.2.13 Biotoyp 13 – Gewächshaus

Beschreibung: Dieser Biotoptyp beinhaltet begehbare Glas- und Foliengewächshäuser unterschiedlicher Größe. Die Gewächshäuser im Untersuchungsgebiet werden teilweise bewirtschaftet, teilweise sind sie ungenutzt mit oder ohne Folie.



Abbildung 25: Gewächshaus

Tabelle 11: Festgestellte Pflanzenarten:

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Öst	RL Pann.
Hoch-Götterbaum	<i>Ailanthus altissima</i>	-	-
Eigentlicher Grünähren-Fuchsschwanz	<i>Amaranthus powellii</i> ssp. <i>powellii</i>	-	-
Schilf-Reitgras	<i>Calamagrostis epigejos</i>	-	-
Gemeines Hirtentäschel	<i>Capsella bursa-pastoris</i>	-	-
Weiß-Gänsefuß	<i>Chenopodium album</i>	-	-
Acker-Kratzdistel	<i>Cirsium arvense</i>	-	-
Acker-Winde	<i>Convolvulus arvensis</i>	-	-
Eigentliches Vierkant-Weidenröschen	<i>Epilobium tetragonum</i> ssp. <i>tetragonum</i>	-r	-
Kanada-Berufkraut	<i>Erigeron canadensis</i>	-	-
Echt-Walnuss	<i>Juglans regia</i>	-	-
Weg-Malve	<i>Malva neglecta</i>	-	-
Europa-Schilf	<i>Phragmites australis</i>	-	-
Einjahrs-Rispe	<i>Poa annua</i>	-	-
Silber-Pappel	<i>Populus alba</i>	-r	-
Hoch-Fingerkraut	<i>Potentilla recta</i>	-	-
Gewöhnlicher Schwarz-Nachtschatten	<i>Solanum nigrum</i> ssp. <i>nigrum</i>	-	-
Gewöhnliche Vogel-Sternmiere	<i>Stellaria media</i>	-	-
Groß-Brennnessel	<i>Urtica dioica</i>	-	-

4.2.2.14 Biotoptyp 14 – Unbefestigte Straße (Feldwege)

Beschreibung: Dabei handelt es sich um „Feldwege“ mit offenem Boden, die fast immer einspurig sind. Meist weisen die Feldwege stark verdichtete Böden und Schlaglöcher auf. Nach stärkeren Niederschlägen können diese temporär mit Wasser gefüllt sein. Länger stehende Lacken besitzen somit eine gewisse Lebensraumfunktion für Besiedler von Pioniergewässern (Amphibien, Libellen) oder dienen als Trinkstellen für Vögel und das Wild. In der intensiven Agrarlandschaft haben unbefestigte Feldwege mit dem schütter bewachsenen Mittelstreifen und den randlichen Rainstreifen eine nicht zu unterschätzende

Bedeutung als Ausbreitungskorridor und Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten (u.a. Ziesel, Feldhamster, Rebhuhn, Schwarzkehlchen, Grauammer, Zauneidechse,...).



Abbildung 26: Unbefestigte Straße (Feldwege)

Tabelle 12: Festgestellte Pflanzenarten:

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Öst	RL Pann.
Gemüse-Portulak	<i>Portulaca oleracea</i>	-	-
Gewöhnlich-Vogelknöterich	<i>Polygonum aviculare</i>	-	-
Groß-Wegerich	<i>Plantago major</i>	-	-
Eigentlicher Grünähren-Fuchsschwanz	<i>Amaranthus powellii</i> ssp. <i>powellii</i>	-	-
Dauer-Lolch	<i>Lolium perenne</i>	-	-
Gewöhnliche Mäuse-Gerste	<i>Hordeum murinum</i> ssp. <i>murinum</i>	-	-

4.2.2.15 Biototyp 15 – Befestigte Straße

Beschreibung: Dieser Biototyp umfasst versiegelte, für mehrspurige Fahrzeuge ausgelegte Verkehrswege - befestigt durch Asphalt, Beton oder verdichteten Kies.



Abbildung 27: Befestigte Straße

4.2.2.16 Biotoptypenkomplex 16 – Befestigte Freifläche

Beschreibung: Dieser Biotoptyp umfasst größere Freiflächen (v. a. Park- und Lagerplätze, öffentliche Plätze), die meist durch Beton, Kunst- oder Naturstein oder Asphalt befestigt sind. Befestigte Freiflächen zeichnen sich durch ein extremes Mikroklima aus, das bei Sonneneinstrahlung von hohen Temperaturen und Trockenheit geprägt sind.



Abbildung 28: Befestigte Freifläche

Tabelle 13: Festgestellte Pflanzenarten:

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Öst	RL Pann.
Gewöhnlich-Vogelknöterich	<i>Polygonum aviculare</i>	-	-

4.3 Ist-Zustand - Tiere und deren Lebensräume

In der Wiener Naturschutzverordnung sind die geschützten und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten aufgelistet und werden einer der folgenden Schutzkategorien zugeordnet:

Übersichtstabelle		Lebensraumschutz (Schutz der Habitate)		
		Lebensraumschutz im gesamten Stadtgebiet	Lebensraumschutz in allen nach dem Wiener Naturschutzgesetz geschützten Objekten, Flächen und Gebieten sowie im Nationalpark Donau-Auen	kein Lebensraumschutz
Artenschutz	Streng geschützte Arten	A	B	
	Geschützte Arten		C	D

Ein vor der Artenbezeichnung stehendes Zeichen „*“ bedeutet, dass diese Art als „prioritär bedeutend“ eingestuft ist. Für diese Arten muss gemäß § 15 Wiener Naturschutzgesetz ein Arten- und Biotopeschutzprogramm erstellt werden. Durch die Naturschutzverordnung werden auch die FFH-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie umgesetzt.

4.3.1 Vögel

Im Zuge der Ornithologischen Erhebungen konnten insgesamt 37 Vogelarten festgestellt werden (30 Arten Kategorie A, 6 Arten Kategorie D). Kat. A steht für eine streng

geschützte Art mit Lebensraumschutz im gesamten Stadtgebiet. 10 Arten wurden als Brutvögel des Untersuchungsgebietes bzw. der direkten Umgebung klassifiziert. Das Artenspektrum der Brutvögel setzt sich vor allem aus den **häufigen Arten des städtischen Bereichs** zusammen. Die festgestellten Lebensräume der geschützten Brutvögel sind im Stadtgebiet noch häufig und nicht gefährdet. Der Baumbestand und Gebüschbestand im Planungsgebiet bietet nur ein **geringes Bruthöhlen- und Nistmöglichkeitspotential**. **Die meisten Brutvögel stammen somit aus den direkt angrenzenden Gärten und Parks**. Für einige Arten ist das Planungsgebiet jedoch als Nahrungsgebiet durchaus von Bedeutung. So können im Spätsommer durchaus größere Trupps von Krähen und Dohlen bei der Nahrungssuche beobachtet werden.

Nachfolgend die Beschreibung der **Brutvögel (Kat. A)** des Untersuchungsgebietes bzw. der direkten Umgebung:

Turmfalke (*Falco tinnunculus*): Als Gebäudebrüter auf Mauersimsen und Kirchtürmen dringt der Turmfalke als einziger Greifvogel bis in das dicht verbaute Stadtgebiet vor. Bei der Gebäudesanierung – besonders der Erhaltung von Fassadenvorsprüngen und zugänglichen Dachbodenlukken - sind seine Lebensraumansprüche zu berücksichtigen.

Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*): Die Mönchsgrasmücke ist trotz ihrer Häufigkeit und weiten Verbreitung ein weitgehend unbekannter Vogel. Die Mönchsgrasmücke lebt zurückgezogen in dichtem Gebüsch, das sie kaum verlässt. Die Art kann bis ins Zentrum von Wien vordringen und sogar Innenhöfe besiedeln, deren Grünflächen kleiner 0,1 ha sind.

Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*): Der Zilpzalp ist wenig wählerisch. Die Tiere bewohnen ein weites Spektrum bewaldeter Habitats und kommen auch häufig in Parks und den durchgrüneten Randbereichen von Städten vor. Er ist deshalb ein weit verbreiteter Brutvogel. Die Nahrung besteht vor allem aus kleinen und weichhäutigen Insekten. Das Nest wird nicht selten auf, aber überwiegend niedrig über dem Boden errichtet. Es findet sich meist in Höhen zwischen 10 und 40 cm und je nach Angebot variierend zum Beispiel in Brombeere, hohem Gras, Brennnesseln, Jungfichten, jungen Laubbäumen und ähnlichem. Er überwintert in der Regel im Mittelmeerraum, in milden Wintern bleibt er in kleiner Zahl auch bei uns.

Singdrossel (*Turdus philomelos*): Die Singdrossel ist ein sehr weit verbreiteter Vogel, sie ist jedoch etwas scheu. Deshalb sieht man sie nicht so häufig wie zum Beispiel ihre Verwandte, die Amsel. Im Herbst zieht sie nach West- und Südeuropa um zu überwintern. Sie brütet in einem stabilen Nest aus Gras und Laub in Astgabeln von Laub- und Nadelbäumen (Waldbrutvogel).

Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*): Singvogel. Nachtigallen sind Zugvögel. Sie sind in Asien, Europa und Nordafrika heimisch. Die mitteleuropäischen Nachtigallen überwintern in Afrika. Nachtigallen besiedeln dichtes Gebüsch, oft am Waldrand und in feuchtem Gelände, aber auch in Feldgehölzen (Gebüschwald). Das Nest gleicht einem tiefen Napf und wird in Büschen oder darunter sehr versteckt angelegt. Die Nachtigall ernährt sich von Insekten und ihren Larven, Würmern oder Raupen, manchmal auch von Spinnen oder anderen wirbellosen Tieren. Im Herbst und auch im Sommer sind Beeren ihre hauptsächlichliche Nahrung.

Nachfolgend die Beschreibung einiger **Brutvogelarten (Kat. D)** des Untersuchungsgebietes bzw. der direkten Umgebung:

Amsel (*Turdus merula*): Die Amsel ist primär ein Waldvogel. Als Kulturfolgerin hat sie aber gelernt sich an den Menschen anzupassen und urbane Lebensräume zu besiedeln. Um in der Stadt überleben zu können, braucht sie deckungsbietendes Gebüsch zum Brüten und vegetationsfreie oder kurzrasige Böden zur Nahrungssuche. Solche Strukturen findet sie z.B. in Innenhöfen oder auf begrünten Verkehrsrestflächen. Durch ein Virus wurden die Bestände in den letzten Jahren stark dezimiert.

Nachfolgend die Beschreibung einiger **Nahrungsgäste (Kat. A)** des Untersuchungsgebietes:

Dohle (Corvus monedula): Die Dohle ist der kleinste heimische Vertreter der Familie der Rabenvögel. Bis auf wenige Ausnahmen in Kolonien brütend, nutzt sie geschützte Höhlen- und Halbhöhlen, seltener auch offenere Standorte als Nistplatz. Die ursprünglichen Brutplätze stellen Fels- und Lehmwände, Astlöcher und verlassene Spechthöhlen dar, als typischer Kulturfolger werden im Bereich von Siedlungen adäquate Nistplätze (Kirchtürme, Mauerlöcher, Nischen, Dachböden, Parks mit entsprechendem Höhlenangebot) genutzt. Eine Besonderheit ist die Verwendung von Kaminen als Brutplatz, vor allem im Flachland oder städtischen Gebieten. Für die Nahrungssuche benötigt die Dohle kurzrasige oder schütter bewachsene Flächen wie Äcker, Weiden, Gärten und Parks, auf denen sie vor allem Nahrung für ihre Jungen (Insekten, Spinnen, Regenwürmer) sucht, da diese auf qualitativ hochwertiges Futter angewiesen sind (GLUTZ V. BLOTZHEIM & BAUER 1993).

Mauersegler (Apus apus): Zugvogel, im Brutgebiet nur von Mai–August; frisst ausschließlich Fluginsekten, oft sehr weitreichende Nahrungsflüge (bis mehrere hundert Kilometer); lebt gesellig; Höhlenbrüter, braucht freien Anflug, benützt oft jahrelang denselben Brutplatz. Der Mauersegler brütete ursprünglich in Felswänden in Gebirge. Für ihn sind die hohen Gebäude der Großstadt nichts anderes als ein Felsersatz. Nischen und Spalten unter Dachvorsprüngen sind für die Tiere ideale Brutplätze. Doch diese Öffnungen werden bei Renovierungen oft geschlossen. In Wien sind aus diesem Grund bereits Bestandsrückgänge zu bemerken.

Mehlschwalbe (Delichon urbica): Zugvogel, im Brutgebiet von April bis September; frisst Fluginsekten; baut Nester aus Lehm, Mehlschwalbennester werden oft auch von anderen Kleinvögeln (Haussperling, Meisen, Hausrotschwanz ...) als Niststätte verwendet.

Buntspecht (Picoides majus): Der Buntspecht ist unser häufigster und am weitesten verbreiteter Specht. Zum Brüten genügen ihm schon einige kleine Baumgruppen. Sogar im Zentrum von Großstädten kann er sich in naturnahen Gärten und Parks halten. Die wichtigste Maßnahme zur Förderung des Buntspechts ist die Erhaltung von Bäumen ab mittlerer Stammstärke. Mitunter wird der Vogel aber auch als „Problemart“ angesehen, weil manche Individuen wärmeisolierte Fassaden aufhacken. Die wirksamste Methode um solche Schäden zu verhindern sind bauliche Maßnahmen, wie etwa die Verwendung glatter Putze.

Stieglitz (Carduelis carduelis): Obwohl der Stieglitz auffällig gefärbt ist, wird er durch seine zurückgezogene Lebensweise oft übersehen. Am ehesten ist die Art an ihren typischen „stige-litt“-Rufen zu entdecken. Der Stieglitz brütet in offenen Landschaften mit einzelnen hohen Bäumen. Zur Nahrungssuche braucht der „Distelfink“ ungenutzte Freiflächen mit Samen. In den Wiener Innenbezirken ist der Stieglitz ein vereinzelter Brutvogel der Gärten und Parks. Hier ernährt er sich hauptsächlich von Früchten der Platanen.

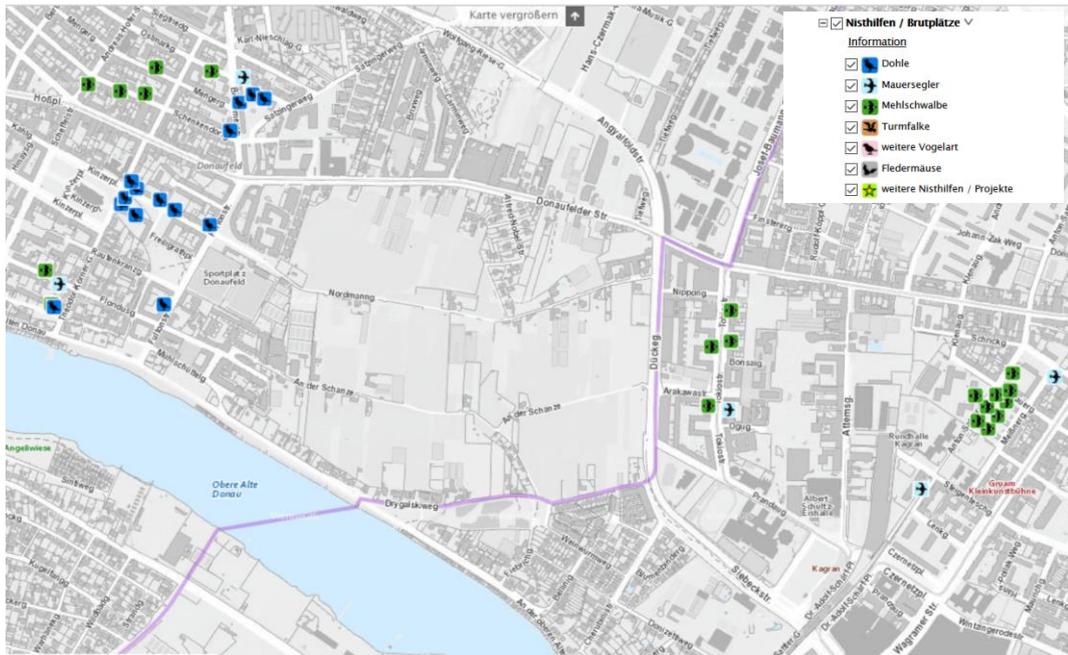


Abbildung 29: Übersicht über Nisthilfen/Brutplätze Dohle (blau) und Mehlschwalbe (grün) (Quelle: Wiener Umweltgut, Abfrage Oktober 2019) außerhalb des Projektgebiets. Das Projektgebiet ist allerdings Teil des Nahrungsraums dieser beiden Arten.



Abbildung 30: Intensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche.



Abbildung 31: Geringes Nistmöglichkeitspotential in den randlichen Bereichen

Tabelle 14: Festgestellte Vogelarten im Jahr 2017. BV – Brutvogel, NG – Nahrungsgast, ÜF – Überfliegend, DZ – Durchzügler

Art Deutsch	Art wissenschaftlich	BV	NG	ÜF	DZ	WR NSCHVO	Rote Liste Ö
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>		X	X		A	LC
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>		X			A	-
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>			X		A	NT
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>			X	X	A	LC
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	X	X			A	LC
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>		X			A	NT
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>		X	X			-
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>		X	X		A	LC
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>		X	X		A	LC
Mauersegler	<i>Apus apus</i>		X	X		A	LC
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>			X		A	LC
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>		X			A	LC
Elster	<i>Pica pica</i>		X			A	LC
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>			X	X	A	LC
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>		X	X		A*	NT
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>		X			A	NT
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>		X			A	LC
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>		X			A	LC
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>		X			A	LC
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	X				D	LC
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>		X		X	A	NT
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>		X		X	A*	NT
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>		X		X	A	LC
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	X				A	LC
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	X				A	LC
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>		X		X	D	LC
Amsel	<i>Turdus merula</i>	X				D	LC
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	X			X	A	LC
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>		X		X	A	NT
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	X				A	LC
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	X				D	LC
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	X				D	LC
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>		X			A	LC
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>		X			A	LC
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	X				D	LC
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>		X			A	LC
Hänfling	<i>Carduelis cannabina</i>		X			A	LC

4.3.2 Säugetiere

Im Zuge der Erhebungen konnten keine Säugetiere auf der Fläche festgestellt werden. Gespräche mit Anrainern ergab das **sporadische Vorkommen von Füchsen und einzelnen Feldhasen**. Der Fuchs ist nicht nach der Wiener Naturschutzverordnung geschützt.

Der **Feldhase** ist in der **Wr. NSchVO nach Kat. C** geschützt. Der Feldhase ist überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv. Er ist ganzjährig aktiv. Gemäß dem Arbeitspapier Nr. 20 der RVS 04.03.14 Schutz wildlebender Säugetiere (ausgenommen Fledermäuse) an Verkehrswegen ist der Feldhase ökologisch sehr vielfältig und landesweit verbreitet (Waldsteppen-Mosaikflächen, Gebüsch- und Waldinseln, Agrarsteppe, aber auch in Laub-, Misch- und Nadelwald).

Fledermauskundliche Erhebungen wurden keine durchgeführt, da das Untersuchungsgebiet **maximal als Jagdhabitat** für die Gruppe der Fledermäuse von Bedeutung ist. Potentielle Quartiermöglichkeiten (Baumhöhlen, Abstehende Rinde, Gebäude) fehlen zur Gänze. Lediglich eine Silber-Pappel liegt am östlichen Rand der Fläche, diese weist jedoch keine Eignung auf. Auch ist Bedeutung des Untersuchungsgebiets als Jagdhabitat für Fledermäuse gering, da der größte Teil der Fläche intensiv landwirtschaftlich genutzt wird.

4.3.3 Reptilien und Amphibien

Bei den Erhebungen konnte die **Wechselkröte** wiederholt festgestellt werden (**Kat A***). Die Wechselkröte ist eine prioritäre Art der Kat. A (Wr. NSchVO).

Dabei zeigt sich, dass im zentralen Bereich des Untersuchungsgebietes ein Laichgewässer (versiegelte Senke, rd. 90 m²) liegt. So lag hier die Maximalanzahl an adulten Wechselkröten bei 19 Individuen (24.03.2017). Das Laichgewässer ist sehr stark von den Regenfällen beeinflusst und trocknet bei Trockenheit auch rasch wieder aus. So konnte im Jahr 2017 keine erfolgreiche Abwanderung der Metamorphlinge dokumentiert werden. Somit kann nur von einem geringen Fortpflanzungserfolg ausgegangen werden. Jedoch sind in der näheren Umgebung keine weiteren Laichgewässer bekannt und auch bei den zoologischen Erhebungen in der nahen Umgebung konnten keine weiteren rufaktiven Männchen festgestellt werden.

Am 24.03.2017 konnten 19 adulte Wechselkröten in einer versiegelten Senke direkt im Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Dieses Gewässer wurde in weiterer Folge regelmäßig kontrolliert und der Fortpflanzungserfolg dokumentiert. So war am 06. April das Gewässer bereits fast ausgetrocknet und es konnten keine Wechselkröten festgestellt werden. Am 11. Mai war die Lacke wieder mit Wasser gefüllt, jedoch war kein Laich bzw. Kaulquappen feststellbar. Am 15. Mai waren einzelne adulte Wechselkröten in den Nähe des Gewässers anwesend. Am 26.06. konnten weder adulte Wechselkröten, noch Kaulquappen festgestellt werden. Im Zuge der zoolog. Erhebungen am 17.07. & 20.07. konnten zahlreiche Larven (~ 10 mm Größe, ~1000 Ind.) in dem Gewässer festgestellt werden. Bei der Begehung am 26.07. war dieses Gewässer jedoch bereits wieder ausgetrocknet. Somit bleibt festzuhalten, dass im Frühjahr aufgrund des frühen Trockenfallens des Gewässers kein erfolgreicher Laich stattgefunden hat. Jedoch kam es im Juni/Juli zu einer zweiten Laichperiode. Aber auch hier war die Entwicklung der Larven nicht erfolgreich, da die feuchte Senke zu früh bereits wieder trocken gefallen ist!

Bei einer Vor-Ort-Besichtigung am 12.4.2018 war die Senke trocken.

Weitere potentielle Laichgewässer im Bereich des Donaufeldes befinden sich außerhalb des Projektgebietes.

Nachfolgend eine Beschreibung der Wechselkröte:

Wechselkröte (*Bufo viridis*, Kat. A* Wr. NSchVO):

In Wien ist die dämmerungs- und nachtaktive Wechselkröte „streng geschützt“ und zudem auch prioritär bedeutend. Österreichweit ist die Art als „near threatened“ (Gefährdung droht) eingestuft.

Habitatansprüche:

Landlebensraum: Als ursprünglich steppenbewohnende Art bevorzugt die Wechselkröte offene und halboffene, trockene Kulturlandschaften im Tiefland mit lockerem Bodensubstrat wie zum Beispiel vegetationsarme Ruderalflächen, Äcker, brachliegende Felder oder steiniges Gelände. Selbst landwirtschaftliche Monokulturen, vegetationsfreie Materialentnahmestellen und locker bebaute Siedlungsgebiete kann sie besiedeln.

Laichgewässer: Sie ist eine Pionierart, die flache, vegetationsarme und fischfreie Gewässer zur Fortpflanzung benötigt. Zum Ablaichen werden kleine bis mittelgroße, gut besonnte Gewässer mit mäßigem bis fehlendem Pflanzenbewuchs und Flachwasserzonen bevorzugt. Typische Laichbiotope sind z.B. Tümpel, Lacken und Schottergruben. Als Primärhabitats gelten in Mitteleuropa vor allem Restwassertümpel in stark geschiebeführenden Flüssen. Beim Ablaichen setzt das Weibchen seine Eier in Form von 2 – 4 m langen Laichschnüren mit je 2-4 Reihen von Eiern im seichten Wasser ab (insgesamt 5.000 bis 18.000 Eier). Wenn möglich werden die Laichschnüre zwischen Haltestrukturen im Wasser (z. B. Steine, Wasserpflanzen) aufgespannt. Die Pionierart lässt sich besonders leicht durch die Anlage von neuen Laichgewässern fördern. Schon ein weniger Quadratmeter großer, gut besonnener und fischfreier Tümpel wird sofort als Laichgewässer angenommen. Neben der Erhaltung/Förderung der Laichgewässer ist darauf zu achten, geeignete Landlebensräume wie Ödländer, Brachen usw. zu erhalten und zu fördern.

Winterquartiere: Ab Oktober suchen die Tiere geeignete Winterquartiere auf. Sie überwintern in selbst gegrabenen oder dem Tagesversteck ähnelnden unterirdischen, frostsicheren Hohlräumen, auch Kellern oder landwirtschaftlichen Gebäuden.

Lebenszyklus:

- Wanderphase zum Laichgewässer: März – April. Sobald der Tagesdurchschnitt der Lufttemperatur etwa 10° C erreicht, verlassen zunächst die älteren Männchen das Winterquartier und beginnen mit der Suche nach Laichplätzen. Bereits Anfang April erscheinen die erwachsenen Wechselkröten (Adulttiere) an den Laichplätzen.
- Fortpflanzungszeit, Laichperiode: 4-12 Wochen, April – Juli. Sobald die Wassertemperatur in den Laichgewässern 9° C erreicht hat (Mitte bis Ende April) beginnen die älteren Männchen mit dem Balzverhalten.
- Nach der Eiablage schlüpfen die Larven nach 3-7 Tagen; sie entwickeln sich rasch und gelangen oft schon nach sechs Wochen zur Metamorphose. Ab Juli/August verlassen die Jungkröten das Gewässer.
- Wanderphase/Zugzeit zum Sommerlebensraum: Nach dem Laichgeschehen wandern die Tiere in ihrem Landlebensraum umher. Wanderungen nicht sehr ausgeprägt, da Sommerhabitats oft im Nahbereich der Laichgewässer liegen. Im Landlebensraum findet man Wechselkröten am ehesten in den Nächten von August bis September.
- Wanderphase/Zugzeit zum Winterlebensraum: September – Oktober. Ab Ende September bis Oktober suchen die Tiere geeignete Winterquartiere auf. Wanderungen nicht sehr ausgeprägt, da Winterhabitats oft im Nahbereich der Laichgewässer liegen

Räumliche Aspekte / Vernetzung

Während der Laichzeit/Fortpflanzungsperiode entfernen sich adulte Tiere nur wenige Meter von den Laichgewässern und verstecken sich tagsüber meist in nur wenigen Metern

Entfernung zu ihren Laich- und Rufgewässern unter Steinen, Brettern, Steinhaufen, Erdhöhlen oder Kleinsäugerbauen. Danach wandern ausgewachsene Wechselkröten in die Landlebensräume.

Der Aktivitätsraum einer von Sauer (1988, zitiert in Vences et al. 2011) untersuchten Population beschränkte sich im Wesentlichen auf einen Raum mit dem Radius von 1000 m um die Laichgewässer, d.h. einer Fläche von über 3 km².

Die Art zeichnet sich jedoch nicht durch besondere Standorttreue aus (Vences et al. 2011). Da die Laichgewässer durch die natürliche Sukzession, d. h. den Bewuchs mit Wasserpflanzen, bereits nach wenigen Jahren ungeeignet werden, muss die Wechselkröte hoch mobil sein, um neu entstandene Gewässer spontan zu besiedeln. Bei einer Verschlechterung der Habitatsituation weist die Wechselkröte ein sehr hohes Migrationspotenzial auf und erschließt sich als Pionierart schnell neu entstandene Lebensräume (Bast & Wachlin 2004). Sie können auf die Suche nach neuen Laichgewässern mehrere Kilometer zurücklegen (im Extremfall sind schon über 10 km gemessen worden!). Eine Ausbreitung bis zu über 8 km und der anschließende Verbleib der Population in diesem Habitat konnte von Geil (1962, zitiert in Günther & Podlucky 1996) nachgewiesen werden. Die Besiedlung neuer Habitats erfolgt überwiegend über abwandernde Jungtiere und Subadulte (LANUV 2011).

Tabelle 15: Übersicht über die Phänologie mitteleuropäischer Amphibien. x = Bestandaufnahme möglich. X = Bestandaufnahme zu empfehlen. (SCHLÜPMANN & KUPFER 2009)

Art/ Artengruppe	Stadien	Suchraum Monatsdrittel	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Wechselkröte <i>Bufo viridis</i>	Adulte, Rufer	Laichplätze				x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Laich	Laichplätze				x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Larven	Laichplätze				x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Metamorphose	Gewässerufer						x	x	x	x	x	x	x



Abbildung 32: Temporäres Laichgewässer (blau) der Wechselkröten im Untersuchungsgebiet.



Abbildung 33: Wechsellkröten-Laichgewässer im Untersuchungsgebiet, ausgetrocknet (Foto: 18.08.2017)



Abbildung 34: Ausgetrocknete versiegelte Senke am 12.4.2018

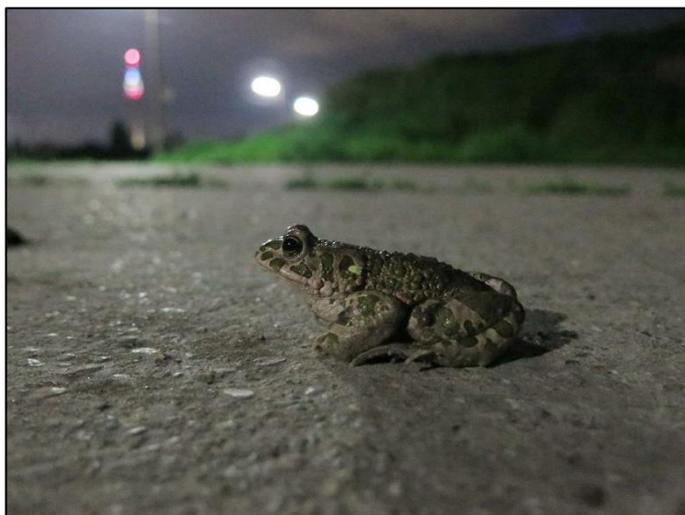


Abbildung 35: Wechsellkröte im Untersuchungsgebiet (Foto: 15.05.2017)



Abbildung 36: Wechselkrötenlarven im Untersuchungsgebiet (Foto: 20.07.2017)

Tabelle 16: Festgestellte Reptilien und Amphibien im Jahr 2017

Art Deutsch	Art wissenschaftlich	Wr. NschVO	Anmerkung
Wechselkröte	Bufo viridis	A*	Max. 19 Adulte, Laichgewässer mit ~ 1.000 Larven
Erdkröte	Bufo bufo	A	2 Ind. außerhalb der Planungsfläche

4.3.4 Schnecken

Bei den Erhebungen 2017 konnte ein breites Artenspektrum (8 verschiedene Schneckenarten), jedoch meist nur in geringen Dichten festgestellt werden. Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung des Gebietes zur Gemüseaufzucht waren Nachweise vor allem auf die Randbereiche beschränkt. An geschützten Schneckenarten konnten die Kartäuserschnecke und die Weinbergschnecke festgestellt werden.

Die **Kartäuserschnecke (Monacha cartusiana, Kat. B Wr. NschVO)** konnte an zwei Standorten in geringen Dichten festgestellt werden. Die Kartäuserschnecke konnte einerseits im Südosten des Gebietes (einzelne Nachweise auf Bereichen, welche bereits länger brach liegen) sowie an den aufgeschütteten Hügeln neben der temporären Lacke im zentralen Teil des Untersuchungsgebietes vereinzelt nachgewiesen werden.

Die Art ist gemäß DUDA (2015) ein Offenlandbewohner (offene Ruderalflächen und Trockenrasen). Gemäß KWITT & PATZNER (2017) bevorzugt *Monacha cartusiana* offene Standorte, kommt jedoch auch in Gebüsch und Gärten vor. An Waldstandorten ist die Art für gewöhnlich nicht zu finden (KERNEY et al.1983; WIESE 2014). Die Art besiedelt gemäß KUTZENBERGER (1996) selten gemähte Wiesen, Wiesenbrachen, Böschungen und Straßengraben; versaumende Abschnitte und feuchte Hochstaudenfluren werden ebenso bewohnt. Die Tiere erreichen ein Alter von etwa einem Jahr. Bis Anfang August sind sie erwachsen, die Paarung findet im September statt. Anschließend ziehen sie sich in feuchte Erde zurück, wo jedes Tier 15 bis 20 Eier ablegt (KUTZENBERGER 1996).

Die **Weinbergschnecke (Kat. C Wr. NschVO)** findet sich vor allem im östlichen Bereich entlang der Lärmschutzmauer und im südlichen Bereich auf der größeren Brachefläche.

Die Weinbergschnecke kommt in lichten Wäldern, Gebüsch und offenen Lebensräumen vor allem auf kalkreichen, nicht zu trockenen Böden vor, teils auch kulturfolgend in nicht zu intensiv genutztem Kulturland. Sie ist sehr wärmeliebend und standorttreu. Im Gegensatz zu anderen Schneckenarten ist sie fähig, sich verschiedenen Lebensbedingungen anzupassen.



Abbildung 37: Kartäuserschnecken (*Monacha cartusiana*) im Südosten des Untersuchungsgebietes (Foto: 19.07.2017)

Tabelle 17: Festgestellte Schneckenarten im Jahr 2017.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL-Ö 2005	Wr. NschVO	Anmerkung
<i>Arion vulgaris</i>	Spanische Wegschnecke			
<i>Capaea hortensis</i>	Garten-Bänderschnecke			
<i>Helix aspersum</i>	Gefleckte Weinbergschnecke			
<i>Helix pomatia</i>	Weinbergschnecke	NT	C	Entlang Böschung im Osten, Brache im Süden
<i>Monacha cantiana</i>	Große Kartäuserschnecke			Vereinzelt im Nordosten
<i>Monacha cartusiana</i>	Kartäuserschnecke		B	Selten im Südosten und um das temporäre Gewässer
<i>Xerolenta obvia</i>	Weißer Heideschnecke			

4.3.5 Tagfalter

Bei den Erhebungen zur Tagfalterfauna 2017 wurden 12 verschiedene Tagfalterarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Alle nachgewiesenen Arten sind nach der Wiener Naturschutzverordnung geschützt (**5 Arten Kat. C, 7 Arten Kat. D Wr. NSchVO**). Für die geschützten Arten der C ist ein Lebensraumschutz in allen nach dem Wiener Naturschutzgesetz geschützten Objekten, Flächen und Gebieten sowie im Nationalpark Donau-Auen vorgesehen. Entsprechende Schutzkategorien liegen im Planungsgebiet nicht vor. Für zwei weitere Arten liegen Literaturangaben vor, davon eine Art der Kat A* (Osterluzeifalter). Im Umweltgut der Stadt Wien (<https://www.wien.gv.at/umweltgut/>) ist zusätzlich noch der Schwalbenschwanz (Kat. C, *Papilio machaon*) angeführt.

Das Artenspektrum ist mit 12 nachgewiesenen Arten relativ eingeschränkt, da das Untersuchungsgebiet aktuell noch intensiv landwirtschaftlich genutzt wird und somit kaum geeignete Lebensräume vorhanden sind.

Osterluzeifalter (*Zerynthia polyxena*): Für den nach Literaturangaben möglichen Osterluzeifalter (*Zerynthia polyxena*) liegen im Untersuchungsgebiet keine geeigneten Nahrungsflächen vor. So ernährt sich die Raupe dieser Art vorwiegend von der Pflanzengattung *Aristolochia*. Diese konnte im Zuge der vegetationskundlichen Erhebungen nicht nachgewiesen werden.

Nachfolgend eine Beschreibung einiger 2017 nachgewiesener Arten:

Großer Fuchs (*Nymphalis polychloros*, Kat. C Wr. NSchVO): Die Falter leben in lichten Wäldern und deren Rändern, auf verbuschtem Trockenrasen und in Obstgärten. Raupennahrungspflanze(n) sind "Steinobst" (Prunus), Weiden, Ulmen, Pappeln, Weißdorn, Apfel, Birne.

Hauhechel-Bläuling (*Polyommatus icarus*, Kat. D Wr. NSchVO): Der Hauhechel-Bläuling ist die häufigste und am weitesten verbreitete heimische Bläulingsart. Hinsichtlich der Futterpflanze ist die der Falter wenig anspruchsvoll. Die Raupen sind auf verschiedensten Kleesorten aber auch auf anderen Schmetterlingsblütlern zu finden.

Tabelle 18: Festgestellte Tagfalter im Jahr 2017. Die Literaturangaben beziehen sich auf Höttinger et al. (2013).

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Gefährdungskategorie		Literatur	Nachweis	Anmerkung
		RL-Wien 2013	WR NSCHVO	Donaufeld	2017	
<i>Zerynthia polyxena</i>	Osterluzeifalter	EN	A*	X		Einzelfund lt. Literatur
<i>Pieris brassicae</i>	Großer Kohl-Weißling	LC	D	X	X	
<i>Pieris rapae</i>	Kleiner Kohl-Weißling	LC	D		X	
<i>Pontia edusa</i>	Reseda-Weißling	LC	C		X	
<i>Nymphalis polychloros</i>	Großer Fuchs	VU	C		X	
<i>Vanessa atalanta</i>	Admiral	LC	D	X	X	
<i>Vanessa cardui</i>	Distelfalter	NE	D	X		Einzelfund lt. Literatur
<i>Issoria lathonia</i>	Kleiner Perlmutterfalter	LC	C		X	Einzelfund
<i>Melanargia galathea</i>	Schachbrett	LC	D		X	
<i>Maniola jurtina</i>	Großes Ochsenauge	LC	D		X	
<i>Coenonympha pamphilus</i>	Kleines Wiesenvögelchen	LC	D		X	
<i>Celastrina argiolus</i>	Faulbaum-Bläuling	LC	C		X	va. auf Kleeacker im Süden
<i>Polyommatus icarus</i>	Hauhechel-Bläuling	LC	D		X	
<i>Thymelicus lineola</i>	Schwarzkolbiger Braun-Dickkopffalter	LC	C		X	Kleeacker im Süden

4.3.6 Heuschrecken

Im Zuge der Erhebungen im Jahr 2017 konnten 14 Heuschreckenarten (inkl. Mantis) nachgewiesen werden. **Fünf Arten sind dabei in der Kat. B, und eine Art in der Kat. B* der Wiener Naturschutzverordnung** eingestuft. Für die Arten der Kat. B liegt ein Lebensraumschutz in allen nach dem Wiener Naturschutzgesetz geschützten Objekten, Flächen und Gebieten sowie im Nationalpark Donau-Auen vor. Entsprechende Schutzkategorien liegen im Planungsgebiet nicht vor.

Nachfolgend Kurzbeschreibungen zu den einzelnen streng geschützten Arten (Kat.B):

Italienische Schönschrecke (*Caliptamus italicus*, Kat. B Wr. NSchVO): Die Italienische Schönschrecke ist eine kräftige und große Heuschrecke. Noch vor wenigen Jahren war die Italienische Schönschrecke so selten, dass sie in den Roten Listen geführt wurde. Mittlerweile ist die flug-tüchtige Art aber so häufig, dass sie bis in die Innenstadt eindringt. Durch das Belassen von Brachstreifen, Gstetten usw. kann diese attraktive Art gefördert werden.

Grüne Strandschrecke (*Aiolopus thalassinus*, Kat. B* Wr. NSchVO) Die Grüne Strandschrecke ist in Österreich stark gefährdet (RLÖ: EN) und meist in der Umgebung größerer Gewässer zu finden, wobei im Untersuchungsgebiet keine größeren Gewässer ausgebildet sind. Die Grüne Strandschrecke bewohnt in Österreich lückige, meist niedrige Ufervegetation stehender Gewässer oder ähnlich strukturierte Überschwemmungswiesen entlang großer Flüsse. Wichtig ist offensichtlich eine ausreichende Feuchtigkeit des Bodens und zumindest zum Teil schütterer und niedriger Bewuchs. Außerdem gilt sie als wärmeliebend (BERG et al. 1998).

Graue Beißschrecke (*Platycleis grisea*, Kat. B Wr. NSchVO): Die Graue Beißschrecke ist eine typische Steppenbewohnerin. Sie besiedelt schütter bewachsene Brachen, Trockenrasen und Ruderalfluren. Wichtig ist ein zumindest stellenweise offener Boden. Von der Grauen Beißschrecke ist bekannt, dass sie entlang von Bahnlinien bis weit ins Stadtzentrum einwandert.

Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus discolor*, Kat. B Wr. NSchVO): Gemäß BERG et al. (1998) ist die Heuschreckenart in den Randbezirken Wiens noch weit verbreitet und vor allem in Feuchtgebieten oder Ruderalflächen zu finden.

Weißrandiger Grashüpfer (*Chorthippus albomarginatus*, Kat. B Wr. NSchVO): Gemäß BERG et al. (1998) ist der Weißrandige Grashüpfer ein typischer Bewohner von Feuchtwiesen und gut an periodische Hochwässer angepasst. Die Art zeigt jedoch hinsichtlich Feuchtegrad und Vegetationsstruktur eine breite ökologische Potenz. Man findet ihn auch vereinzelt auf trockenem Grünland, Ruderalfluren, Brachen, Äckern und Straßenrändern.

Europäische Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*, Kat. B Wr. NSchVO): Diese einzige mitteleuropäische Vertreterin der Insektenordnung der Fangschrecken ist in Wien ein recht weit verbreiteter Bewohner dichter Trockenrasen, Wiesen und Gstetten (BERG et al. 1998)



Abbildung 38: Links: Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*), Rechts: Grüne Strandschrecke (*Aiolopus thalassinus*); (Fotos: 15.09.2017)

Tabelle 19: Festgestellte Heuschrecken im Jahr 2017.

Art wissenschaftlich	Art deutsch	WR NSCHVO	Anmerkungen
Heuschrecken			
<i>Phaneroptera nana</i>	Vierpunktige Sichelschrecke		
<i>Conocephalus fuscus</i>	Langflügelige Schwertschrecke	B	1 Männchen (48,248294 / 16,425307) 1 Weibchen
<i>Tettigonia viridissima</i>	Grünes Heupferd		
<i>Platycleis grisea</i>	Graue Beißschrecke	B	1 Männchen singt; 48,246553 / 16,423672
<i>Bicolorana bicolor</i>	Zweifarbige Beißschrecke		
<i>Calliptamus italicus</i>	Italienische Schönschrecke	B	Stellenweise häufig
<i>Aiolopus thalassinus</i>	Grüne Strandschrecke	B*	
<i>Chorthippus apricarius</i>	Feld-Grashüpfer		
<i>Chorthippus brunneus</i>	Brauner Grashüpfer		
<i>Chorthippus biguttulus</i>	Nachtigall-Grashüpfer		
<i>Chorthippus albomarginatus</i>	Weißrandiger Grashüpfer	B	Häufig: 48,248015 / 16,425928
<i>Pseudochorthippus parallelus</i>	Gemeiner Grashüpfer		
<i>Euchorthippus declivus</i>	Dickkopf-Grashüpfer		
Fangschrecken			
<i>Mantis religiosa</i>	Europäische Gottesanbeterin	B	1 ad, 1 Larve, 1 Gelge, Südosten

4.3.7 Spinnen

Bei den Erhebungen wurde gezielt auf das Vorkommen der Wespenspinne (Kat. B) geachtet. Jedoch konnte diese Art im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen werden.

5 Umweltauswirkungen (Prüfung Verbotstatbestände)

Biotypen lt. Kartierung in Projektumhüllender	Fläche (m ²)
Intensiv bewirtschafteter Acker	61.349
Artenarme Ackerbrache	4.714
Ruderalflur frischer Standorte mit geschlossener Vegetation	10.730
Ruderaler Ackerrain (Wegrain)	562
Staudenreicher Ackerrain (Wegrain)	1.818
Einzelbusch mit Strauchgruppe	39
Naturferne Hecke	-
Laubbaum	175
Holundergebüsch	230
Einzelhaus, Garten mit Baumbestand und Rasen	1.771
Gemüsegarten	1.244
Fruchtstrauchkultur	38
Gewächshaus	8.443
Unbefestigte Straße (Feldwege)	420
Befestigte Straße + Ruderaler Ackerrain (Wegrain)	476
Befestigte Freifläche	1.652
Gesamtergebnis	93.659

Streng geschützte Arten der Kategorie A (Lebensraumschutz im gesamten Stadtgebiet), mit * sind Arten der EU-Richtlinien bezeichnet	
Wechselkröte* FFH-Anhang IV-Art	<p>Bei den Erhebungen konnte die Wechselkröte wiederholt festgestellt werden (Kat A*). Dabei zeigt sich, dass im zentralen Bereich des Untersuchungsgebietes ein Laichgewässer (versiegelte Senke, ca. 90 m²) liegt. So lag hier die Maximalanzahl an adulten Wechselkröten bei 19 Individuen (24.03.2017). Das Laichgewässer ist sehr stark von den Regenfällen beeinflusst und trocknet bei Trockenheit auch rasch wieder aus. So konnte im Jahr 2017 keine erfolgreiche Abwanderung der Metamorphlinge dokumentiert werden. Somit kann nur von einem geringen Fortpflanzungserfolg ausgegangen werden. Jedoch sind in der näheren Umgebung keine weiteren Laichgewässer bekannt und auch bei den zoologischen Erhebungen in der nahen Umgebung konnten keine weiteren rufaktiven Männchen festgestellt werden.</p> <p>Für die Wechselkröte kommt es durch das Vorhaben zum Verlust eines Laichhabitats (versiegelte Senke, rd. 90 m²) und zum Verlust von Landhabitaten im Umfeld des Laichhabitats (Acker- und Ruderalflächen, ca. 1.300m²). Für die Wechselkröte stellen intensiv bewirtschaftete Ackerflächen keine optimalen Landlebensräume dar, es bestehen Gefährdungen durch maschinelle Bearbeitung bzw. Einsatz von Pestiziden und</p>

	<p>Düngemitteln.</p> <p>Eine Beeinflussung ist zudem aufgrund der zunehmenden Isolierung (bereits starke Verbauung des Umlandes) zu erwarten.</p> <p>Aufgrund des Vorhandenseins von Ausweichquartieren im näheren Umfeld (SWW-Zug von Norden nach Süden westlich und südlich des Vorhabens (siehe Abbildung unten), unbebaute Acker- und Ruderaflächen westlich und nördlich des Vorhabens, der funktionserhaltenden Maßnahme (CEF-Maßnahme Wechselkröte, rd. 1.250 m²) und der Maßnahmen in der Bauphase (Umweltbaubegleitung, Wechselkrötenschutzmaßnahmen Bauphase, Kontrolle Baufelder auf geschützte Tier- und Pflanzenarten, Schutzzäune Bauphase) und Betriebsphase (Ausgleichsfläche „Stadtwildnis“), können Beeinträchtigungen vermieden, vermindert bzw. ausgeglichen werden.</p> <p>Im Rahmen der CEF-Maßnahme, welche vor Baubeginn umgesetzt wird, wird ein qualitativ höherwertigeres Laichgewässer als im Bestand geschaffen, da die versiegelte Senke im Bestand zum Vorschnellen austrocknen neigt. Die CEF-Fläche liegt im Bereich des SWW-Gürtels, welcher sich von Süden nach Norden zieht. Somit kann einer Isolierung der Population vorgebeugt werden.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Maßnahmen und der Ausweichhabitate (vorrangig SWW-Gürtel westlich und südlich des Vorhabens) ist zu erwarten, dass in den geschützten Lebensraum der Art mit Lebensraumschutz (Kat. A Wr. NSchVO) nicht auf eine solche Weise eingegriffen wird, dass das weitere Vorkommen dieser Art in diesem Lebensraum erschwert oder unmöglich wird (vgl. § 7 Abs 3 Wr. NschVO).</p>
--	--



Abbildung 39: Betroffene versiegelte Senke (blau), welches als Laichgewässer genutzt wird (rd. 90 m²) sowie umgebender Landlebensraum (rot, rd. 1300 m²) sowie CEF-Maßnahme Wechselkröte (hellgrün, rd. 1250 m²) und Ausgleichsfläche Stadtwildnis (dunkelgrün, rd. 4800 m²)

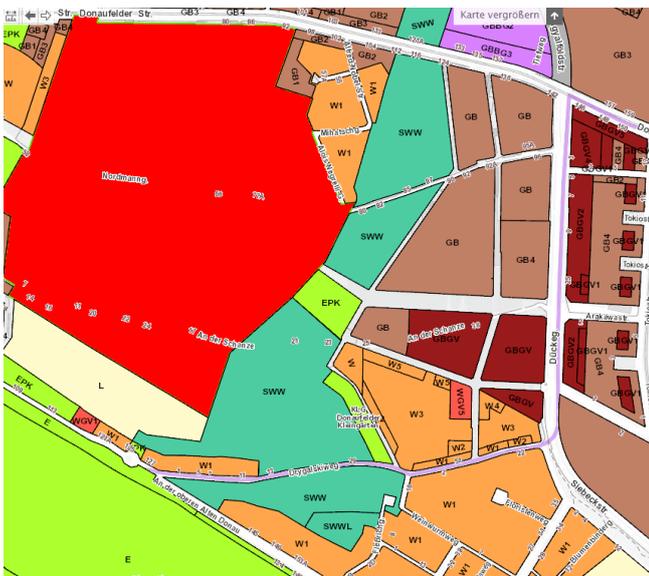


Abbildung 40: Zusätzliche Ausweichhabitate (SWW-Flächen westlich und südlich des Vorhabens)

Streng geschützte Arten der Kategorie A (Lebensraumschutz im gesamten Stadtgebiet), mit * sind Arten der EU-Richtlinien bezeichnet	
<p>Fledermäuse*</p> <p>FFH-Anhang IV- Arten</p>	<p>Das Untersuchungsgebiet ist maximal als Jagdhabitat für die Gruppe der Fledermäuse von Bedeutung ist. Potentielle Quartiermöglichkeiten (Baumhöhlen, Abstehende Rinde, Gebäude) fehlen zur Gänze. Lediglich eine Silber-Pappel liegt am östlichen Rand der Fläche, diese weist jedoch keine Eignung auf. Auch ist Bedeutung des Untersuchungsgebiets als Jagdhabitat für Fledermäuse gering, da der größte Teil der Fläche intensiv landwirtschaftlich genutzt wird.</p> <p>Durch das Vorhaben gehen daher lediglich untergeordnet potentielle Nahrungshabitate verloren.</p> <p>Aufgrund des Vorhandenseins von Ausweichquartieren im näheren Umfeld (SWW-Zug von Norden nach Süden westlich des Vorhabens (siehe Abbildung oben), unbebaute Acker- und Ruderalflächen westlich und nördlich des Vorhabens) und der Maßnahmen im Bau (Umweltbaubegleitung, Schutzzäune Bauphase, Kontrolle Baufelder auf geschützte Tier- und Pflanzenarten, Umweltfreundliche Baustellenbeleuchtung) und im Betrieb (Ausgleichsfläche „Stadtwildnis“, Ausgleichsmaßnahmen Stadtwildnis im Bereich der Freiräume, Umweltfreundliche Außenbeleuchtung, Dachbegrünungen sind keine Tötung, keine Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und keine absichtlichen Störungen nach § 10 (3) Wr NSchG zu erwarten.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Maßnahmen und der Ausweichhabitate (vorrangig SWW-Gürtel westlich und südlich des Vorhabens) ist zu erwarten, dass in den geschützten Lebensraum der Arten mit Lebensraumschutz (Kat. A Wr. NSchVO) nicht auf eine solche Weise eingegriffen wird, dass das weitere Vorkommen dieser Arten in diesem Lebensraum erschwert oder unmöglich wird (vgl. § 7 Abs 3 Wr. NschVO).</p>
<p>Vögel</p> <p><i>Nachtigall (BV)</i> <i>Zilpzalp (BV)</i> <i>Mönchsgrasmücke (BV)</i> <i>Singdrossel (BV)</i> <i>Turmfalke (BV)</i></p> <p><i>Stockente (NG)</i> <i>Jagdfasan (NG)</i> <i>Lachmöwe (NG)</i> <i>Ringeltaube (NG)</i> <i>Türkentaube (NG)</i> <i>Mauersegler (NG)</i> <i>Buntspecht (NG)</i> <i>Elster (NG)</i> <i>Dohle* (NG)</i> <i>Saatkrähe (NG)</i> <i>Rabenkrähe (NG)</i> <i>Nebelkrähe (NG)</i> <i>Blaumeise (NG)</i> <i>Hänfling (NG)</i> <i>Mehlschwalbe*(NG)</i> <i>Fitis(NG)</i> <i>Trauerschnäpper (NG)</i></p>	<p>Das Artenspektrum der Brutvögel setzt sich vor allem aus den häufigen Arten des städtischen Bereichs zusammen, wobei die festgestellten Lebensräume der geschützten Brutvögel im Stadtgebiet noch häufig und nicht gefährdet sind. Der Baumbestand und Gebüschbestand auf der Fläche bietet nur ein geringes Bruthöhlen- und Nistmöglichkeitenpotential. Die meisten Brutvögel stammen somit aus den direkt angrenzenden Gärten und Parks. Für einige Arten ist das Planungsgebiet jedoch als Nahrungsgebiet durchaus von Bedeutung. So können im Spätsommer durchaus größere Trupps von Krähen und Dohlen bei der Nahrungssuche beobachtet werden.</p> <p>Für Brutvögel (Turmfalke, Zilpzalp, Mönchsgrasmücke, Singdrossel, Nachtigall) und Nahrungsgäste (u.a. Krähen, Dohlen, Mehlschwalbe) der Kategorie A sind durch die Bebauung Störungen und Lebensraumverluste zu erwarten, wobei es sich bei den Brutvögeln, um nach der Roten Liste Österreichs ungefährdete Vogelarten (LC - nicht gefährdet) handelt und im Umfeld des Vorhabens größere Grünräume und somit Ausweichhabitate vorhanden sind.</p> <p>Aufgrund des Vorhandenseins von Ausweichquartieren im näheren Umfeld (SWW-Zug von Norden nach Süden westlich und südlich des Vorhabens (siehe Abbildung oben), unbebaute Acker- und</p>

<p><i>Feldsperling (NG)</i> <i>Bachstelze (NG)</i> <i>Stieglitz (NG)</i> <i>Rauchschwalbe (NG)</i></p>	<p>Ruderalflächen westlich und nördlich des Vorhabens) und der Maßnahmen im Bau (Umweltbaubegleitung, Rodungsmaßnahmen und Gehölzentfernungen außerhalb Vogelbrutzeit zw. 15. Juli und 14. März, Kontrolle Baufelder auf geschützte Tier- und Pflanzenarten, Schutzzäune Bauphase, Umweltfreundliche Baustellenbeleuchtung) und im Betrieb (Ausgleichsfläche „Stadtwildnis“, Ausgleichsmaßnahmen Stadtwildnis im Bereich der Freiräume, Nisthilfen Vögel, Vogelschutzglas, Umweltfreundliche Außenbeleuchtung, Dachbegrünungen sind keine Tötung, keine absichtliche Zerstörung oder Beschädigung von Nestern und Eiern und keine absichtlichen erheblichen Störungen nach § 10 (5) Wr NSchG zu erwarten.</p> <p>Durch die Anbringung von Nisthilfen wird das Vorhabensgebiet, welches im Bestand lediglich einen potentiellen Nahrungslebensraum darstellt, als künftiges Bruthabitat aufgewertet.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Maßnahmen und der Ausweichhabitate (vorrangig SWW-Gürtel westlich und südlich des Vorhabens) ist zu erwarten, dass in den geschützten Lebensraum der Arten mit Lebensraumschutz (Kat. A Wr. NSchVO) nicht auf eine solche Weise eingegriffen wird, dass das weitere Vorkommen dieser Arten in diesem Lebensraum erschwert oder unmöglich wird (vgl. § 7 Abs 3 Wr. NschVO).</p>
<p>Streng geschützte Arten der Kategorie B (Lebensraumschutz in allen geschützten Objekten und Flächen z.B. in Naturdenkmälern, Landschaftsschutzgebieten)</p>	
<p>Kartäuserschnecke</p>	<p>Die Kartäuserschnecke ist ein Offenlandbewohner und konnte im Untersuchungsgebiet lediglich an zwei Standorten in geringen Dichten festgestellt werden.</p> <p>Für die Arten der Kat. B liegt ein Lebensraumschutz in allen nach dem Wiener Naturschutzgesetz geschützten Objekten, Flächen und Gebieten sowie im Nationalpark Donau-Auen vor. Entsprechende Schutzkategorien liegen im Vorhabensgebiet nicht vor.</p> <p>Aufgrund des Vorhandenseins von Ausweichquartieren im näheren Umfeld (SWW-Zug von Norden nach Süden westlich des Vorhabens, unbebaute Acker- und Ruderalflächen westlich und nördlich des Vorhabens), der CEF-Maßnahme Wechselkröte (welche ebenfalls ein Offenlandbewohner ist) und der Maßnahmen im Bau (Umweltbaubegleitung, Kontrolle Baufelder auf geschützte Tier- und Pflanzenarten, Umsiedlung geschützter Schneckenarten (Kartäuserschnecke, Weinbergschnecke), Schutzzäune Abgrenzung Baustelle) und im Betrieb (Ausgleichsfläche „Stadtwildnis“, Ausgleichsmaßnahmen Stadtwildnis im Bereich der Freiräume) sind keine Tötung, Vernichtung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und absichtlichen Störungen nach § 10 (3) Wr NSchG zu erwarten.</p>
<p>Heuschrecken <i>Langflügelige Schwertschrecke</i> <i>Europäische Gottesanbeterin</i> <i>Italienische Schönschrecke</i> <i>Grüne Strandschrecke*</i></p>	<p>Im Zuge der Erhebungen 2017 konnten 14 Heuschreckenarten (inkl. Mantis) nachgewiesen werden, wovon 6 Arten in Wien streng geschützt sind (5 Arten Kat. B, 1 Art Kat. B*).</p> <p>Für die Arten der Kat. B liegt ein Lebensraumschutz in allen nach dem Wiener Naturschutzgesetz geschützten Objekten, Flächen und Gebieten sowie im Nationalpark Donau-Auen vor. Entsprechende Schutzkategorien liegen im Planungsgebiet nicht</p>

<p><i>Weißbrandiger Grashüpfer</i> <i>Graue Beißschrecke</i></p>	<p>vor.</p> <p>Aufgrund des Vorhandenseins von Ausweichquartieren im näheren Umfeld (SWW-Zug von Norden nach Süden westlich des Vorhabens, unbebaute Acker- und Ruderalflächen westlich und nördlich des Vorhabens) und der Maßnahmen im Bau (Umweltbaubegleitung, Kontrolle Baufelder auf geschützte Tier- und Pflanzenarten, Schutzzäune Bauphase, Insektenfreundliche Baustellenbeleuchtung) und Betrieb (Ausgleichsfläche „Stadtwildnis“, Ausgleichsmaßnahmen Stadtwildnis im Bereich der Freiräume, Dachbegrünungen sind keine Tötung, Vernichtung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und absichtlichen Störungen nach § 10 (3) Wr NSchG zu erwarten.</p>
<p>Geschützte Arten der Kategorie C (Lebensraumschutz in allen geschützten Objekten und Flächen z.B. in Naturdenkmälern, Landschaftsschutzgebieten, etc.)</p>	
<p>Weinbergschnecke</p> <p>Schutz vom 1. Februar bis 31. August</p>	<p>Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung des Gebietes zur Gemüseaufzucht waren Nachweise vor allem auf die Randbereiche beschränkt. Die Weinbergschnecke (Kat. C Wr. NschVO) findet sich vor allem am östlichen Rand entlang der Lärmschutzmauer und im südlichen Bereich auf der größeren Brachefläche.</p> <p>Durch das Vorhaben sind Lebensraumverluste zu erwarten. Für die geschützte Art der Kat. C liegt ein Lebensraumschutz in allen nach dem Wiener Naturschutzgesetz geschützten Objekten und Flächen vor. Da entsprechende Schutzkategorien im Planungsgebiet nicht vorliegen, gilt für die Art jedoch kein Lebensraumschutz.</p> <p>Aufgrund des Vorhandenseins von Ausweichquartieren im näheren Umfeld (SWW-Zug von Norden nach Süden westlich des Vorhabens, unbebaute Acker- und Ruderalflächen westlich und nördlich des Vorhabens) und der Maßnahmen im Bau (Umweltbaubegleitung, Kontrolle Baufelder auf geschützte Tier- und Pflanzenarten, Umsiedlung geschützter Schneckenarten (Kartäuserschnecke, Weinbergschnecke), Schutzzäune Abgrenzung Baustelle) und im Betrieb (Ausgleichsfläche „Stadtwildnis“, Ausgleichsmaßnahmen Stadtwildnis im Bereich der Freiräume) sind keine Tötung, Vernichtung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und keine absichtlichen Störungen während der Paarungs- und Brutzeit nach § 10 (4) Wr NSchG zu erwarten.</p>
<p>Feldhase</p> <p>Schutz vom 1. Februar bis 30. September</p>	<p>Im Zuge der Erhebungen konnte der Feldhase nicht nachgewiesen werden, allerdings ergaben Gespräche mit Anrainern das sporadische Vorkommen von einzelnen Feldhasen. Gemäß dem Arbeitspapier Nr. 20 der RVS 04.03.14 Schutz wildlebender Säugetiere (ausgenommen Fledermäuse) an Verkehrswegen ist der Feldhase ökologisch sehr vielfältig und landesweit verbreitet</p> <p>Durch das Vorhaben sind Störungen und Lebensraumverluste zu erwarten. Für die geschützte Art der Kat. C liegt ein Lebensraumschutz in allen nach dem Wiener Naturschutzgesetz geschützten Objekten und Flächen vor. Da entsprechende Schutzkategorien im Planungsgebiet nicht vorliegen, gilt für diese Arten jedoch kein Lebensraumschutz.</p> <p>Aufgrund des Vorhandenseins von Ausweichquartieren im näheren Umfeld (SWW-Zug von Norden nach Süden westlich des Vorhabens, unbebaute Acker- und Ruderalflächen westlich und nördlich des Vorhabens) und der Maßnahmen im Bau (Umweltbaubegleitung, Kontrolle Baufelder auf geschützte Tier-</p>

	<p>und Pflanzenarten, Schutzzäune Bauphase, Insektenfreundliche Baustellenbeleuchtung) und Betrieb (Ausgleichsfläche „Stadtwildnis“, Umweltfreundliche Außenbeleuchtung) sind keine Tötung, Vernichtung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und keine absichtlichen Störungen während der Paarungs- und Brutzeit nach § 10 (4) Wr NSchG zu erwarten.</p>
<p>Schmetterlinge <i>Schwarzkolbiger Braun-Dickkopffalter</i> <i>Großer Fuchs</i> <i>Kleiner Perlmutterfalter</i> <i>Faulbaum-Bläuling</i> <i>Reseda-Weißling</i></p>	<p>Das Artenspektrum ist mit 12 nachgewiesenen Arten (5 Arten Kat. C, 7 Arten Kat. D Wr. NSchVO) relativ eingeschränkt, da das Untersuchungsgebiet weitgehend intensiv landwirtschaftlich genutzt wird und somit kaum geeignete Lebensräume vorhanden sind.</p> <p>Für die geschützten Arten der Kat. C liegt ein Lebensraumschutz in allen nach dem Wiener Naturschutzgesetz geschützten Objekten und Flächen vor. Da entsprechende Schutzkategorien im Planungsgebiet nicht vorliegen, gilt für diese Arten kein Lebensraumschutz.</p> <p>Aufgrund des Vorhandenseins von Ausweichquartieren im näheren Umfeld (SWW-Zug von Norden nach Süden westlich des Vorhabens, unbebaute Acker- und Ruderalflächen westlich und nördlich des Vorhabens) und der Maßnahmen im Bau (Umweltbaubegleitung, Kontrolle Baufelder auf geschützte Tier- und Pflanzenarten, Schutzzäune Bauphase, Umweltfreundliche Baustellenbeleuchtung) und Betrieb (Ausgleichsfläche „Stadtwildnis“, Ausgleichsmaßnahmen Stadtwildnis im Bereich der Freiräume, Umweltfreundliche Außenbeleuchtung, Dachbegrünungen sind keine Tötung, Vernichtung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und keine absichtlichen Störungen während der Paarungs- und Brutzeit nach § 10 (4) Wr NSchG zu erwarten.</p>
Geschützte Arten der Kategorie D (kein Lebensraumschutz)	
<p>Schmetterlinge <i>Hauhechel-Bläuling</i> <i>Kleiner Kohl-Weißling</i> <i>Admiral</i> <i>Schachbrett</i> <i>Großes Ochsenauge</i> <i>Kleines Wiesenvögelchen</i> <i>Großer Kohl-Weißling</i></p>	<p>Das Artenspektrum ist mit 12 nachgewiesenen Arten (5 Arten Kat. C, 7 Arten Kat. D Wr. NSchVO) relativ eingeschränkt, da das Untersuchungsgebiet weitgehend intensiv landwirtschaftlich genutzt wird und somit kaum geeignete Lebensräume vorhanden sind.</p> <p>Für die geschützten Arten der Kat. D besteht kein Lebensraumschutz.</p> <p>Aufgrund des Vorhandenseins von Ausweichquartieren im näheren Umfeld (SWW-Zug von Norden nach Süden westlich des Vorhabens, unbebaute Acker- und Ruderalflächen westlich und nördlich des Vorhabens) und der Maßnahmen im Bau (Umweltbaubegleitung, Kontrolle Baufelder auf geschützte Tier- und Pflanzenarten, Schutzzäune Bauphase, Umweltfreundliche Baustellenbeleuchtung) und Betrieb (Ausgleichsfläche „Stadtwildnis“, Ausgleichsmaßnahmen Stadtwildnis im Bereich der Freiräume, Umweltfreundliche Außenbeleuchtung, Dachbegrünungen sind keine Tötung, Vernichtung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und keine absichtlichen Störungen während der Paarungs- und Brutzeit nach § 10 (4) Wr NSchG zu erwarten.</p>
<p>Vögel <i>Grünfink (BV)</i> <i>Star (NG)</i></p>	<p>Das Artenspektrum der Brutvögel (Kat. D) setzt sich vor allem aus den häufigen Arten des städtischen Bereichs zusammen, wobei die festgestellten Lebensräume der geschützten Brutvögel im</p>

<p><i>Amsel (BV)</i> <i>Hausrotschwanz (BV)</i> <i>Haussperling (BV)</i> <i>Kohlmeise (BV)</i></p>	<p>Stadtgebiet noch häufig und nicht gefährdet sind. Für die geschützten Arten der Kat. D besteht zudem kein Lebensraumschutz.</p> <p>Der Baumbestand und Gebüschbestand auf der Fläche bietet nur ein geringes Bruthöhlen- und Nistmöglichkeitenpotential. Die meisten Brutvögel stammen somit aus den direkt angrenzenden Gärten und Parks. Für einige Arten ist das Planungsgebiet jedoch als Nahrungsgebiet durchaus von Bedeutung.</p> <p>Für Brutvögel (Kohlmeise, Amsel, Hausrotschwanz, Haussperling, Grünfink) und dem Nahrungsgast (Star) der Kategorie D sind durch die Bebauung Störungen und Lebensraumverluste zu erwarten, wobei es sich bei den Vogelarten der Kat. D, um nach der Roten Liste Österreichs ungefährdete Vogelarten (LC - nicht gefährdet) handelt und im Umfeld des Vorhabens größere Grünräume und somit Ausweichhabitate vorhanden sind.</p> <p>Aufgrund des Vorhandenseins von Ausweichquartieren im näheren Umfeld (SWW-Zug von Norden nach Süden westlich des Vorhabens, unbebaute Acker- und Ruderalflächen westlich und nördlich des Vorhabens) und der Maßnahmen im Bau (Umweltbaubegleitung, Rodungen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit, Kontrolle Baufelder auf geschützte Tier- und Pflanzenarten, Schutzzäune Bauphase, Umweltfreundliche Baustellenbeleuchtung) und im Betrieb (Ausgleichsfläche „Stadtwildnis“, Ausgleichsmaßnahmen Stadtwildnis im Bereich der Freiräume, Vogelschutzglas, Umweltfreundliche Außenbeleuchtung, Dachbegrünungen sind keine Tötung, keine absichtliche Zerstörung oder Beschädigung von Nestern und Eiern und keine absichtlichen erheblichen Störungen nach § 10 (5) Wr NSchG zu erwarten.</p>
---	---

6 Maßnahmen- und Pflegekonzept

Folgende Maßnahmen sind zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume vorgesehen:

6.1 CEF-Maßnahmen (Funktionserhaltende Maßnahmen)

Funktionserhaltende Maßnahmen (CEF-Maßnahmen - continuous ecological functionality-measures) sind Maßnahmen, die gewährleisten, dass es zu keinen qualitativen und quantitativen Einbußen im Hinblick auf die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der geschützten Art kommt. Die funktionserhaltenden Maßnahmen werden vor Baubeginn umgesetzt und sind bereits zum Eingriffszeitpunkt wirksam.

M1 CEF-Maßnahme Wechselkröte (rd. 1250 m²)
Laichgewässer + Pufferzone, Gst 619/1, KG 01613
Ziel (Soll-Zustand)
Anlage und Pflege eines geeigneten Laichgewässers inkl. Pufferzone als Landlebensraum für die Wechselkröte im Bereich des westlichen SWW-Grünzuges Donaufeld (Lage siehe Maßnahmenplan). Laichgewässer dienen der Reproduktion von Amphibien und erhöhen die Attraktivität eines Wanderkorridors.
Ist-Zustand CEF-Fläche
Die CEF-Fläche ist momentan kein naturschutzfachlich wertvoller Lebensraum (monotone Habiatatausstattung mit Götterbaum, intensiv bewirtschaftete Ackerfläche). Es handelt sich um eine Ruderalfläche mit Gehölzen sowie um bewirtschaftete Ackerfläche (siehe Foto unten). Das zu entwickelnde Laichgewässerhabitat der CEF-Fläche befindet sich in räumlich-funktionalem Zusammenhang zum bestehenden Laichhabitat (versiegelte Senke) in ca. 200 m Entfernung. Im Umfeld des zu entwickelnden Laichgewässers ist ein geeigneter Landlebensraum für die Wechselkröte vorhanden (Ackerflächen, Ruderalflächen, Ackerbrachen, Gärten). In Wien ist die Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>) eine Charakterart der pannonischen Feldlandschaft (RIENESL, 2017).
Maßnahmenbeschreibung:
<u>Herstellung Laichgewässer:</u> Anlage eines geeigneten Laichgewässers (Folientümpel mit Ablassvorrichtung), welches den Ansprüchen der Wechselkröte gerecht wird: <ul style="list-style-type: none">• offene, voll besonnte Lage, ausgedehnte Flachwasserbereiche (> 80 %), möglichst vegetationslos• frei von Fischen• keine Bepflanzung im Gewässer und im Uferbereich• Im Idealfall Maximalstand im Frühjahr und Frühsommer, im Verlauf des Herbstes in Teilen oder vollständig austrocknend• Gewässertiefe: bis max. 100 cm• Gewässergröße: rd. 100 m² Lage: in der Mitte der Fläche Gst 619/1, um Pufferzonen zum Rand hin zu erhalten. Die Herstellung des Laichgewässers erfolgt rechtzeitig vor Baufeldfreimachung von Oktober bis Februar unter Anleitung der Umweltbaubegleitung.

Fachlicher Hintergrund:

Merkmale von Wechselkröten-Laichgewässern sind¹:

- Gewässertyp: Fortpflanzungsgewässer sind größere Tümpel und kleinere Abtragungsgewässer mit sonnenexponierten Flachwasserzonen, sowohl temporäre als auch dauerhafte Gewässer
- Temperatur: warme Gewässer werden bevorzugt
- Sediment: in Abtragungen oft mit Grund- oder Regenwasser gespeiste mesotrophe bis mäßig eutrophe Gewässer, stark eutrophe Gewässer werden aber ebenfalls besiedelt
- Fischbesatz: Fischbesatz reduziert den Fortpflanzungserfolg
- Vegetationsstruktur: bevorzugt werden sonnenexponierte vegetationsarme flache Uferabschnitte
- Eiablageplatz: Eiablageplatz bevorzugt in 15-30 cm Wassertiefe
- Chemismus des Gewässers: pH-Wert: 6,5-10, Leitfähigkeit: 200-3400 ms/cm, Carbonathärte: 5-32 °dH

Als Laichgewässer werden sonnenexponierte, möglichst vegetationslose, flach ausufernde und schnell durchwärmte Pioniergewässer bevorzugt (Blab 1986, Günther & Podloucky 1996, Bast & Wachlin 2004, Breuer & Podloucky 1993, Baker et al. 2011, Vences et al. 2011, Bitz 1996). Ideale Gewässerlebensräume für Pionierarten wie die Wechselkröte sind temporär wasserführende, vegetationsarme, fischfreie, stark besonnte Klein- und Kleinstgewässer mit geringen Wassertiefen und Flachwasserbereichen. Der Anteil an voll besonnten Gewässerflächen sollte > 90 % betragen (PAN & ILÖK 2010), sodass sich das Wasser schnell erwärmt. Dies hat einen positiven Einfluss auf die Entwicklung und Thermoregulation der Kaulquappen. Temporäre Gewässer sollten nicht vor Mitte Juni austrocknen (BREUER & PODLOUCKY 1993). Im Idealfall Maximalstand des Laichgewässers im Frühjahr und Frühsommer, im Verlauf des Herbstes in Teilen oder vollständig austrocknend. Gewässer sollten 30 - 100 cm tief sein, wobei ausgedehnte Flachwasserbereiche (> 80 %) vorhanden sein müssen (PAN & ILÖK 2010). Laichplätze befinden sich vorzugsweise an flachen Stellen bei ca. 20 cm Wassertiefe (Baker et al. 2011).

Anlage/Optimierung Pufferzone um Laichgewässer:

- Entfernen übermäßigen Bewuchses im Gewässerumfeld (Mahd, Gehölzentfernungen) falls erforderlich, um eine Beschattung des Laichgewässers zu vermeiden.
- Anlage von vegetationsarmen Flächen rund um das Laichgewässer: Abtrag Oberboden (rd. 0,2 bis 0,3 m Tiefe) und Auftrag von nährstoffarmen Böden, Sand oder Schotter, um eine schnelle Sukzession zu vermeiden.
- Anlage von Strukturen im Gewässerumfeld als Versteckplätze, Überwinterungsplätze und Trittsteinbiotope (z.B.: Asthaufen/Totholzhaufen, Wurzelstöcke, Wurzelhaufen, Erdhaufen, Erdlöcher, Stein-, Sand-, Schotterschüttungen, Steinplatten, Kiesbrocken). Bei der Anlage der Totholzhaufen spielt die Größe eine untergeordnete Rolle. Die Ausbringung von nährstoffarmen Substraten (Sand) auf und in der unmittelbaren Umgebung der Totholzhaufen verhindert den sofortigen Bewuchs dieser Flächen.
- Die Anlage/Optimierung der Pufferzone erfolgt von Oktober bis Februar unter Anleitung der Umweltbaubegleitung

Fachlicher Hintergrund:

Als Sommerlebensraum werden sonnenexponierte, trockenwarme Habitate mit grabfähigen Böden wie z.B. Ruderal- und Brachflächen in frühen Sukzessionsstadien und insbesondere Abtragungsflächen (Sand, Kies, Ton, Braunkohletagebau) bevorzugt.² Während der Laichzeit/Fortpflanzungsperiode entfernen sich adulte Tiere nur wenige Meter von den

¹ Quelle:

http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/amph_rept/steckbrief/102335

² http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/amph_rept/steckbrief/102335

Laichgewässern und verstecken sich tagsüber meist in nur wenigen Metern Entfernung zu ihren Laichgewässern.

Der Winterlebensraum der Wechselkröte befindet sich in selbstgegrabenen Erdhöhlen, Kleinsäugerbauten, Böschungen, Steinhaufen, Blockschutt- und Bergehalden.

Positive Erfolgskontrollen bezüglich des Erfolges der Wirksamkeit von Totholzhaufen für die Wechselkröte sind vorhanden (INDERMAUR & SCHMIDT 2011). INDERMAUR & SCHMIDT (2011) stellten fest, dass eine Erhöhung der Holzhaufen im Sommerhabitat der Kröten eine Erhöhung der Aufnahmekapazität des Ökosystems für Kröten bedeutet, so dass sich eine größere Population dort ansiedeln konnte.

Pflegekonzept (15 Jahre)

Pflegemaßnahmen Laichgewässer:

- Ggf. Abdichtung
- Ggf. Entfernung von Fischbesatz bzw. periodische Entleerung zur Feindvermeidung
- Ggf. schonendes Ausbaggern, um eine Verlandung und zu starke Verschlammung der Gewässer zu verhindern.
- Ggf. Entfernung von Bodenschlamm. Wenn das Laichgewässer droht anaerob zu werden, wird der Faulschlamm entfernt.
- Das Laichgewässer wird möglichst vegetationsfrei gehalten. Entfernung der Vegetation richtet sich nach der Vegetationsentwicklung.

Das Laichgewässer wird alle 3 Jahre auf seine Funktionsfähigkeit für die Wechselkröte (Dichtheit, Wasserführung des Gewässers, Verlandungstendenzen, Eutrophierung, Beschattung der Wasseroberfläche) überprüft. Bei einer Feststellung von Defiziten werden Maßnahmen zu deren Behebung (z.B. Nachverdichtung, etc.) umgesetzt. Die Pflegemaßnahmen zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes des Laichgewässers (z.B. Entfernung von Verlandungen) werden bei Bedarf alle drei Jahre in der Regel von Oktober bis Februar durchgeführt.

Pflegemaßnahmen Pufferzone um Laichgewässer:

- Mahd
- Ggf. Entbuschung: Verbuschung hat zur Folge, dass die Gewässer beschattet werden und sich tote Blätter im Wasser ansammeln. Etwaig aufkommende Bäume und Sträucher werden daher periodisch reduziert, dies gilt ganz besonders am Tümpelrand.
- Ggf. Bodenabtrag

Die Pflegemaßnahmen der Pufferzone erfolgen in der Regel von Oktober bis Februar im Turnus von etwa 1 bis 3 Jahren, abgestimmt auf die Vegetationsentwicklung.

Fachlicher Hintergrund:

Laichgebiete eines späten Sukzessionsstadiums können nach gezielten Pflegemaßnahmen wiederum für einen Zeitraum von etwa 10 Jahren in gutem Zustand sein. Dagegen benötigen Pioniergewässer in kürzeren Abständen (ca. alle drei Jahre) eine regelmäßige Pflege oder Regeneration und bedürfen damit eines verhältnismäßig größeren Einsatzes.

Für die Wechselkröte ist der Erhalt von jungen Sukzessionsstadien von Bedeutung. Nehmen Beschattung und Bewuchs zu, wird der Lebensraum für die Pionierart zunehmend unattraktiv. Die Vegetation um die Laichgewässer soll kurz und schütter gehalten werden (SEDLMEIER 2008).



Abbildung 41: Übersicht Ackerfläche Gst. 619/1 (Foto: Knollconsult, Oktober 2020)



Abbildung 42: Blick auf Ruderalfl. Gst. 619/1 (Foto: Knollconsult, Oktober 2020)



Abbildung 43: CEF-Maßnahme M1 Wechselkröte (grün)

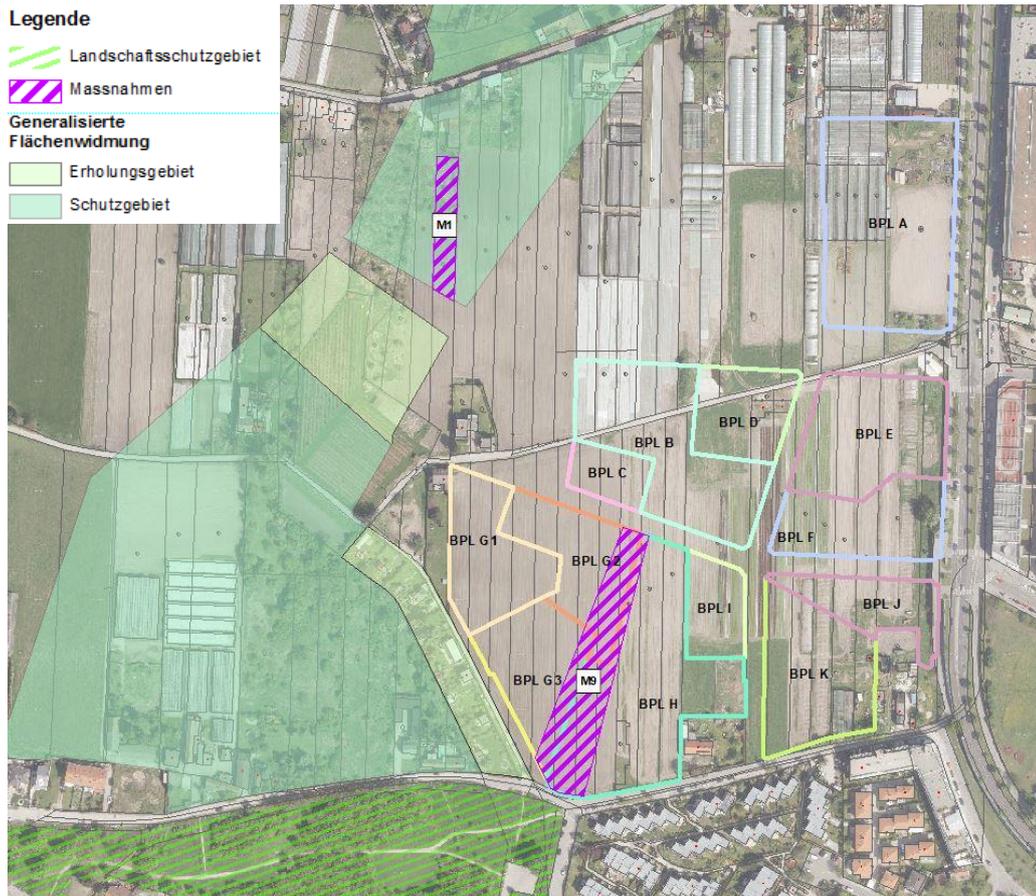


Abbildung 44: Lage Maßnahmenfläche M1 Wechselkröte und M9 Stadtwildnis



Abbildung 45: Beispiel einer umgesetzten Wechselkröten Ausgleichsmaßnahme im Münchner Stadtgebiet (SEDLMEIER, 2008)



Abbildung 46: Ersatzmaßnahme Wechselkröte in Ottobrunn: Komplex aus Tümpeln, Schotterfluren und Oberbodenmieten durch Oberbodenabtrag, Geländemodellierung und Tümpelanlage (Sedlmeier, 2008)

6.2 Maßnahmen Bauphase

M2 Umweltbaubegleitung

Eine Umweltbaubegleitung (arbeitet für Projektwerberin) wird nach dem Stand der Technik (RVS 04.05.11 Umweltbauaufsicht und Umweltbaubegleitung) rechtzeitig vor Beginn der Ausführungsphase bzw. abgestimmt auf den Bauablauf eingerichtet.

M3 Rodungsmaßnahmen und Gehölzentfernungen außerhalb Vogelbrutzeit zw. 15. Juli und 14. März

Zur Vermeidung von Tötungen, erheblichen Störungen insbesondere während der Brut-

und Aufzuchtzeit und zur Vermeidung von Beschädigungen von Nestern und Eiern von geschützten Vogelarten werden Rodungsmaßnahmen und Gehölzentfernungen außerhalb der Vogelbrutzeit, also nur in der Zeit zwischen 15. Juli und 14. März (Vogelbrutzeit: 15.3. bis 14.7) durchgeführt.

Sollten Rodungsarbeiten und Baumentfernungen während der Vogelbrutzeit unumgänglich sein, wird durch die ökologische Aufsicht vorher kontrolliert und festgestellt, ob sich in dem betroffenen Bereich ein besetztes Vogelnest befindet. Im Bereich eines allfälligen Neststandortes wird bis zum Ausfliegen der Jungvögel abgewartet, bevor Rodungsarbeiten und Baumentfernungen durchgeführt werden.

M4 Umsiedlung geschützter Schneckenarten (Kartäuserschnecke, Weinbergschnecke)

Vor Baufeldfreimachung werden potentielle Lebensräume im Bereich der Baufelder von der Umweltbaubegleitung auf Vorkommen der Weinbergschnecke und Kartäuserschnecke kontrolliert; etwaig vorhandene Schnecken werden durch die Umweltbaubegleitung in zwei Sammeldurchgängen fachgerecht geborgen und zeitnah auf geeignete Habitats außerhalb der Baufelder (z.B. westlicher SWW-Grünzug) umgesetzt.

Bei Bedarf werden die potentiellen Lebensräume (Brach- und Ruderalflächen) vor der Umsiedlung in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung gemäht, sodass die Schnecken leichter aufgefunden werden können.

M5 Wechselkrötenschutzmaßnahmen Bauphase

Umlenkung vor Baufeldfreimachung:

Wechselkröten werden vor der Baufeldfreimachung durch die Anlage eines Laichgewässers inkl. Pufferzone (s. CEF-Maßnahme Wechselkröte) abseits der Baufelder und durch Zuschütten der versiegelten Senke (aktuelles Laichhabitat) aus den Baufeldern gelenkt. Dazu wird im ersten Schritt rechtzeitig vor Baubeginn ein Laichgewässer auf der CEF-Fläche Wechselkröte hergestellt (Oktober bis Februar). Danach erfolgt außerhalb der Laichperiode das Zuschütten der versiegelten Senke (Oktober bis Februar).

Errichtung Wechselkröten-Schutzzäune:

Um ein Einwandern von Wechselkröten in die Baufelder und somit Tötungen zu vermeiden, werden vor der Baufeldfreimachung und nach den Umlenkungsmaßnahmen geeignete, nicht überwindbare Zäune unter Anleitung der Umweltbaubegleitung installiert. Der konkrete Verlauf wird durch die Umweltbaubegleitung festgelegt. Gemäß RVS 04.03.11 (Amphibienschutz an Verkehrswegen) hat das Zaunmaterial blickdicht zu sein und darf maximal 1 mm Maschenweite aufweisen. Der Zaun hat mind. 40 cm hoch zu sein. Der Zaun darf keine Überstiegs- oder Durchschlupfmöglichkeiten bieten. Die Zäune werden vor der Baufeldfreimachung errichtet und während der Bauphase (insb. während der Wanderphasen) funktionstüchtig gehalten. Etwaige Beschädigungen wie Löcher, Risse, Spalten werden ausgebessert. Überhängende und aufwachsende Pflanzenteile werden gemäht bzw. zurückgeschnitten und weggeschafft, um deren Verwendung als Kletterhilfe zu verhindern. Der Einsatz von Herbiziden ist nicht zulässig.

Die Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Schutzzäune und die etwaige Veranlassung von Instandhaltungsmaßnahmen erfolgt durch die Umweltbaubegleitung regelmäßig vor und während der Laichperiode (Laichperiode idR April bis Juli).

Kontrolle Baufelder vor Baufeldfreimachung, ggf. Umsiedlung:

Unmittelbar nach Errichtung der Schutzzäune wird durch die Umweltbaubegleitung anhand eines Kontrolldurchgangs überprüft, ob noch Wechselkröten in den Baufeldern anzutreffen sind. Vorhandene Wechselkröten werden durch die Umweltbaubegleitung auf die CEF-Fläche Wechselkröte umgesiedelt. Wechselkröten sind überwiegend nachtaktiv. Höchste Aktivität zeigen die Tiere etwa zwei Stunden vor und circa zwei Stunden nach

Sonnenuntergang. Die Baufelder werden in diesen Zeiträumen abgesucht und insbesondere auf vorhandenen Erdlöcher (z.B. Mauslöcher) und alle weiteren potentiellen Verstecke kontrolliert. Alle aufgefundenen Tiere werden behutsam, unter Anwendung aller stressreduzierenden Maßnahmen, aufgenommen und vorübergehend in einen Eimer gebracht und zeitnah umgesiedelt. Um die Tiere vor Infektionen mit Bakterien und Pilzen zu schützen, werden Einweghandschuhe getragen.

Kontrolle Baufelder während Bauphase:

Dem Vorsichtsprinzip folgend werden die Baufelder zusätzlich von der Umweltbaubegleitung während der Bauphase auf Wechselkröten-Vorkommen und potentielle Laichgewässer (besonnte Klein- und Kleinstgewässer) kontrolliert. Besonnte Klein- und Kleinstgewässer (z.B. Wasserpfützen in Fahrspuren) werden - sofern nicht als Laichhabitat genutzt - zugeschüttet. Etwaige Wechselkröten-Vorkommen werden durch die Umweltbaubegleitung abgesammelt und fachgerecht auf die CEF-Fläche Wechselkröte verbracht, um Tötungen zu vermeiden.

Die Kontrolle der Baufelder auf Amphibien-Vorkommen und auf potentielle Laichgewässer erfolgt durch die Umweltbaubegleitung regelmäßig vor und während der Laichperiode (Laichperiode idR April bis Juli).



Abbildung 47: Beispiel für einen Wechselkröten-Zaun auf der Baustelle am Nordbahnhof (Quelle: <http://wien.orf.at/news/stories/2841134/>)

M6 Endkontrolle Baufelder auf geschützte Tier- und Pflanzenarten

Nach den Umsiedlungen und zeitnah vor der Baufeldfreimachung und den damit verbundenen erdbaulichen Maßnahmen werden zur Vermeidung von Tötungen von geschützten Tierarten (Anhang IV FFH-Richtlinie, geschützte Arten nach Wr. NSchVO) und zur Vermeidung der Vernichtung von Exemplaren von geschützten Pflanzenarten (Anhang IV FFH-Richtlinie, geschützte Pflanzenarten nach Wr. NSchVO) die Baufelder von der Umweltbaubegleitung noch einmal auf geschützte Tier- und Pflanzenarten kontrolliert (1 Kontrolldurchgang a 1 Person). Sollten geschützte Arten angetroffen werden, werden die betroffenen Arten fachgerecht aus den Baufeldern gelenkt oder abgesammelt und auf geeignete Lebensräume außerhalb der Baufelder umgesetzt.

M7 Abplankungen Bauphase

Um Beeinträchtigungen der an die Baufelder anschließenden Tier- und Pflanzenlebensräume zu vermeiden, werden diese wo erforderlich – in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung – durch geeignete Schutzmaßnahmen wie Abplankungen (z.B. mit Vlies verhängter Bauzaun, fester Holzverschlag) vom Baugeschehen abgegrenzt. Die Abgrenzungen werden vor der Baufeldfreimachung errichtet und während der gesamten Bauphase funktionstüchtig gehalten. Der konkrete Verlauf der Abplankungen wird durch die Umweltbaubegleitung festgelegt.

M8 Umweltfreundliche Beleuchtung Bauphase

Umsetzung einer umweltfreundlichen Baustellenbeleuchtung für u.a. Säugetiere inkl. Fledermäuse, Insekten, Vögel. Baustellenbeleuchtungen werden mit warmweißen Leuchtmitteln bis 3000 K Farbtemperatur mit möglichst geringem Blauanteil im Spektrum (z.B. warmweiße LEDs) ausgestattet, um Insekten anziehende Wirkungen zu vermeiden.

6.3 Maßnahmen Betriebsphase

M9 Ausgleichsfläche „Stadtwildnis“

Ziel (Soll-Zustand):

Anlage und Pflege eines naturschutzfachlich wertvollen Grünraums am Projektgelände zw. Bauplatz G und H für Insekten (u.a. Schmetterlinge, Heuschrecken), Vögel, Säugetiere inkl. Fledermäuse und Schnecken. Mit der Maßnahme soll ein Lebensraum und Rückzugsgebiet für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten mitten in der Stadt geschaffen werden. Die „Stadtwildnis“ soll im Sinne einer multifunktionalen Nutzung auch als Naherholungsraum für die AnrainerInnen dienen.

Ist-Zustand:

Die Fläche ist aktuell eine intensiv bewirtschaftete Ackerfläche mit eingestreuten Ackerrainen (siehe Übersicht Biototypen).

Maßnahmenbeschreibung:

Die bestehenden Ackerflächen werden im Zuge der Bauarbeiten soweit als möglich freigehalten, um Bodenverdichtung zu vermeiden; eine ehestmögliche Umwandlung der Ackerflächen wird angestrebt und Initialbepflanzungen möglichst zeitnah hergestellt. Die Initialpflanzung erfolgt wo möglich mit ausgewählten Gehölzen und Sträuchern bereits bei Baubeginn (in Abstimmung mit den Bauarbeiten). Es erfolgt eine Vorbereitung des Bodens durch Abmagern und Stickstoffentzug (prozesshafte natürliche Entwicklung des Standortes) bzw. Auflockerung falls erforderlich. Folgende naturschutzfachlich bzw. ökologisch wertvolle Maßnahmen sollen auf der Fläche umgesetzt werden:

Anlage und Pflege von Blumenrasen (ca. 700 m²):

- belastbarer Gräser-Kräuter-Bestand mit 80 % Gräseranteil
- Verwendung von standortgerechtem, heimischen Saatgut
- Pflege:
 - Entfernung invasiver Arten
 - Schnitthöhe ca. 4 cm (nicht unter 3 cm)
 - Mahd 5-7 x jährlich

Fachlicher Hintergrund:

Der Blumenrasen ist ein niedrigwachsender und belastbarer Gräser-Kräuter-Bestand, der als Alternative zum reinen Gräser-Bestand des Spiel- und Gebrauchsrasens eingesetzt werden kann.

Herausragend ist der ständige Blühaspekt durch die Beigabe von Kräutern, die in verschiedenen Farben und zu unterschiedlicher Zeit blühen. Die Benutzung entspricht mittelstark genutztem Gebrauchsrasen. Für Fußballspiele ist er nicht geeignet. Die Schnitthöhe sollte nicht unter 3 cm liegen, da sie die Kräuter sonst schlecht erholen. Die für einen ansprechenden Blühaspekt beste Aufwuchshöhe liegt bei 15 cm, das ergibt je nach Witterung eine Schnitthäufigkeit von 5-7 mal jährlich. Die Schnitthöhe soll 4 cm betragen. Blumenrasenmischungen siehe z.B. Informationen der Universität für Bodenkultur: <https://boku.ac.at/baunat/iblb/eigene-entwicklungen/boku-blumenrasen/>. Im Gegensatz zu Blumenrasen bieten artenarme Rasenflächen Bienen und anderen nützlichen Insekten keine Nahrung. Zudem ist ein Zierrasen aufwendig in der Pflege und benötigt Wasser, Dünger und Spritzmittel.

Anlage und Pflege von Blumenwiesen (Schmetterlingswiesen) (ca. 300 m²):

- Gräser-Kräuter-Bestand mit hohem Anteil an Kräutern
- Verwendung von standortgerechtem, heimischen Saatgut
- Pflege:
 - Entfernung invasiver Arten
 - 1-3 x jährliche Mahd (je nach Wüchsigkeit und Standort) mit Abtransport des Mähgutes. Der klassische Zeitpunkt für die erste Mahd ist ab Sonnenwende (Ende Juni).
 - Das Schnittgut soll möglichst in trockenem Zustand (2 – 3 Tage am Boden trocknen lassen) abgeführt werden, damit Samen nachreifen und ausfallen können. Außerdem verlassen viele Insektenlarven (z.B. Raupen) das Mähgut erst, wenn es trocken ist.
 - Schnitthöhe wenn immer möglich hoch einstellen (ca. 7 - 10 cm). Damit werden verschiedene Tiere beim Mähen geschont.
 - Auf Mähauflbereiter und Mulchgeräte verzichten. Messerbalken (Messerbalkenmähwerk) dem Rotationsmähwerk (Rotationsmähwerk) vorziehen. Motorsense für steiles, schwer zugängliches Gelände (Böschungen, Wegränder).
 - Keine Düngung, keine Verwendung von Pflanzenschutzmitteln

Fachlicher Hintergrund:

Die Blumenwiese ist ein höherwachsender und nicht belastbarer Gräser-Kräuter-Bestand, der nach der bäuerlichen Wirtschaftsweise 2-3 mal im Jahr gemäht, das Heu getrocknet, gewendet und geerntet wird. „Blumenwiesen“ sind artenreiche, ertragsarme Mähwiesen mit hohem Kräuteranteil bzw. blütenreiche, von Gräsern und Kräutern dominierte Pflanzengesellschaften, die 1 - 3 mal jährlich gemäht werden. Durch blumenreiche Schmetterlingswiesen wird einer Vielzahl von Käfern, Heuschrecken, Wildbienen und bunten Faltern und Vögeln ein spannender Lebensraum geboten. Sie müssen nur selten gemäht und gar nicht bewässert werden. Wichtig ist die Entfernung des Mähguts, bleibt es liegen reichern sich zu viele Nährstoffe im Boden an. Nährstoffe fördern das Wachstum von Gräsern und verdrängen Blühpflanzen. Die Wiese verarmt an Arten und verliert an Attraktivität für Tiere, ebenso wie für das menschliche Auge.

Bei nährstoffreichem Ausgangssubstrat, z.B. auf ehemaligen Ackerböden, ist vor der Begrünung eine Aushagerung des Bodens empfehlenswert, z.B. durch Anbau stark zehrender Feldfrüchte, durch häufige Mahd mit Abtransport des Mähguts oder ev. durch Abschieben des Oberbodens. „Fette“ Böden kann man auch mit Sand abmagern. Die Fläche sollte vorher nicht mit Mutterboden („Humus“) überdeckt werden (Nährstoffzufuhr).

Anlage und Pflege von Sukzessionsflächen (ca. 900 m²):

- Sukzessionsflächen mit Initialpflanzung von Gehölzen + Kräuteransaat mit Totholz- und Steinhäufensinseln und Freistellen für Spontanvegetation
- Verwendung von standortgerechtem, heimischen Saatgut
- Pflege:
 - Entfernung invasiver Arten
 - Regelmäßige Prüfung der Gehölze auf Verkehrssicherheit
 - Selektive Herausnahme von Gehölzen bis 45cm, jährliche Kontrolle
 - Keine sonstigen Eingriffe (Keine Entfernung von Laub oder Totholz)

Anlage und Pflege von Krautsäumen (ca. 500 m²)

- Kräuteransaat, Verwendung von standortgerechtem, heimischen Saatgut
- Leerstellen werden nicht nachgesäet, Platz für Spontanvegetation

- Pflege:
 - Entfernung invasiver Arten
 - 1 x jährliche Mahd alle 2 Jahre

Anlage und Pflege von Naschobstinseln niedrig (für Mensch und Tier) (ca. 100 m²):

- Himbeeren (*Rubus idaeus*), Brombeeren (*Rubus fruticosus*)
- Pflege:
 - Alle 2 Jahre alternierende Flächen auf Stock setzen

Fachlicher Hintergrund:

*Ad Brombeeren (*Rubus fruticosus*): In der stacheligen Hecke finden viele Tiere Schutz vor Fressfeinden. Sie bietet Singvögeln ein Versteck und einen geschützten Brutplatz. Die Blüten locken zahlreiche Insekten wie Wildbienen, Hummeln und Schmetterlinge an, die Blätter sind ein beliebtes Raupenfutter. Die Früchte werden von Singvögeln wie Gartenrotschwanz, Drosseln, Grünlingen und Kleinsäugetern gefressen.*

*Ad Himbeeren (*Rubus idaeus*): Die Blüten werden von Insekten aufgesucht. Bienen sammeln den zuckerreichen Nektar und Pollen, ohne Bienen findet Selbstbestäubung statt. Die Früchte werden auch von unzähligen Vogelarten und vielen Säugetieren geschätzt.*

Weiterführende Informationen unter: <https://www.umweltberatung.at/hecken-straecher-und-baeume>, Broschüre: HEIMISCHE GEHÖLZE IM GARTEN. Bäume, Sträucher, Hecken und Kletterpflanzen im Portrait

Anlage und Pflege von Wildgehölzflächen mit Wildsträuchern (Blüte, Frucht, Dornen) (ca. 500 m²):

- Westseitig:
 - Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*)
 - Pfaffenkapperl, Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)
 - Gemeiner Liguster, Rainweide (*Ligustrum vulgare*)
 - Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*)
 - Kornelkirsche, Dirndlstrauch (*Cornus mas*)
 - Kirschlorbeer, Lorbeer-Kirsche (*Prunus laurocerasus*)
 - Kreuzdorn, Purgier-Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*)
- Ostseitig:
 - Gemeine Felsenbirne, Fels-, Steinmispel (*Amelanchier ovalis*)
 - Berberitze, Sauerdorn, Essigbeere (*Berberis vulgaris*)
 - Heckenrose, Hagebutte, Hundsrose (*Rosa canina*)
 - Blasenstrauch, Blaseschote (*Colutea arborescens*)
 - Gewöhnlicher Sanddorn, Sandbeere, Dornbusch, Fasanenbeere (*Hippophae rhamnoides*)
 - Schlehe, Schlehdorn, Schwarzdorn, Prunelle (*Prunus spinosa*)
- Pflege:
 - Zu Beginn Erziehungsschnitt

Fachlicher Hintergrund:

Wildsträucher sind heimische Laubgehölze, die durch ihre Blüten und Früchte einen großen Nutzen für Tiere bieten. Wildsträucher beherbergen eine große Anzahl von Tierarten, welche dort Nahrung, Unterschlupf, Brutplätze und Überwinterungsquartiere finden. Heimische Pflanzen ziehen mit ihren nektarreichen Blüten selten gewordene Schmetterlingsarten, Wildbienen und andere Insekten an. Heimische Sträucher wie z.B. Schlehe, Weißdorn sind wichtige Futterpflanzen für Raupen des Segelfalters und vieler anderer schöner Arten. Beeren- oder dornentragende Sträucher bieten den Vögeln zusätzlich zu Nahrung und Nistmöglichkeiten, einen optimalen Schutz vor Fressfeinden.

Nachfolgend beispielhaft der naturschutzfachliche Nutzen der geplanten Straucharten:

*Ad Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*): Der Weißdorn ist ein ideales Vogelnistgehölz, da seine Dornen Katzen und Hunde fernhalten. Der Neuntöter und Raubwürger, zwei heimische Vogelarten, speißen ihre Beute (Mäuse und Insekten) auf seinen Dornen auf. Der in den flachen Blüten reichlich angebotene Nektar ist für Insekten von großer Bedeutung. Die Früchte dienen vielen Vögeln und Kleinsäugetern als Herbst- und Winternahrung.*

*Ad Schlehe, Schlehdorn, Schwarzdorn, Prunelle (*Prunus spinosa*): Der dornige Strauch ist ein wichtiges Vogelschutzgehölz (Brutstätte mit Katzenschutz), die Blätter bilden eine Nahrungsgrundlage für Schmetterlingsraupen wie Segelfalter, Schlehenzipfelfalter oder Baumweißling. Zahlreiche Insekten besuchen die weißen Blüten. Die Beeren werden von Vögeln und*

Feldhasen gefressen.

Ad Heckenrose, Hagebutte, Hundsrose (Rosa canina): Wildrosen bieten eine sichere Brutmöglichkeit für viele zum Teil schon seltene Vogelarten. In ihren ungefüllten Blüten finden zahlreiche nützliche Insekten wie Wildbienen, Schmetterlinge, Schwebfliegen und Käfer Nahrung. Die Früchte werden bis in den Winter hinein von Vögeln und Säugetieren gerne gefressen.

Ad Kornelkirsche, Dirndlstrauch (Cornus mas): Die frühen Blüten des Dirndlstrauches werden gerne von Bienen, Hummeln und Wildbienen besucht, die Sträucher sind gute Vogelnähr- und Schutzgehölze. Die Früchte werden gerne von Haselmaus, Siebenschläfer, Kernbeißer und Dompfaff gefressen.

Weiterführende Informationen unter: <https://www.umweltberatung.at/hecken-straecher-und-baeume>, Broschüre: HEIMISCHE GEHÖLZE IM GARTEN. Bäume, Sträucher, Hecken und Kletterpflanzen im Portrait

Anlage von Kiesflächen (ca. 100 m²)

- Kiesflächen mit Spontanaufwuchs, Mahd 1 x jährlich

Baumpflanzungen:

Pflanzung von robusten, heimischen, trockenheitsverträglichen, klimatauglichen Baumarten, die nach einer Anwuchsphase ein geringes Maß an Pflege erforderlich machen.

Insektenhotel:

Anlage eines Insektenhotels.

Maßnahmen für naturnahe Erholungsnutzung:

Des Weiteren erfolgt die Bereitstellung von naturnahen Spielmöglichkeiten in der Stadtwildnis, unter Einbeziehung natürlicher Elemente und Materialien (Sand, Kies, Holz, Steine). Die Spielmöglichkeiten werden über die Wildnisfläche verteilt angeordnet:

- mehrere Weidenobjekte
- Klettersteine
- 1 Kletterobjekt Holz
- mehrere Holzdecks
- 1 Barfußpfad
- 1 Wasserlauf/-spielplatz
- Baumhain zum Tippi bauen
- 1 freie Spielwiese (150 m², Spielwiese ist als Blumenrasen geplant)

M10 Bewusstseinsbildung / Image Naturschutz, Stadtwildnis

Umsetzung von begleitenden Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für die naturschutzfachlich wertvolle Maßnahmen (Maßnahme Stadtwildnis, CEF-Maßnahme Wechselkröte, naturschutzfachlich wertvolle Freiräume, Nisthilfen, Dachbegrünungen, Umweltfreundliche Außenbeleuchtung). Erläuterung der naturschutzfachlichen Bedeutung der „Stadtwildnis“ als Lebensraum und Rückzugsgebiet für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten mitten in der Stadt. Die Pflanzenvielfalt bietet besonders Vögeln und einer Vielzahl von Insekten Lebensraum und Nahrung.

Geplante Maßnahmen sind:

- Führungen oder Spaziergänge zur „essbaren Stadtwildnis“, Verarbeitungsworkshops im Rahmen der Besiedelungsbegleitung
- Tag-/ Nachtbeobachtungen
- Insektenbeobachtungen beim Insektenhotel
- Nutzung und Benutzung der Stadtwildnis als Lehr- und Lernraum für didaktische und pädagogische Zwecke (Kindergarten)

M11 Naturnahe Grünstrukturen im Bereich der Freiräume

Zusätzlich zur Ausgleichsfläche Stadtwildnis erfolgt die Entwicklung und Pflege von naturschutzfachlich wertvollen Grünstrukturen im Bereich der Freiräume im Projektgebiet wo sinnvoll mit den geplanten Nutzungen (z.B. Erholungsnutzung für Anrainer) vereinbar.

Geplante Maßnahmen sind:

- **Naturnahe Gehölzpflanzungen** mit standortgerechten, heimischen Wildgehölzen (z.B. Einzelbäume, Baumalleen, Hecken, Einzelsträucher, Strauchgruppen)
- Entwicklung und Pflege von artenreichen **Krautsäumen** im Übergangsbereich zwischen Rasen bzw. Wiesen und Gehölzen mit hohem ökologischem Wert als Rückzugs-, Überwinterungs-, und Nahrungsbiotope für zahlreiche Insekten (z.B. Käfer, Schmetterlinge, Heuschrecken) und Spinnen. Die Krautsäume werden sporadisch alle 2 Jahre gemäht.
- Anlage und Pflege von **Blumenrasen** und **Blumenwiesen** anstatt/zusätzlich zu artenarmen Rasenflächen (Spiel- und Gebrauchsrasen) mit standortgerechtem heimischen Saatgut (weiterführende Details siehe M09)
-

Geplante naturnahe Grünstrukturen im Bereich Bauplätze (Stand Vorentwurf)

Naturnahe Gehölzpflanzungen	rd. 600 m ²
Krautsäume	rd. 350 m ²
Blumenwiesen/-rasen	rd. 2.000 m ²

M12 Vogelschutzglas

Vermeidung von Vogelanprall an Glasflächen mit freier Durchsicht durch hoch wirksames „Vogelschutzglas“ im Sinne ONR 191040.

Fachlicher Hintergrund: Glasflächen mit freier Durchsicht (z.B. Lärmschutzwände, Verbindungsgänge und Wintergärten) sind verhängnisvoll für Vögel, weil sie diese Hindernisse nicht erkennen. Auch Spiegelungen können tödlich sein. Die Wiener Umwelthanwaltschaft empfiehlt daher, schon bei der Planung von Projekten mit großen Glasflächen Ornithologen beizuziehen, um die nachträgliche Sanierung von Vogelfallen zu vermeiden.

Weiterführende Informationen:

www.vogelglas.info

www.auring.at

<http://wua-wien.at/naturschutz-und-stadtoekologie/vogelanprall-an-glaslaeachen>

M13 Umweltfreundliche Außenbeleuchtung

Umsetzung einer umweltfreundlichen Außenbeleuchtung für u.a. Säugetiere inkl. Fledermäuse, Insekten, Vögel:

1. Kunstlicht nur zu den Zeiten und in den Intensitäten, in welchen es benötigt wird.
2. Keine Anstrahlung von Bäumen und Sträuchern
3. Verwendung von abgeschirmten Leuchten mit geschlossenem Gehäuse ("Full-Cut-Off-Leuchten"), Keine Abstrahlung über die Horizontale



4. Verwendung von warmweißen Leuchtmitteln bis 3000 K Farbtemperatur mit möglichst geringem Blauanteil im Spektrum

Fachlicher Hintergrund (s. Österreichischer Leitfaden Außenbeleuchtung, 2017)³

Für Insekten, Vögel, Amphibien, Reptilien, Fische, Krebse, Säugetiere, Pflanzen und Ökosysteme gibt es gemäß dem Öst. Leitfaden zur Außenbeleuchtung bereits wissenschaftliche Nachweise über die Beeinflussung durch künstliches Licht. Die Auswirkung auf Organismen hängt vor allem von der spektralen Zusammensetzung des Lichts und der Beleuchtungsintensität ab.

Ad 1: Kunstlicht soll gemäß dem Öst. Leitfaden zur Außenbeleuchtung nur zu den Zeiten und in den Intensitäten zur Verfügung stehen, in welchen es benötigt wird. Durch z.B. Nachtabsenkungen wird Energie gespart und unerwünschte Lichtemission reduziert. Erlauben es die Umstände, so kann zu bestimmten Nachtzeiten auf Beleuchtung gänzlich verzichtet werden. Sensorgesteuerte Beleuchtungsanlagen sorgen dafür, dass es nur dann Licht gibt, wenn es wirklich gebraucht wird.

Ad 2: Bäumen und Sträucher sind Lebensraum von Vögeln, Insekten und anderen Tieren.

Ad 3: Full-Cut-off Leuchten sind gemäß dem Öst. Leitfaden zur Außenbeleuchtung zu bevorzugen, da diese Energie und Kosten sparen und einen wesentlich geringeren Beitrag zur Himmelsaufhellung leisten. Darüber hinaus werden Fauna, Flora und Lebensräume wesentlich geringer beeinträchtigt. Eine Full-Cut-off-Leuchte ist eine Leuchten-Bauart, bei der praktisch kein Licht über der Horizontalen abgestrahlt wird.

Ad 4: Aus Sicht von Medizin, Natur- und Umweltschutz wird gemäß dem Öst. Leitfaden zur Außenbeleuchtung empfohlen, warmweiße Leuchtmittel bis 3000 K Farbtemperatur mit möglichst geringem Blauanteil im Spektrum einzusetzen.

Aus funktionellen Gründen ist die Lichtpunkthöhe meist nichtfrei wählbar.

M14 Dachbegrünungen

ext. Dachbegrünung (bis 15cm): ca. 17.000m², semiintensive Dachbegrünung (ab 15cm): ca. 150 m², intensive Dachbegrünung (ab 30cm): ca. 250m², Kiesflächen ca. 600m²

Stand Vorentwurf

Ziel:

Umsetzung und Pflege von artenreichen Dachbegrünungen mit naturnaher Bepflanzung („Naturdächer“⁴ mit mind. 10 cm Basisschichthöhe, Vegetationsform: Kräuter-Gräser-Sedum) auf Teilflächen der zur Verfügung stehenden Dachflächen, welche künftig

³ <https://www.ooe-umweltanwaltschaft.at/Mediendateien/Leitfaden.pdf>

⁴ Details zu „Naturdächern“ siehe z.B. www.optigrün.de, <https://www.optigruen.at/systemloesungen/naturdach/loesung-1/>, <https://www.optigruen.at/systemloesungen/naturdach/loesung-2/>, https://www.optigruen.at/fileadmin/contents/Systemloesungen/x_Doppelseiten_PU/Systemloesung_Naturdach.pdf, <https://www.optigruen.at/planerportal/fachthemen/biodiversitaet-naturdach/>

wertvolle Lebensräume für Pflanzen, Vögel, Fledermäuse, Käfer, Schmetterlinge, Libellen, Wildbienen, Heuschrecken, Spinnen und Schnecken bieten können und die Gründächer als (Teil-)Habitate nutzen können.

Zusätzlich sind auf manchen Bauplätzen **Fassadenbegrünungen** vorgesehen.

Maßnahmenbeschreibung:

Die Dachbegrünungen mit naturnaher Bepflanzung werden im Sinne von „Naturdächern“ (Basisschichthöhe mind. 10 cm, Vegetationsform: Kräuter-Gräser-Sedum) umgesetzt. Der ökologische Wert der extensiven Dachbegrünungen kann durch folgende Maßnahmen gesteigert werden:

- Partielle Substratanhügelung: Es erfolgt eine Variation der Substratstärke, wodurch ein kleinräumiges Relief geschaffen wird, das für unterschiedliche Einstrahlungs- und Feuchtigkeitsverhältnisse sorgt. Variationen der Substrathöhe erweitern zudem das Artenspektrum der Bepflanzung.
- Erhöhung des Struktureichtums durch Einbringen von Totholz (Wurzelstöcke, Äste, Stämme). Totholz wird u.a. von Moosen, Flechten, Pilzen, Käfern, Ameisen und solitären Wildbienen bzw. Wespen als Lebensraum genutzt. Zusätzlich können Vögel die Totholzhaufen als Sitzplätze, Singwarten und Nahrungsbiotope nutzen.
- Vegetationsfreie Bereiche (Schotter-, Kies-, Sandbereiche). Vegetationsfreie Bereiche stellen wichtige Biotopbereicherungen dar und werden von Insekten und anderen Dachbewohnern als Versteck, Brut- und Sonnenplätze benutzt.

Ökolog. Maßnahmen (Anhügelungen, Strukturen etc.): rd. 2.500m²

Fachlicher Hintergrund:

- *Naturdächer mit Kräuter-Gräser-Sedum sind im Gegensatz zu Gründächern mit hauptsächlich Sedum-Vegetation artenreicher und liefern ein reichhaltigeres Nahrungsangebot.*
- *Dachbegrünungen mit einem vielfältigen Bewuchs mit Gräsern und Kräutern bieten ein reichhaltiges Nahrungsangebot für diverse Vogelarten⁵. In Basel konnte durch eine umfangreiche Untersuchung (BRENNEISEN, 2003)⁶ nachgewiesen werden, dass sich auf Dachbegrünungen aus Sicht des Naturschutzes wertvollere Lebensräume entwickeln, als bisher angenommen wurde. Es wurde aufgezeigt, dass Vögel Dachbegrünungen gezielt nutzen, hauptsächlich um Nahrung und Nistmaterial zu suchen. Die häufigsten Nutzer sind Arten von offenen Natur- und Kulturlandschaften. Daraus wird deutlich, dass begrünte Dachflächen von Vögeln aufgenommen und in ihr Habitatmosaik im Siedlungsraum einbezogen werden.*
- *Vögel wählen bevorzugter, wie auch andere flugfähige Organismen (z.B. Insekten), die Trockenhabitats auf Dächern aus, da sie nicht auf periodischen Störeinfluss, wie z.B. Mähen, Pflege von Wiesen, Parks etc., stoßen.⁷*
- *Die Standortbedingungen auf extensiv begrünten Dächern sind teilweise vergleichbar mit einem naturnahen Trockenhabitat. Artenreiche Dachbegrünungen können faunistische Bedeutung in der Größenordnung von Brachflächen und Bahndämmen erreichen.⁸*
- *Die Besiedlung durch Tiere erfolgt entweder durch Nahrungssuche auf dem Luftweg, durch angeborenes Schwärmverhalten, durch Luftverfrachtung als Luftplankton oder durch den Eintrag von Faunenelementen durch Substrat und Pflanzenballen.*
- *Durch eine extensive Begrünung kann ein ökologischer Ausgleich geschaffen werden, der im städtischen Raum für den Natur- und Artenschutz von großer Bedeutung ist. Extensiv begrünte Dächer werden zu Inselbiotopen (wichtig für die Biotopvernetzung), da sie durch den Menschen kaum begangen werden.⁹*

⁵ http://www.naturdach.ch/oekologische_aspekte/biooekologie_naturschutz/tiere/voegel

⁶ <https://pd.zhaw.ch/publikation/upload/207892.pdf>

⁷ <http://www.graf-gartenbau.ch/Dachgarten%20Bepflanzung.pdf>

⁸ <https://pd.zhaw.ch/publikation/upload/207892.pdf>

⁹ https://www.umweltberatung.at/download/?id=leitfaden_dachbegruenung.pdf

Pflege:

Abgesehen von einer eventuellen Zusatzbewässerung und einer entwicklungsbezogenen Nährstoffversorgung im Rahmen der Anwuchs- und Entwicklungspflege beschränkt sich die Erhaltungspflege auf 1-2 Kontrollgänge im Jahr und auf bedarfsbezogen festzulegende Maßnahmen (siehe auch ÖNORM L1131). Es werden u.a. folgende Pflegemaßnahmen im Bedarfsfall durchgeführt:

- Wässern (vorrangig in der Anwuchsphase)
- Entfernen von unerwünschtem Aufwuchs
- Ggf. mähen
- Entfernen von Schnittgut, Laub und Unrat
- Nachsaaten bzw. Nachpflanzungen bei Fehlstellen, Nachfüllen von Substrat
- Ggf. Düngung, Pflanzenschutz

M15 Nisthilfen Fledermäuse, Vögel

Es erfolgt in Abstimmung mit einem Experten die Anbringung (z.B. Einhängung in begrünte Fassade) bzw. der Einbau von geeigneten Nisthilfen für Fledermäuse und Vögel. Sämtliche Nisthilfen werden nummeriert, mittels GPS eingemessen und planlich verortet. Der Plan wird der Naturschutzbehörde übermittelt.

6.4 Vorläufiger Maßnahmenzeitplan

Die Baufeldfreimachung ist für Sommer 2021 geplant. Danach erfolgt der Baubeginn.

Maßnahmen vor Baufeldfreimachung	Fristen	Wer	Details (s. auch Maßnahmenbeschreibungen)
M2 Bestellung ökologische Aufsicht (Umweltbaubegleitung)		AG	
M2 Bekanntgabe ökologische Aufsicht (Umweltbaubegleitung) an Behörde	idR 2 Wochen nach Rechtskraft Bescheid	AG	
M1 CEF-Maßnahme Wechselkröte	vor Baufeldfreimachung von Oktober bis Februar	AG, ÖA	Herstellung Laichgewässer + Pufferzone (AG) unter Anleitung der ÖA
M5 Umlenkung Wechselkröte auf CEF-Fläche	vor Baufeldfreimachung von Oktober bis Februar	AG	Zuschütten der versiegelten Senke außerhalb Laichperiode(aktuelles Laichhabitat) (AG)
M3 Rodungsmaßnahmen und Gehölzentfernungen	bis Baufeldfreimachung, außerhalb Vogelbrutzeit von 15.7 bis 14.3	AG	
M4 Umsiedlung geschützter Schneckenarten (Kartäuserschnecke, Weinbergschnecke)	vor Baufeldfreimachung	ÖA, AG	Zwei Sammeldurchgänge (ÖA) Bei Bedarf werden potentielle Lebensräume (Brach- und Ruderalflächen) vor der Umsiedlung in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung gemäht (AG), sodass die Schnecken leichter aufgefunden werden können.
M5 Errichtung Wechselkröten-Schutzzäune, um Einwandern in die Baufelder zu vermeiden	vor Baufeldfreimachung, nach Umlenkung Wechselkröte (M5)	AG, ÖA	Errichtung Schutzzäune (AG) unter Anleitung der ÖA
M5 Kontrolle Baufelder auf Wechselkröten-Vorkommen, ggf. Umsiedlung auf CEF-Fläche	vor Baufeldfreimachung, unmittelbar nach Errichtung Wechselkröten-Schutzzäune (s. M5)	ÖA	1 Kontrolldurchgang
M6 Endkontrolle Baufelder auf geschützte Tier- und Pflanzenarten, ggf. nochmal Umsiedlung	nach Umsiedlungen, zeitnah vor Baufeldfreimachung	ÖA	1 Kontrolldurchgang
M7 Errichtung Abplankungen	vor Baufeldfreimachung	AG, ÖA	Errichtung Abplankungen (AG) wo erforderlich unter Anleitung der ÖA
Baufeldfreimachung	zeitnah nach Maßnahme M6	AG	
Maßnahmen während Bauphase	Fristen	Wer	Details (s. auch Maßnahmenbeschreibungen)
M5 Kontrolle Funktionsfähigkeit Wechselkröten-Schutzzäune, ggf. Veranlassung von Instandhaltungsmaßnahmen	während Bauphase, regelmäßig vor und während der Laichperiode (Laichperiode idR April bis Juli)	ÖA, AG	Kontrolle (ÖA), ggf. Veranlassung Instandhaltungsmaßnahmen (ÖA), Durchführung Instandhaltungsmaßnahmen (AG)
M5 Kontrolle Baufelder auf Amphibienvorkommen und potentielle Laichgewässer, ggf. Umsiedlung bzw. Veranlassung der Zuschüttung von potentiellen Laichgewässern (besonnte Klein- und Kleinstgewässer)	während Bauphase, regelmäßig vor und während der Laichperiode (Laichperiode idR April bis Juli)	AG, ÖA	Kontrolle (ÖA), ggf. Umsiedlung (ÖA), Veranlassung Zuschüttung von potentiellen Laichgewässern (ÖA), Zuschüttung von potentiellen Laichgewässern (AG)
M8 Umweltfreundliche Beleuchtung Bauphase		AG	
Maßnahmen Betriebsphase	Fristen	Wer	Details (s. auch Maßnahmenbeschreibungen)
M9 Anlage und Pflege Ausgleichsfläche „Stadtwildnis“	Anlage abgestimmt auf den Bauablauf	AG	
M10 Bewusstseinsbildung/Image Naturschutz, Stadtwildnis		AG	
M11 Naturnahe Grünstrukturen im Bereich der Freiräume		AG	
M1 Pflege Laichgewässer + Pufferzone Wechselkröte	Pflege Laichgewässer (z.B. Entfernung von	AG,	Pflege Laichgewässer + Pufferzone 15 Jahre (AG)

	Verlandungen): Oktober bis Februar, alle drei Jahre bei Bedarf Pflege Pufferzone: Oktober bis Februar, alle 1 bis 3 Jahre abgestimmt auf Vegetationsentwicklung	ÖA	
M12 Vogelschutzglas		AG	
M13 Umweltfreundliche Außenbeleuchtung		AG	
M14 Dachbegrünungen		AG	
M15 Nisthilfen Fledermäuse, Vögel		AG	

7 Öffentliches Interesse

In § 11 Abs 2 Wiener Naturschutzgesetz sind Ausnahmen von den Verbotstatbeständen des § 10 Wiener Naturschutzgesetz vorgesehen. Im Folgenden wird gezeigt, dass das öffentliche Interesse an der Verwendung der gegenständlichen Grundstücke wesentlich höher zu bewerten ist als das öffentliche Interesse am Unterbleiben, weshalb der Ausnahmetatbestand des § 11 Abs 2 Z 5 Wiener Naturschutzgesetz erfüllt ist. Das Vorhaben folgt im Wesentlichen den Entwicklungszielen der Stadt Wien, die im Leitbild Zielgebiet Donauefeld definiert wurden.

Die Bevölkerung der Stadt Wien ist in den Jahren 2009-2018 um etwa 200.000 Personen angestiegen. Das entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg von rund 20.000 Personen, im Jahr 2019 betrug das Bevölkerungswachstum für Wien rund 14.500 Personen. Für den Bezirk Floridsdorf ergab sich in den letzten 10 Jahren (2010-2019) ein Bevölkerungszuwachs von rd 25.000 Einwohnern (vgl. Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien - 2019).

Bevölkerungswachstum schafft Wohnraumbedarf.

Mietpreise und Preise für Eigentumswohnungen, sind in den letzten Jahren, insbesondere in den Städten, zumeist weit über dem Inflationsniveau angestiegen. Gleichzeitig ist das reale verfügbare Einkommen der Haushalte pro Kopf (inkl. sozialer Sachtransfers) von 2000 bis 2018 durchschnittlich um 0,5 % pro Jahr gewachsen (vgl. Statistik Austria „Wie geht es Österreich“ 2020). und hat sich damit zumeist unterhalb der Inflationsrate bewegt. Daraus ergibt sich, dass bei steigendem Wohnbedarf jeder Einzelne in Relation zu seinem real verfügbaren Einkommen immer mehr finanzielle Mittel für den Wohnbedarf aufwenden muss. Die Schaffung leistbaren Wohnraums ist daher entscheidende Voraussetzung der Wohlstandserhaltung in Österreich.

8 Alternativenprüfung

Raumordnungsverfahren: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2017, Pr. Zl. 3699/2017-GSK, einen neuen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Donaufelder Straße, Dückegasse (Bezirksgrenze), Drygalskiweg (Bezirksgrenze), An der Oberen Alten Donau und Linienzug 1-7 im 21. Bezirk, Kat. G. Donauefeld und Leopoldau beschlossen.

Für die Bauplätze des Projektgebietes Donauefeld, auf denen die Errichtung von überwiegend geförderten Wohnbauten vorgesehen ist, wurde ein Baurägerauswahlverfahren ausgelobt. Seit Mai diesen Jahres liegen die konkreten Wettbewerbsergebnisse vor.

Gemäß dem 4-Säulen Modell des wohnfonds_wien waren im Zuge der Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge durch die interdisziplinär zusammengesetzte Jury neben der Gestaltungsqualität (Architektur) auch ökonomische Kriterien, die soziale Nachhaltigkeit sowie insbesondere auch die „Ökologie“ des Projektes Bewertungskriterium.

Säule Ökologie: Schwerpunkte sind die weitere Verbesserung energetischer Standards, der Einsatz erneuerbarer Energien und die Minimierung von Stoffströmen und Emissionen in der Herstellung von Wohngebäuden. Zugleich sollen Behaglichkeit und „Wohngesundheit“ weiter gesteigert werden. Der Wohnbau soll dazu beitragen, umweltbewusste Lebensstile zu fördern („Freizeit zu Hause“, Nachbarschaftskontakte, Sanfte Mobilität). Geförderter Wohnbau ist eingebettet in ein stadträumlich wirksames Netz von Grün- und Freiräumen. Die Gestaltung und Ausstattung von Grün- und Freiräumen hat zeitgemäßen, ästhetischen, technischen und ökologischen Kriterien zu entsprechen sowie auch stadstrukturelle Bezüge herzustellen. Ein wesentliches Kriterium ist die Nutzungsqualität der Freiräume unter Berücksichtigung der Bedürfnisse verschiedener Nutzergruppen.

- Klima- und ressourcenschonendes Bauen
- Gesundes und umweltbewusstes Wohnen
- Stadträumlich wirksame Qualität im Grün- und Freiraum
- Differenzierte Nutzungsangebote im Grün- und Freiraum

In diesem Sinn waren im Zuge des Wettbewerbsverfahrens auch die Reaktion auf den Standort und die landschaftliche Einbettung der Wohngebäude sowie das umfassende Freiraumkonzept ein zentrales Bewertungskriterium. Im Zuge des Wettbewerbes sollten naturschutzfachliche Vorgaben soweit als möglich bereits in die Planungsüberlegungen eingebunden werden und insbesondere vorausschauende Maßnahmen in die Projektplanung integriert werden.

Das ggst. Wettbewerbsverfahren ist in diesem Sinn als Alternativenprüfung unter Berücksichtigung der Anforderungen des Ortes aus naturschutzfachlicher Sicht zu werten.

9 Abkürzungen

- **Rote Liste Einstufung (RL99 Ö.):**
Pann = Pannonikum, -r = regional gefährdet, 1 = Vom Aussterben bedroht, 1r! = Vom Aussterben bedroht, regional stärker, 2 = Stark gefährdet, 2r! = Stark gefährdet, regional stärker, 3 = gefährdet, 3r! = Gefährdet, regional stärker, 4 = Potentiell gefährdet, 4r! = Potentiell gefährdet, regional stärker.
- **Gefährdungseinstufung der Biotoptypen (Monographien Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs, Umweltbundesamt, Wien):**
Pann = Pannonikum, 0= vollständig vernichtet, 1= von vollständiger Vernichtung bedroht, 2= stark gefährdet, 3= gefährdet, G= Gefährdung anzunehmen, R= Extrem selten, V= Vorwarnstufe, - = Biotoptyp kommt im Naturraum nicht vor, D= Daten defizitär, * Biotoptyp derzeit nicht gefährdet, += Biotoptyp kommt vor, wurde als nicht besonders schutzwürdig eingestuft und daher nicht beurteilt.
- **Gefährdungskategorien RLÖ (Rote Liste Österreich):**
 - EX ausgestorben, es gibt auf der Welt kein lebendes Individuum mehr
 - EW in der Natur ausgestorben, es gibt lediglich Individuen in Kultur, in Gefangenschaft oder in eingebürgerten Populationen außerhalb des natürlichen Verbreitungsgebietes
 - RE regional ausgestorben, in nationalen und regionalen Roten Listen die Entsprechung von „in der Natur ausgestorben“
 - CR vom Aussterben bedroht, extrem hohes Risiko des Aussterbens in der Natur in unmittelbarer Zukunft
 - EN stark gefährdet, sehr hohes Risiko des Aussterbens in der Natur in unmittelbarer Zukunft
 - VU gefährdet, hohes Risiko des Aussterbens in der Natur in unmittelbarer Zukunft
 - NT potenziell gefährdet, die Beurteilung führte nicht zur Einstufung in die Kategorien vom Aussterben bedroht, stark gefährdet oder verletzlich, die Schwellenwerte wurden jedoch nur knapp unterschritten oder werden wahrscheinlich in naher Zukunft überschritten
 - LC nicht gefährdet, die Beurteilung führte nicht zur Einstufung in die Kategorien vom Aussterben bedroht, stark gefährdet, verletzlich oder potenziell gefährdet
 - DD ungenügende Datengrundlage, die vorhandenen Informationen reichen nicht für eine Beurteilung des Aussterberisikos aus
 - NE nicht beurteilt, die Art existiert, es wurde jedoch keine Beurteilung durchgeführt, zum Beispiel bei invasiven Arten

10 Literatur

- BERG, H.M., KARNER-RANNER, E., RANNER, A., ZUNA-KRATKY, T. (1998): Die Heuschrecken- und Fangschreckenfauna Wiens. Eine Übersicht unter besonderer Berücksichtigung gefährdeter Arten der Wiener Artenschutzverordnung. Studie erstellt im Auftrag der MA 22 - Naturschutzabteilung <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma22/studien/pdf/heuschrecke.pdf>
- DURRER, H. (2014): Amphibienschutz im siedlungsnahen Raum um Basel (CH) (40 Jahre Erfahrung in Bau und Pflege von Weiherbiotopen). Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaften beider Basel 15 (2014). https://www.researchgate.net/publication/304075464_Amphibienschutz_im_siedlungsnahen_Raum_um_Basel_CH_40_Jahre_Erfahrung_in_Bau_und_Pflege_von_Weiherbiotopen
- DUDA, M. (2015): Bestandserfassung und -evaluierung der Kartäuserschnecke (*Monacha cartusiana*) und Wiener Schnirkelschnecke (*Cepaea vindobonensis*) in Wien mit Einschätzung des Erhaltungszustandes. Projektbericht im Auftrag des Magistrats der Stadt Wien - Abteilung 22, Umweltschutz.
- ESSL, F., EGGER, G., ELLMAUER, T., KARRER, M., THEISS, S., AIGNER S. (2004): Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs – Grünland, Grünlandbrachen und Trockenrasen, Hochstauden- und Hochgrasfluren, Schlagfluren und Waldsäume, Gehölze des Offenlandes und Gebüsche, Umweltbundesamt, MONOGRAPHIEN, Band 167, 272 pp.
- ESSL, F., EGGER, G., POPPE M., RIPPEL-KATZMAIER I., STAUDINGER M., MUHAR S., UNTERLECHNER M., MICHOR K. (2008): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs – Binnengewässer, Gewässer- und Ufervegetation, Technische Biotoptypen und Siedlungsbiotoptypen; Umweltbundesamt, Wien, 316 pp.
- FISCHER, M., OSWALD, K., ADLER, W. (2008): Exkursionsflora für Österreich, Lichtenstein, Südtirol – 3. Auflage, Biologiezentrum des Oberösterreichischen Landesmuseums, 1391pp.
- HÖTTINGER, H., PENDL, M., WIEMERS, M. & POSPISIL, A. 2013: Insekten in Wien – Tagfalter. In: ZETTEL, H., GAAL-HASZLER, S., RABITSCH, W. & CHRISTIAN, E. (Hrsg.): Insekten in Wien. – Österreichische Gesellschaft für Entomofaunistik, Wien, 349 pp
- KUTZENBERGER, H. (1996): Die trockenen Dammböschungen an der Traun als Lebensraum für Schneckenarten. (Download unter: www.biologiezentrum.at)
- KWITT, S. & PATZNER, R.A. (2017): Zwei interessante Schnecken-Arten im Stadtgebiet von Salzburg: *Monacha cartusiana* (O.F. Müller, 1774) und *Hygromia cinctella* (DRAPARNAUD, 1801) (Gastropoda, Hygromiidae). Linzer biol. Beitrag, 49/1 (Download unter: www.zobodat.at)
- MUCINA, L., GRABHERR, G. & ELLMAUER, T. (1993): Die Pflanzengesellschaften Österreichs – Teil I Anthropogene Vegetation, Gustav Fischer Verlag, 578pp.
- PURTSCHER, C. (2012): Einbindung von Naturschutzmaßnahmen in den ÖkoBusinessPlan Wien. Studie im Auftrag der Wiener Umweltschutzabteilung – Magistratsabteilung 22. (<https://www.wien.gv.at/kontakte/ma22/studien/pdf/oekobusinessplan.pdf>)

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 206 vom 22.7.1992 (FFH-Richtlinie)

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 103 vom 25.4.1979 (VS-Richtlinie)

RIENESL, J. (2017): Wechselkrötenaktionsplan – Artenhilfsprogramm für die Wechselkröte in Wien. Entwurf. Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien, Wiener Umweltschutzabteilung – MA 22.

RINGLER, A., ROßMANN, D., STEIDL, L. (1997): Hecken und Feldgehölze – Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.12, (Alpeninstitut GmbH, Bremen); Projektleiter A. Ringler.- Hrsg.: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU) und Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), 523 Seiten; München

RÖSSLER, M. & TH. ZUNA-KRATKY (2004): Vermeidung von Vogelanprall an Glasflächen, Experimentelle Versuche zur Wirksamkeit verschiedener Glas-Markierungen bei Wildvögeln, im Auftrag der Wiener Umweltschutzabteilung. (Download unter: <http://wua-wien.at/home/images/stories/publikationen/vogelschlagstudie-2004.pdf>)

SEDLMEIER, H. (2008): Artenhilfsprogramm Wechselkröte, Teilbereich I: Vorkommen im Münchner Stadtgebiet westlich der Isar. – Projektbericht, Landesbund für Vogelschutz, München

SEDLMEIER, H. (2008): Artenhilfsprogramm Wechselkröte, Teilbereich I: Vorkommen im Münchner Stadtgebiet östlich der Isar. – Projektbericht, Landesbund für Vogelschutz, München.

https://www.lbv-muenchen.de/fileadmin/user_upload/Unsere_Themen_Master/Amphibienschutz/Artenhilfsprojekte/20Wechselkroete/Documents/studie_Ost.pdf

SCHEDL, H., KLEPSCH, R. (1999): Die Reptilienfauna Wiens. Artenportraits der in Wien vorkommenden Reptilienarten. Studie erstellt im Auftrag der MA 22 – Umweltschutz <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma22/studien/pdf/reptilienfauna.pdf>

SCHLÜPMANN, M., KUPFER, A. (2009): Methoden der Amphibienerfassung – eine Übersicht. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15: 7–84. <http://herpetofauna-nrw.de/downloads/schluempmann-kupfer-2009-methoden-der-amphibie.pdf>

TRAXLER, A., MINARZ, E., ENGLISCH, T., FINK, B., ZECHMEISTER, H., ESSL, F. (2005): Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Österreichs – Moore, Sümpfe, Quellfluren, Hochgebirgsrasen, Polsterfluren, Rasenfragmente und Schneeböden, Äcker, Ackerraine, Weingärten und Ruderalfluren, Zwergstrauchheiden, Geomorphologisch geprägte Biotoptypen, Umweltbundesamt, MONOGRAPHIEN, Band 174, 288 pp.

Wiener Naturschutzgesetz, LGBl. 45/1998 (Wr. NSchG, Fassung von LGBl. 31/2013)

Wiener Naturschutzverordnung, LGBl. 45/1998 (Wr. NschVO, Fassung von LGBl. 12/2010)

ZUNA-KRATKY, T. ET AL. (2012): Heuschrecken als Bioindikatoren der Stadtentwicklung in Wien
am Beispiel der „Südbezirke“ Favoriten und Simmering

Weitere Internetseiten:

http://www.kaulquappe.de/images/leitfaden-temporaere-gewaesser_pro-natura_schweiz.pdf

http://www.unine.ch/files/live/sites/karch/files/Doc_a_telecharger/Praxismerkblaetter/Amphibien/Leitfaden_ProNatura.pdf

http://www.unine.ch/files/live/sites/karch/files/Doc_a_telecharger/Praxismerkblaetter/Amphibien/Praxismerkblatt%20Gelbbauchunke.pdf

<http://www.naturtipps.at/amphibienlaichgewaesser.html>

https://aln.zh.ch/dam/audirektion/aln/fns/fns_div/praxishilfen_merkblatt/Praxishilfe_Amphibienlaichgewaesser.pdf.spooler.download.1322501317817.pdf/Praxishilfe_Amphibienlaichgewaesser.pdf

11 Beilagen

- Projektmappe Freiraumkoordination
- Grundbuchsauszüge
- Vollmachten